



Region Klosterbezirk Alzella

Entwicklungsstrategie für die
Förderperiode 2014-2020

Anlagen

5. Fassung vom 19.06.2019

Inhalt

TEIL 1: ZU KAPITEL 2 – REGIONALANALYSE	3
1. DETAILDATEN REGIONALANALYSE	4
1.1 Bevölkerung	4
1.2 Flächennutzung	8
1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	10
1.4 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung	11
2. FRAGEBOGEN	13
2.1 Fragebogen für die am Klosterbezirk beteiligten Kommunen	13
2.2 Fragebogen für die Bürger des Klosterbezirks Altzella	20
TEIL 2: ZU KAPITEL 3 – STRATEGISCHE ZIELE.....	26
3. ZIELE DER EU UND DER LÄNDLICHEN NEUORDNUNG	27
3.1 Ziele der ESIF-VO	27
3.2 Ziele des EPLR.....	27
3.3 Ziele der Ländlichen Neuordnung	29
TEIL 3: ZU KAPITEL 4 – AKTIONSPLAN.....	30
4. ERLÄUTERUNGEN, VORAUSSETZUNGEN UND HINWEISE ZUM AKTIONSPLAN	31
4.1 Hinweise und Voraussetzungen	31
4.2 Maßnahmenerläuterungen	34
4.3 Liste nicht förderfähigen Gewerbes	41
4.4 Liste zu berücksichtigender Aspekte ländlicher Baukultur	42
4.5 Liste Richtlinien mit Vorrang für kommunale Antragsteller	44
5. VORHABENAUSWAHL	45
5.1 Allgemeine Vorhabenprüfung	45
5.2 Fachprüfung	47
6. QUALITATIVE INDIKATORENBÖGEN	49
6.1 Übergeordnete Indikatoren	49
6.2 Fachindikatorenbogen	49
7. EVALUATIONSBÖGEN.....	50
7.1 Für Vorhabenträger.....	50
7.2 Für das Regionalmanagement.....	50
7.3 Für Mitglieder der LAG	52
TEIL 4: ZU KAPITEL 5 – BOTTOM-UP UND TRANSPARENZ	54
8. LAG.....	55
8.1 Übersicht Vereinsmitglieder	55
8.2 Vereinsatzung	57
8.3 Beitragsordnung	60
8.4 Geschäftsordnung Koordinierungskreis	61
8.5 Interessenerklärungen der Koordinierungskreismitglieder	67
9. BETEILIGUNG.....	91
9.1 Mitglieder der Arbeitsgruppen (Stand Dezember 2014)	91
9.2 Presseartikel.....	94
10. DATENSCHUTZERKLÄRUNG	98
11. BESCHLUSSFASSUNGEN	99
11.1 Beschlussvorlage für die Kommunen	99
11.2 Gemeindebeschlüsse	101
11.3 Beschluss der LAG	112

Teil 1: zu Kapitel 2 - Regionalanalyse

1. Detaildaten Regionalanalyse

1.1 Bevölkerung

1_1: Bevölkerungsentwicklung

	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Döbeln Ortschaft Mochau	2.836	2.835	2.639	2.598	2.585	2.542	2.405	2.361
Großschirma, Stadt	6.752	6.446	6.044	6.020	5.982	5.943	5.807	5.772
Hainichen, Stadt	10.959	10.061	9.236	9.112	8.972	8.876	8.825	8.714
Halsbrücke	5.697	5.861	5.539	5.479	5.432	5.392	5.328	5.263
Reinsberg	3.453	3.350	3.247	3.221	3.138	3.077	3.014	3.010
Rossau	3.687	4.061	3.814	3.772	3.754	3.704	3.613	3.566
Roßwein, Stadt	10.472	9.424	8.618	8.455	8.277	8.137	7.870	7.746
Striegistal	6.110	5.946	5.483	5.406	5.359	5.266	4.955	4.933
Nossen, Stadt	13.552	12.760	11.659	11.572	11.344	11.259	10.956	10.854
KBAZ	63.518	60.744	56.279	55.635	54.843	54.196	52.773	52.219
LK Meißen	288.332	275.413	259.343	256.638	254.483	253.069	246.237	244.717
LK Mittelsachsen	393.191	369.146	340.115	335.797	332.236	328.342	320.062	317.204
Sachsen	4.775.914	4.425.581	4.220.200	4.192.801	4.168.732	4.149.477	4.054.182	4.050.204

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_2: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (2. Variante)

	2015	2020	2025
KBAZ	51.265	48.354	45.357
LK Meißen	240.108	229.312	217.428
LK Mittelsachsen	307.877	289.438	270.642
Freistaat Sachsen	3.982.277	3.824.075	3.646.712

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 3: Bevölkerungsdichte 2013

	Einwohner (EW)	Fläche in km ²	Bevölkerungsdichte in EW/km ²
Roßwein	7.077	40,34	175,43
Nossen	9.605	95,90	100,15
Großschirma	5.823	61,43	94,79
Hainichen	8.745	51,73	169,05
Reinsberg	3.006	50,16	59,93
Striegistal	5.016	77,20	64,97
Rossau	3.578	53,26	67,18
Döbeln Ortschaft Mochau	2.348	38,90	60,36
Halsbrücke	5.215	41,01	127,16
KBAZ	50.413	509,94	98,86

Quelle: Gemeindeabfrage

1_ 4: Bevölkerungsstruktur im Klosterbezirk

	1990		2005		2012	
	m	w	m	w	m	w
unter 3 Jahre	1.038	945	595	647	583	606
3 bis unter 6 Jahre	1.195	1.102	708	701	711	605
6 bis unter 10 Jahre	1.726	1.515	872	813	876	901
10 bis unter 15 Jahre	2.102	2.016	1.013	902	1.157	1.130
15 bis unter 18 Jahre	1.053	1.030	1.140	1.058	611	543
18 bis unter 20 Jahre	815	736	817	696	320	268
20 bis unter 25 Jahre	1.984	1.855	1.914	1.456	1.133	923
25 bis unter 30 Jahre	2.207	2.080	1.710	1.396	1.455	1.125
30 bis unter 35 Jahre	2.191	2.172	1.661	1.432	1.534	1.312
35 bis unter 40 Jahre	2.297	2.103	2.071	1.995	1.427	1.327
40 bis unter 45 Jahre	1.643	1.557	2.478	2.259	1.914	1.657
45 bis unter 50 Jahre	1.767	1.748	2.333	2.184	2.255	2.029
50 bis unter 55 Jahre	2.240	2.307	2.296	2.110	2.256	2.193
55 bis unter 60 Jahre	1.930	2.092	1.610	1.558	2.178	2.057
60 bis unter 65 Jahre	1.798	2.266	1.591	1.668	1.846	1.804
65 bis unter 75 Jahre	1.877	3.426	3.178	3.809	2.806	3.224
75 Jahre und mehr	1.462	3.303	1.758	3.557	2.335	3.810

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 5: Bevölkerung nach Altersgruppen 2012

	unter 15 Jahren		15- 65 Jahre		über 65 Jahre	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Döbeln Ortschaft Mochau	316	13,4	1.586	67,2	459	19,4
Großschirma	781	13,5	3.716	64,4	1.275	22,1
Hainichen	1.076	12,7	5.198	61,1	2.229	26,2
Halsbrücke	690	13,1	3.315	63,0	1.258	23,9
Reinsberg	245	8,8	1.933	69,5	602	21,7
Rossau	305	10,0	2.329	76,6	405	13,3
Roßwein	475	7,4	4.008	62,8	1.898	29,7
Striegistal	659	13,4	3.245	65,8	1.029	20,9
Nossen	861	12,4	4.189	60,1	1.918	27,5
Klosterbezirk Altzella	5.408	11,8	29.519	64,2	11.073	24,1
LK Meißen	30.434	12,4	151.936	62,1	62.347	25,5
LK Mittelsachsen	37.173	11,7	198.583	62,6	81.448	25,7
Sachsen	487.767	12,0	2.560.172	63,2	1.002.265	24,7

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_6: Bevölkerungsbewegung

		1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Döbeln Ortschaft Mochau	Lebendgeborene	30	26	23	20	21	20	19	15
	Gestorbene	41	30	19	16	20	15	22	21
	Fortzüge	169	147	118	133	108	143	110	122
	Zuzüge	89	86	68	88	94	94	79	81
Großschirma	Lebendgeborene	75	52	43	57	46	42	41	49
	Gestorbene	76	67	52	55	67	52	63	60
	Fortzüge	247	202	223	206	228	233	232	247
	Zuzüge	128	205	192	180	211	204	207	220
Hainichen	Lebendgeborene	105	78	63	70	68	69	60	69
	Gestorbene	174	118	102	113	104	124	114	116
	Fortzüge	327	409	328	313	357	309	316	319
	Zuzüge	608	243	289	233	252	268	300	253
Halsbrücke	Lebendgeborene	63	44	38	51	36	43	39	30
	Gestorbene	83	48	44	50	47	50	40	50
	Fortzüge	209	257	226	209	225	197	259	258
	Zuzüge	109	239	199	148	189	164	236	210
Reinsberg	Lebendgeborene	51	53	34	38	23	25	29	33
	Gestorbene	48	29	32	27	35	22	35	33
	Fortzüge	150	137	127	154	186	158	168	156
	Zuzüge	76	123	125	111	114	91	126	152
Rossau	Lebendgeborene	30	42	22	28	32	30	21	22
	Gestorbene	31	21	27	32	33	31	28	28
	Fortzüge	220	194	150	165	143	183	177	165
	Zuzüge	100	218	116	128	127	134	133	122
Roßwein	Lebendgeborene	93	62	65	60	62	51	47	49
	Gestorbene	149	106	115	137	130	107	131	120
	Fortzüge	599	386	312	366	330	321	309	300
	Zuzüge	196	349	287	280	219	237	246	246
Striegistal	Lebendgeborene	64	57	41	39	32	39	34	35
	Gestorbene	80	51	44	45	45	60	55	52
	Fortzüge	320	328	222	231	228	280	244	269
	Zuzüge	185	254	152	160	193	207	240	262
Nossen	Lebendgeborene	125	110	79	83	82	78	99	81
	Gestorbene	207	138	133	127	152	128	142	124
	Fortzüge	565	633	454	436	487	431	432	435
	Zuzüge	230	521	380	393	330	396	383	376
KBAZ	Lebendgeborene	636	524	408	446	402	397	389	383
	Gestorbene	889	608	568	602	633	589	630	604
	Fortzüge	2.806	2.693	2.160	2.213	2.292	2.255	2.247	2.271
	Zuzüge	1.721	2.238	1.808	1.721	1.729	1.795	1.950	1.922

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1.2 Flächennutzung

1_7: Flächennutzung nach tatsächlicher Nutzung

		2008	2009	2010	2011	2012	2013
KBAZ	Gebäude- und Freifläche	2.695	2.692	2.714	2.715	2.746	2.764
	Betriebsfläche	286	286	288	299	302	306
	Erholungsfläche	223	239	261	266	274	282
	Verkehrsfläche	1.987	1.994	2.004	2.012	2.019	2.019
	Landwirtschaftsfläche	40.969	40.944	40.879	40.838	40.783	40.746
	Waldfläche	7.102	7.108	7.119	7.130	7.131	7.131
	Wasserfläche	387	387	388	391	.393	.393
	Sonstige	309	308	305	306	310	317
LK Meißen	Gebäude- und Freifläche	8.714	8.733	8.759	8.817	8.902	8.961
	Betriebsfläche	730	741	746	750	753	762
	Erholungsfläche	1.065	1.126	1.158	1.226	1.297	1.362
	Verkehrsfläche	5.638	5.655	5.685	5.685	5.716	5.742
	Landwirtschaftsfläche	104.426	104.269	104.128	103.985	103.796	103.640
	Waldfläche	19.214	19.274	19.322	19.330	19.329	19.326
	Wasserfläche	3.178	3.179	3.181	3.182	3.183	3.186
	Sonstige	2.274	2.262	2.259	2.262	2.264	2.260
LK Mittel-sachsen	Gebäude- und Freifläche	12.134	12.184	12.274	12.313	12.385	12.450
	Betriebsfläche	1.186	1.177	1.185	1.193	1.211	1.233
	Erholungsfläche	1.241	1.276	1.351	1.423	1.521	1.581
	Verkehrsfläche	7.756	7.785	7.790	7.794	7.828	7.906
	Landwirtschaftsfläche	151.594	151.457	151.274	151.098	150.831	150.575
	Waldfläche	33.371	33.397	33.402	33.411	33.440	33.458
	Wasserfläche	2.375	2.377	2.378	2.386	2.390	2.393
	Sonstige	1.683	1.688	1.685	1.723	1.734	1.742
Sachsen	Gebäude- und Freifläche	124.851	125.482	125.822	126.334	127.030	127.493
	Betriebsfläche	35.980	36.097	35.760	35.713	34.334	33.760
	Erholungsfläche	17.725	19.904	21.499	22.864	24.109	24.437
	Verkehrsfläche	75.593	76.201	76.627	76.888	77.133	77.334
	Landwirtschaftsfläche	1.020.325	1.017.338	1.015.188	1.012.595	1.010.336	1.008.847
	Waldfläche	498.682	500.265	500.650	500.970	501.016	500.380
	Wasserfläche	35.756	35.855	35.775	35.906	37.097	38.164
	Sonstige	33.034	30.828	30.648	30.710	30.946	31.601

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 8: Auslastung Gewerbegebiete in der Region in m² für 2013

Gemeinde	Name	Nettobaufläche	Verfügbare Fläche
Döbeln Ortschaft Mochau	Mochau - Am Fuchsloch	460.000	81.000
Großschirma	Gewerbegebiet Großschirma	40.126	40.126
	Industrie- und Gewerbegebiet Siebenlehn	139.739	122.412
Hainichen	Crumbach Nord	696.000	150.000
	Gersdorf	75.000	0
	Schlegel	100.000	0
Halsbrücke	Schwarze Kiefern	148.000	19.300
	Zu den Linden - OT Niederschöna	79.146	66.923
Ketzerbachtal	Gewerbegebiet Rhäsa	200.000	0
	Industriepark Mittelsachsen	149.000	0
Nossen	Deutschenbora	200.000	152.000
	Gewerbegebiet Heynitz - Lehden	354.900	315.400
	Gewerbepark Augustusberg III	204.700	135.600
Reinsberg	Industriegebiet Hirschfeld-Neukirchen	60.000	0
	Hirschfeld Süd	100.000	0
	Bahnhofstraße Dittmannsdorf	20.000	0
Rossau	Rossau / Industriepark 1	353.272	36.029
	Seifersbach	155.385	16.555
Roßwein	Roßwein - Am Sandberg	350.000	230.541
	Roßwein - Goldene Höhe	100.000	80.000
Striegistal	Vorsorgestandort Berbersdorf	1.210.000	1.000.000
	Industriebrache Naundorf	57.000	0

Quelle: Gemeindeabfrage

1_ 9: Arbeitslosenzahlen für 2013

	insgesamt	ausgewählte Altersgruppen			
		15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Döbeln Ortschaft Mochau	107	1	6	53	37
Großschirma, Stadt	231	2	14	112	72
Hainichen, Stadt	390	6	36	165	108
Halsbrücke	159	2	12	70	47
Reinsberg	124	1	10	49	34
Rossau	127	2	10	59	42
Roßwein, Stadt	492	3	24	232	156
Striegistal	216	0	10	116	82
Ketzerbachtal	91	1	4	41	28
Nossen, Stadt	325	2	18	142	88
KBAZ	14.325	118	1.042	5.941	3.895
Mittelsachsen	14.482	164	1.153	6.388	4.201
Meißen	12.063	98	898	4.902	3.201
Sachsen	200.628	2.152	16.117	78.112	49.422

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1_ 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Pendlerausweisung für 2012

	svp-Beschäftigte am		Ei pendler	Aus pendler
	Wohnort	Arbeitsort		
Döbeln Ortschaft Mochau	1.021	796	672	897
Großschirma, Stadt	2.421	2.421	2.421	2.421
Hainichen, Stadt	3.417	3.451	2.319	2.285
Halsbrücke	2.260	2.280	1.737	1.717
Reinsberg	1.235	676	491	1.050
Rossau	1.506	944	754	1.316
Roßwein, Stadt	2.767	1.900	1.214	2.081
Striegistal	2.005	556	306	1.755
Ketzerbachtal	988	1.331	1.139	796
Nossen, Stadt	2.561	2.772	1.950	1.739
KBAZ	20.181	17.127	13.003	16.057
Meißen	91.778	83.627	25.202	33.353
Mittelsachsen	120.904	107.055	24.587	38.436
Sachsen	1.504.065	1.465.448	93.405	132.022

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1_ 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Region nach Branchen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	737	732	742	745	751	762
produzierendes Gewerbe	6.740	6.997	6.939	6.928	6.895	7.040
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	4.250	4.448	4.655	4.857	4.896	4.938
Unternehmensdienstleistungen	1.034	941	1.074	1.027	1.163	1.183
öffentl./priv. Dienstleistungen	2.991	3.163	3.295	3.183	3.295	3.387
Beschäftigte insgesamt	15.753	16.281	16.705	16.740	17.000	17.310

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1.4 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung**1_ 12: Kindertagesstätten in der Region**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Kindertagesstätten	41	41	42	44	43	43	44
Anzahl Kinderbetreuungsplätze	3.273	3.389	3.558	3.648	3.684	3.870	3.910
Anzahl betreuter Kinder	3.021	3.021	3.021	3.021	3.021	3.021	3.021
darunter Schulkinder	1.076	1.198	1.272	1.312	1.312	1.331	1.319
Besuchsquote der 0 - 3-Jährigen	30,1	31,2	36,3	40,7	41,7	43,9	45,1
Besuchsquote der 3 – 6-Jährigen	89,7	88	88,2	92,8	94	95,1	92,3

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 13: Schulen- und Schülerzahlen in der Region

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Grundschulen	14	14	14	14	13	13	13
Anzahl Grundschüler	1.755	1.744	1.717	1.685	1.630	1.570	1.608
Anzahl Mittelschulen	5	4	4	4	4	4	4
Anzahl Mittelschüler	1.466	1.431	1.391	1.405	1.510	1.535	1.546
Anzahl Gymnasien	1	1	1	1	1	1	1
Anzahl Gymnasiasten	673	707	701	721	716	738	773

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 14: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Variante 2) für die Über-50-Jährigen in der Region

Alter von ... bis unter ... Jahren	2015		2020		2025	
	absolut in 1.000	in %	absolut in 1.000	in %	absolut in 1.000	in %
unter 55	28,7	57,7	24,8	52,9	21,7	49,2
55 - 60	4,3	8,6	4,4	9,4	3,7	8,4
60 - 65	4,1	8,3	4,1	8,7	4,3	9,7
65 - 75	5,7	11,4	6,6	14,0	7,5	17,1
75 - 85	5,1	10,3	4,9	10,5	4,4	9,9
85 und mehr	1,9	3,8	2,1	4,5	2,5	5,8
Insgesamt	49,8	100	47,0	100	44,1	100

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

1_ 15: Pflege- und Betreuungsinfrastruktur für Senioren in der Region

	ambulante Pflege	Kurzzeit- pflege	vollstationäre Pflege	niedrigschwellige Betreu- ungsangebote	Gesamt
Roßwein	4	2	1	0	7
Döbeln Ort- schaft Mochau	0	0	0	0	0
Ketzerbachtal	1	0	0	0	1
Nossen	5	0	1	0	6
Reinsberg	1	0	0	0	1
Halsbrücke	0	0	0	0	0
Großschirma	3	0	0	0	3
Striegistal	0	0	0	2	2
Hainichen	4	0	1	0	5
Rossau	0	0	0	0	0
KBAZ	18	2	3	2	25

Quelle: Pfliegenetz Sachsen

2. Fragebogen

2.1 Fragebogen für die am Klosterbezirk beteiligten Kommunen

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) „Klosterbezirk Altzella“		
Kommune:		
1. Ansprechpartner:	Telefon:	Mail:
2. Ansprechpartner:	Telefon:	Mail:
Fragebogen für Kommunen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 - 2020		
Hinweise zum Fragebogen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Fragebogen dient der Ermittlung von Handlungserfordernissen, thematischen Schwerpunkten der zukünftigen Entwicklung und geplanter Maßnahmen in Ihrer Kommune und der Region „Klosterbezirk Altzella“ im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). • Sie können den Fragebogen digital ausfüllen (im Word-Dokument). Speichern Sie den ausgefüllten Fragebogen unter einem neuen Namen (z.B. Fragebogen_LES_Striegistal) • Sie haben auch die Möglichkeit den Fragebogen auszudrucken. Falls der Platz zum Ausfüllen nicht ausreichen sollte, nutzen Sie bitte die Rückseite bzw. ein ergänzendes Blatt. • Den Fragebogen entsprechend der Ausfüllart per Mail an philipp@korff-re.de oder per Post an: <i>Korff Agentur für Regionalentwicklung, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden</i> zurücksenden. • Ansprechpartner für Rückfragen und ergänzende Informationen sind: 		
Steffi Möller, Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella e.V., Tel.: 03431 / 678 87 21, Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de		
Andreas Philipp, Korff Agentur für Regionalentwicklung, Tel.: 0351 / 883 835 30, Mail: philipp@korff-re.de		
Übersicht der Einwohnerzahlen nach Ortsteilen:		
Bitte tragen Sie die Einwohnerzahlen und die Flächengrößen nach Ortsteilen am 01.01.2014 ein.		
Ortsteil	Einwohnerzahl	Fläche in ha
Gemeinde / Stadt gesamt:		
Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen der Kommune		
1. Welche Entwicklungen / Zustände in Ihrer Kommune würden Sie als besonders positiv bzw. eher ungünstig bezeichnen? → Stärken und Schwächen		
Unsere Stärken – wir können stolz sein auf :		
Unsere Schwächen – wir haben Probleme bei :		

In welchen Bereichen sind in Ihrer Kommune bereits heute oder künftig Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe zu sehen? Kreuzen Sie hierzu entsprechend dem Grad der Zustimmung auf der Skala an! Bitte konkretisieren Sie Ihre Antwort durch die Nennung von Schwerpunkten / Beispielen!

Entwicklungsbedarf / Herausforderung: 1 = kein 2 = gering 3 = mäßig 4 = hoch 5 = sehr hoch

Raum- und Siedlungsstruktur (z.B. Leerstand, Gewerbeflächenauslastung und -erschließung, landwirtschaftliche Brachflächen, gewerbliche Brachflächen)

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
aktuell	<input type="checkbox"/>	perspektivisch (2015 – 2020)	<input type="checkbox"/>								
Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:						Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen					

Technische Infrastruktur (z.B. Verkehr, ÖPNV, Schülertransport Barrierefreiheit, Energieversorgung, Telekommunikation, Wasser / Abwasser, alternative Mobilitätsformen, Abfallbeseitigung, Sicherheit)

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
aktuell	<input type="checkbox"/>	perspektivisch (2015 – 2020)	<input type="checkbox"/>								
Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:						Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen					

In welchen Bereichen sind in Ihrer Kommune bereits heute oder künftig Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe zu sehen? Kreuzen Sie hierzu entsprechend dem Grad der Zustimmung auf der Skala an! Bitte konkretisieren Sie Ihre Antwort durch die Nennung von Schwerpunkten / Beispielen!

Entwicklungsbedarf / Herausforderung: 1 = kein 2 = gering 3 = mäßig 4 = hoch 5 = sehr hoch

Raum- und Siedlungsstruktur (z.B. Leerstand, Gewerbeflächenauslastung und -erschließung, landwirtschaftliche Brachflächen, gewerbliche Brachflächen)

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
aktuell	<input type="checkbox"/>	perspektivisch (2015 – 2020)	<input type="checkbox"/>								
Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:						Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen					

Technische Infrastruktur (z.B. Verkehr, ÖPNV, Schülertransport Barrierefreiheit, Energieversorgung, Telekommunikation, Wasser / Abwasser, alternative Mobilitätsformen, Abfallbeseitigung, Sicherheit)

aktuell

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch (2015 – 2020)

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

2. Entwicklungsbedarf / Herausforderung: 1 = kein 2 = gering 3 = mäßig 4 = hoch 5 = sehr hoch

Chancengleichheit, Integration Benachteiligter, Geschlechtergleichberechtigung

aktuell

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch (2015 – 2020)

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung (z.B. gemeinsame Bewältigung kommun. Pflichtaufgaben, informelle Aufgaben, regionale und überregionale Zusammenarbeit, UNESCO Weltkulturerbekonzept, gemeindeübergreifende Radwege Planungen)

aktuell

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch (2015 – 2020)

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

3. Welche Entwicklungspotentiale sehen Sie für Ihre Kommune in Zukunft? Was könnte bei der künftigen Entwicklung hinderlich sein? → Chancen und Risiken

Unsere Entwicklungspotentiale:

Mögliche Hemmnisse der zukünftigen Entwicklung:

4. Welche thematischen Schwerpunkte setzt Ihre Kommune für die Entwicklung bis 2020?

Zum Beispiel: Familienfreundlichkeit, Tourismus

5. Welche Planungen/Strategien mit Relevanz für die zu erarbeitende LES liegen in Ihrer Kommune vor (aus den letzten 5 Jahren)? Bitte schätzen Sie den Umsetzungsstand ein.

	Vorhanden	<30%	30-60%	>60%
Stadtentwicklungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Orts- / Dorfentwicklungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
raumbedeutsame Bebauungspläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzungskonzept für leer stehende Bausubstanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklungskonzept für Gewerbeflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklungskonzept für Brachflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsentwicklungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radwegekonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtumbau / -sanierungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hochwasserschutzkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wanderwegekonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Demografiekonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

vorhanden <30% 30-60% >60%

sonstige Planungen / Konzeptionen:

6. Welche gemeindeübergreifenden Kooperationen bestehen in Ihrer Kommune oder sind bis 2020 vorgesehen?

Zum Beispiel: gemeinsame Nutzung von Kultur- und Sportstätten, gemeindeübergreifendes Demografiekonzept, Energieberater, Schulnetzplanung, gemeinsames Meldewesen.

Bitte die bestehenden Kooperationen sowie die Ideen / Planungen für künftige Kooperationen auflisten. Dazu bitte Name des Kooperationspartners bzw. der Nachbarkommune angeben.

Bestehende Kooperationen (Maßnahme / Partner):

Geplante bzw. angedachte Kooperationen (Maßnahme / Partner):

7. Nennen Sie, in Ergänzung Ihrer Zuarbeit, Ihre drei wichtigsten Planungsmaßnahmen für den Zeitraum 2015 bis 2020.
Zum Beispiel: Gemeinschaftshäuser und Plätze, Schulen, Kitas, Straßen, nicht-investive Maßnahmen
Bitte nach Prioritäten auflisten: (Bitte beachten Sie, dass die Eigenmittel verfügbar sein müssen)

Maßnahme	Ortsteil(e)	Handlungsfeld / Bereich	Geschätzte Investition	Finanzierung gesichert ja / nein	Zeit der Umsetzung

Region „Klosterbezirk Altzella“

8. Welche Themen sind aus Ihrer Sicht für die zukünftige Entwicklung der gesamten Region „Klosterbezirk Altzella“ von besonderer Bedeutung und warum?

9. Welche Alleinstellungsmerkmale sehen Sie für die Region „Klosterbezirk Altzella“?

10. Welche Akteure sollten in die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für den „Klosterbezirk Altzella“ unbedingt einbezogen werden?

(Schlüsselpersonen, engagierte Einzelpersonen, Vereine, Sozialpartner, Vertreter Wirtschaft,...)

Name, Institution, Kontakt:

demografischer Wandel / Klima, Umwelt

11. War das Thema „demografischer Wandel“ (Alterung, Bevölkerungsrückgang,...) in Ihrer Kommune bisher von besonderer Bedeutung?

ja nein

12. Welcher Stellenwert sollte der Begegnung der Herausforderungen des ‚demografischen Wandels‘ in den kommunalen und regionalen Strategien im „Klosterbezirk Altzella“ zukünftig beigemessen werden?

das Thema muss künftig mehr Bedeutung erhalten
 das Thema ist auch in Zukunft wichtig, muss aber nicht mehr Bedeutung erhalten
 das Thema ist in näherer Zukunft nicht von besonderer Bedeutung

13. In welchen Bereichen sind die Auswirkungen des „demografischen Wandels“ in Ihrer Region besonders spürbar?

14. Wie bereitet sich Ihre Kommune auf die bevorstehenden Veränderungen im Zuge der demografischen Entwicklung vor? Welche Projekte gibt es / sind geplant?

15. Welche Aspekte bilden mit Blick auf die Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes in ihrer Kommune die Schwerpunkte der Entwicklung? *Mehrfachnennungen möglich*

<input type="checkbox"/>	Energieberatung	<input type="checkbox"/>	energetische Gebäudesanierung
<input type="checkbox"/>	Naturschutz	<input type="checkbox"/>	Flächenmanagement
<input type="checkbox"/>	Ausbau ÖPNV / Radwege	<input type="checkbox"/>	Umweltbildung
<input type="checkbox"/>	Ausbau emissionsarmer und energieeffizienter Bewirtschaftungsweisen in Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Ausbau erneuerbarer Energien
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Weitere Anregungen

16. Falls Sie Themenschwerpunkte für die Entwicklung Ihrer Kommune oder der Region „Klosterbezirk Altzella“ nicht in dem Fragebogen finden konnten, teilen Sie uns diese bitte nachfolgend mit.

17. Welche Hinweise können Sie darüber hinaus zur bevorstehenden Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Klosterbezirk Altzella“ geben?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

2.2 Fragebogen für die Bürger des Klosterbezirks Altzella

Bürgerbefragung zur Entwicklung des ländlichen Raumes

im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Klosterbezirk Altzella

Der Klosterbezirk Altzella liegt im Herzen Sachsens und umfasst neun Gemeinden in den Landkreisen Mittelsachsen und Meißen. Er ist seit 2007 LEADER-Region. LEADER ist ein Förderprogramm der EU für den ländlichen Raum. Regionen, die den LEADER-Status für sich beanspruchen können, haben exklusiven Zugang zu Fördermöglichkeiten für Projekte im ländlichen Raum. In der vergangenen Förderperiode konnten so im Klosterbezirk schon viele Projekte umgesetzt werden. Um die Entwicklung der Region weiter umfassend voranzubringen, bewirbt sich der Klosterbezirk Altzella für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 erneut um diesen Status. Dafür gilt es eine umfassende Entwicklungsstrategie zu entwickeln.

Damit diese Strategie nicht an den Menschen der Region und ihren Bedürfnissen vorbeigeht, brauchen wir Ihre Unterstützung. **Sie sind die Expertinnen und Experten der Region, niemand kennt sich hier so gut aus wie Sie!** Bitte helfen Sie uns dabei, eine für Ihre Region maßgeschneiderte Strategie zu entwickeln und beteiligen Sie sich an dieser Umfrage! Worin bestehen die größten Aufgaben der Region? Was sind Ihrer Meinung nach die drängendsten Handlungsbedarfe im Klosterbezirk?



Die Ergebnisse aus dieser Befragung fließen direkt in den Prozess der Strategieentwicklung ein.

Herzlichen Dank!

Steffi Möller
Regionalmanagerin Klosterbezirk Altzella

Hinweis zum Datenschutz: Ihre Angaben werden anonym ausgewertet. Des Weiteren versichern wir Ihnen, dass wir alle Bestimmungen des Datenschutzes einhalten

Hinweise zum Ausfüllen: Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Beantworten Sie die Fragen möglichst vollständig (**1 = nicht wichtig, 5 = sehr wichtig**).

Die Entwicklung der Ortschaften betrifft Sie als Bürger und Bürgerinnen der Region besonders. Hier spielt sich Ihr Leben ab und hier merken Sie auch sehr deutlich, wo die Probleme liegen. Wo sehen Sie bei der Ortsentwicklung die wesentlichen Herausforderungen für den Klosterbezirk Altzella?

Schwerpunkt Ortsentwicklung	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Den öffentlichen Raum und zentrale Einrichtungen so gestalten und umbauen, dass sie auch mit Rollstühlen, Kinderwagen und Rollatoren zugänglich sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausstattung der Ortschaften mit ausreichenden attraktiven öffentlichen Freiräumen zur Nutzung durch alle Generationen (Spielplätze etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abriss oder Teilabriss nicht mehr nutzbarer Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach- und Wiedernutzung dörflicher und regionaltypischer Bauwerke fördern (z. B. Umbau größerer Gehöfte durch Bauherrengemeinschaften etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage im Immobilienbereich (z. B. durch Börsen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Generationenübergreifendes Wohnen und barrierefreies (Um-)Bauen fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brachen und sonstigen Freiflächen so renaturieren, dass sie mehrere Funktionen erfüllen können (Erholung, Siedlungsklima, Hochwasserschutz etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbau von Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage von innerörtlichen Rad- und Fußwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage von Grünzügen, die alle Bereiche der Ortschaften miteinander verbinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begrünung und Bepflanzung der Ortskerne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Das Leben auf dem Land ist in besonderem Maße davon abhängig, selbst mobil und für andere erreichbar zu sein. Wo sehen Sie dahingehend die wichtigsten Handlungsbedarfe im Klosterbezirk Altzella?

Schwerpunkt Mobilität und Erreichbarkeit	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Erhalt und Weiterentwicklung des Straßennetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des öffentlichen Busverkehrs in der Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzungen zum öffentlichen Busverkehr entwickeln (Mitfahrten etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehr Rad- und Fußwege zwischen den Ortsteilen schaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Der Zugang zu einer Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Dienstleistungen oder in medizinischer Hinsicht ist eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer ländlichen Region wie dem Klosterbezirk.

Schwerpunkt Grundversorgung	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs auch in kleineren Ortschaften z. B. durch nutzerfreundliche mobile Angebote verbessern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Medizinische Grundversorgung in der Region sicherstellen und für alle erreichbar machen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundlegende Dienstleistungen auch in kleineren Ortschaften zugänglich machen z. B. durch mobile Angebote (Bank, Post etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Neben der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen stellt auch die Ausstattung mit Pflegemöglichkeiten, Kitas, Schulen und kultureller Infrastruktur einen wichtigen Bestandteil ländlichen Lebens dar.

Schwerpunkt Kulturelle und soziale Infrastruktur	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Mehr Pflege- und Betreuungsplätze für Senioren in Wohnortnähe schaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbau ambulanter Pflege- und Beratungsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhalt wohnortnaher Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehr Bildungsangebote für alle Generationen (z. B. Computer- und Internetkurse) schaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhalt wohnortnaher Grundschulen und deren Infrastruktur (z. B. Sportstätten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherung und Verbesserung des Schülerverkehrs mit annehmbaren Fahrtzeiten auch zu weiterführenden Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werbung und Unterstützung für Ehrenämter und deren Angebote stärken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhalt von Einrichtungen von Vereinen und anderen Initiativen, die sich sozial und kulturell engagieren (Dorfgemeinschaftshäusern, Sportstätten etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Ausreichende und gute Arbeitsstellen in der Region bilden überall die Grundlage einer wirtschaftlichen Existenz. Voraussetzungen sind dabei sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Kompetenzen der Arbeitskräfte in der Region. Auch der Klosterbezirk profitiert von der allgemeinen Stabilisierung der Wirtschaft. Allerdings ist im Klosterbezirk ein drohender Fachkräfte- und Lehrlingsmangel genauso Thema wie die zunehmende Betroffenheit der Über-55-Jährigen von Arbeitslosigkeit.

Schwerpunkt Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Fachkräftemangel durch maßgeschneiderte Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern aus der Region vorbeugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosigkeit bei den Über-55-Jährigen durch Vernetzungsangebote (spezielle Jobbörsen etc.) bekämpfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lehrlingsmangel vorbeugen durch Kooperation von Schulen und Wirtschaft im Rahmen der Berufsorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung einer Willkommenskultur zur dauerhaften Ansiedlung von Arbeitskräften mit ihren Familien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexiblere Arbeits- und Betreuungszeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung bei der Vermarktung regionaler Produkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stärkere Einbindung der Landwirtschaft in die regionale Wertschöpfung z. B. durch Hofläden und Belieferung von Läden und Restaurants in der Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbesserung der Qualität im Gastgewerbe und Ausbau entsprechender Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Touristische Zusammenarbeit mit anderen Regionen (Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge, Fernradwanderwege etc.) ausbauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Vieles funktioniert nur über das ehrenamtliche Engagement und Vereinsstrukturen: Brandschutz durch die freiwilligen Feuerwehren aber auch soziale und kulturelle Angebote. Im Klosterbezirk Altzella bilden diese Strukturen, wie in vielen ländlichen Regionen, das Rückgrat des kulturellen Lebens. Der generelle Bevölkerungsrückgang aber auch die Begleiterscheinungen des modernen Arbeitslebens erschweren die Nachwuchsgewinnung der Vereine und dämpfen die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren. Wie erleben Sie diese Situation?

Schwerpunkt Vereine, Freiwilligenarbeit und Ehrenamt	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Unterstützung von Vereinen z. B. bei Nachwuchsgewinnung und Antragsstellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Breiteres Seniorenfreizeitangebot schaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lösungen zur besseren Erreichbarkeit von Freizeitangeboten insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senioren entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbindung von Neubürgern, Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund sowie von Senioren in Vereine und Ehrenämter verbessern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung und Zusammenarbeit von Vereinen und anderen sozial und kulturell engagierten Gruppen ausbauen (z.B. Abstimmung von Angeboten) ausbauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Wer auf dem Land lebt, ist umgeben von der Landschaft. Wie diese ausgeprägt ist und wie zugänglich sie für die Menschen, die in ihr leben, ist, hängt von vielen Faktoren ab. Wo sehen Sie im Klosterbezirk diesbezüglich den größten Handlungsbedarf?

Schwerpunkt Erholung, Landschaft und Wohnqualität	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Schaffung und Gestaltung von Spazier- und (Rad-) Wanderwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begrünung und Bepflanzung von Ortsrandlagen zur harmonischen Einbindung in die Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stärkung von Strukturreichtum der Landschaft unter besonderer Berücksichtigung der Regionaltypik (Alleen, Streuobstwiesen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bürgerschaftliche Landschaftspflege fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Touristische Ziele und Wege aufwerten (Beschilderung, Information etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begrünung von baulichen Anlagen in der freien Landschaft (Biogasanlagen, Lager- und Maschinenhallen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Auch der Klosterbezirk ist den Effekten des Klimawandels ausgesetzt. Frühjahrstrockenheit und immer häufigere Starkniederschlagsereignisse im Sommer treffen auf das bewegte Relief und die intensive Nutzung der Landschaft im Klosterbezirk. Die Folgen sind Hochwasser und Erosion. Wie schätzen Sie den Handlungsbedarf hierzu im Klosterbezirk Altzella ein?

Schwerpunkt Boden- und Hochwasserschutz	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Natürliche Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens durch Zusammenarbeit mit Landnutzern/-eigentümern stärken (z.B. durch Entsiegelung oder Begrünung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes umsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brachflächen entsiegeln und zur Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge nutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Renaturierung von Flüssen für ein langsames Fließen und Verringerung der Hochwasserstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen des Bodenschutzes in besonders erosionsgefährdeten Lagen durch Zusammenarbeit mit Landnutzern/-eigentümern fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen des technischen Schutzes vor erosionsbedingten Folgeschäden (SchlammLawinen etc.) umsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzungen/Hinweise und Projektideen						

Abschließend benötigen wir noch ein paar Angaben zu Ihrer Person:

Ich bin <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Ich komme aus (Gemeinde/Ortsteil):	
Ich bin	
<input type="checkbox"/> unter 18 Jahre alt.	<input type="checkbox"/> zwischen 46 und 55 Jahre alt.
<input type="checkbox"/> zwischen 18 und 25 Jahre alt.	<input type="checkbox"/> zwischen 56 und 65 Jahre alt.
<input type="checkbox"/> zwischen 26 und 35 Jahre alt.	<input type="checkbox"/> zwischen 66 und 75 Jahre alt.
<input type="checkbox"/> zwischen 36 und 45 Jahre alt.	<input type="checkbox"/> über 75 Jahre alt.

Sofern Sie weitere Informationen oder Beratung zu Ihren Projektideen wünschen, geben Sie bitte an, wie wir mit Ihnen in Kontakt treten können (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

(Die Daten werden ausschließlich für die Kontaktaufnahme durch das Regionalmanagement verwendet und nicht mit weiteren Angaben im Fragebogen in Verbindung gebracht)

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Teil 2: zu Kapitel 3 – Strategische Ziele

3. Ziele der EU und der Ländlichen Neuordnung

3.1 Ziele der ESIF-VO

- (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- (2) Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologie
- (3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
- (4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- (5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
- (6) Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
- (7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- (8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- (9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- (10) Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- (11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Quelle: Europäisches Amtsblatt, VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013, Seite 343

3.2 Ziele des EPLR

Unionspriorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen
Schwerpunktbereich 1a): Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 1b): Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u. a. zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
Schwerpunktbereich 1c): Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
Unionspriorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Schwerpunktbereich 2a): Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
Schwerpunktbereich 2b): Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
Unionspriorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Schwerpunktbereich 3a): Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
Schwerpunktbereich 3b): Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
Unionspriorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
Schwerpunktbereich 4a): Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
Schwerpunktbereich 4b): Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
Schwerpunktbereich 4c): Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
Unionspriorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
Schwerpunktbereich 5a): Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft
Schwerpunktbereich 5b): Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
Schwerpunktbereich 5c): Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
Schwerpunktbereich 5d): Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
Schwerpunktbereich 5e): Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
Unionspriorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 6a): Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
Schwerpunktbereich 6b): Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 6c): Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Quelle: genehmigtes EPLR für den Freistaat Sachsen (16.12.2014), S. 109 ff.

3.3 Ziele der Ländlichen Neuordnung

Flurneuordnung, Flurbereinigung

Flurbereinigungsverfahren / Flurneuordnungsverfahren sind behördlich geleitete Verwaltungsverfahren zur umfassenden Neuordnung von Ländlichem Grundbesitz.

Die Ziele der Flurbereinigung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Forst- und Landwirtschaft sowie im Weinbau

Das sind Maßnahmen, die vornehmlich der Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dienen und zu einer Produktivitätssteigerung führen. Die Beseitigung von Nutzungskonflikten, die Schaffung ländlicher Infrastruktur und die Herstellung von geordneten Eigentumsverhältnissen ist Basis für Investitionen im Ländlichen Raum.

2. Förderung der allgemeinen Landeskultur

Landeskultur dient der Erhaltung der Kulturlandschaft, d. h. die Nutzung der Ressourcen des Bodens hinsichtlich Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren als natürliche ausgewogene Lebensgrundlage des Menschen. Die Verbesserung der Landeskultur ist Aufgabe der Ländlichen Neuordnung.

3. Förderung der Landentwicklung

Die Flurbereinigung unterstützt durch Flächenmanagement (Erwerb und Bereitstellung von Flächen für Bauvorhaben / Hochwasserschutzmaßnahmen, Tauschmöglichkeiten, Ersatz- und Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft, sowie Ausweisung von Aufstockungsflächen für landwirtschaftliche Betriebe zwecks Betriebs- und Erwerbssicherung) die Umsetzung von Fachplanungen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse des ländlichen Raumes (z. B. Schaffung regionaler / überregionaler Infrastruktur). Die Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion, speziell des ländlichen Raumes soll erhalten bzw. gefördert werden. Darüber hinaus können gemeinschaftliche Anlagen der Dorferneuerung und -entwicklung geplant und umgesetzt werden.

Die Verfahrensarten der Flurbereinigung:

Entsprechend der Notwendigkeit und Zielstellung können oder müssen unterschiedliche Verfahren angeordnet werden. Hierfür gibt es

- die Regelflurbereinigung,
- das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren,
- die Unternehmensflurbereinigung,
- das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren und
- den Freiwilligen Landtausch,

die alle nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchgeführt werden.

Teil 3: zu Kapitel 4 – Aktionsplan

4. Erläuterungen, Voraussetzungen und Hinweise zum Aktionsplan

4.1 Hinweise und Voraussetzungen

Allgemeine Hinweise und Voraussetzungen

<p>(1) Im Rahmen von Baumaßnahmen an Gebäuden, Freianlagen, Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen werden Planungsleistungen gemäß DIN 276 KG 700 bzw. nach AKVS Nr. 9 max. in Höhe von 15% der förderfähigen Baukosten als Baunebenkosten zur Förderung anerkannt. Die Höhe wird als Festbetrag im EG/KOK bestimmt.</p> <p>Kohärenzkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Erläuterung der Baukosten einschließlich Baunebenkosten liegt vor. JA/NEIN - Übersteigen die Baunebenkosten den oben festgelegten Betrag, liegt ein Nachweis der Finanzierung aus Eigenmitteln vor. JA/NEIN
<p>(2) Grunderwerb ist ausschließlich für Gebietskörperschaften im Rahmen von Vorhaben nach A1b, B1c, C1d und D förderfähig.</p> <p>Kohärenzkriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben beinhaltet keinen Grunderwerb (mit Ausnahme von Vorhaben für Gebietskörperschaften nach A1b, B1c, C1d und D. JA/NEIN
<p>(3) Gewerbe der Ausschlussliste lt. Anlage 4.3 sind nicht förderfähig.¹ Schulen sind grundsätzlich von einer Förderung baulicher Vorhaben ausgenommen. Sportstätten in Gebäuden sind förderfähig. Sportplätze sind generell nicht über LEADER sondern Fachförderung Sportstätten zu fördern. Ausnahmen sind Freianlagen in Trägerschaft von Vereinen oder Kommunen, die nicht dem organisiertem Wettkampfsport dienen (Bolzanlagen, Schach- oder Sportanlagen für Generation 60+).</p> <p>Kohärenzkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben beinhaltet kein Gewerbe lt. Anlage 4.3. JA/NEIN - Bauliche Vorhaben sind keine Schulen. JA/NEIN - Bei der zu sportlichen Zwecken genutzten Freianlage handelt es sich um einen Platz in Trägerschaft der Kommune oder eines Vereins der nicht dem organisierten Wettkampfsport dient. JA/NEIN - Die Sportanlage befindet sich in einem Gebäude. JA/NEIN
<p>(4) Fachförderprogramme lt. Anlage 4.5 sind für kommunale Vorhaben vorrangig in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Kohärenzkriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Erklärung zum Ausschluss relevanter Fachförderungen lt. Anlage 4.5 der Kommune liegt vor. JA/NEIN
<p>(5) Bauliche Maßnahmen sollen die regionale Baukultur lt. Anlage 4.4 beachten². Die in der Anlage genannten Kriterien dienen dabei der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller. Abweichende Bauvorhaben, insbesondere bei neuzeitlichen Gebäuden, sind vor Einreichung des Antrages mit dem Regionalmanagement abzustimmen. Der Koordinierungskreis prüft den Antrag gemäß der Kriterien und auf Grundlage des Gebäudetypus und kann auch Maßnahmen zustimmen, die von diesen Kriterien abweichen.</p> <p>Kohärenzkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aspekte ländlicher Baukultur lt. Anlage 4.4 werden beachtet. JA/NEIN - Bei Um- und Wiedernutzungen leer stehender Gebäude werden mind. 50% der Außenhülle des Gebäudes ohne erdberührte Bauteile erhalten. JA/NEIN
<p>(6) Bauvorhaben sind Barriere reduzierend auszuführen.</p> <p>Kohärenzkriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern das Bauvorhaben <u>nicht</u> Barriere reduzierend ausgeführt wird, liegt eine Begründung vor. JA/NEIN

¹ in Anlehnung an Definition des SMUL, Referat 24 (2008) von wirtschaftlichen Einrichtungen, die nicht der Grundversorgung dienen

² entspricht dem ehemaligen Antragsbeiblatt zur regionalen Baukultur der RL ILE/2011

(7) Aus der Umsetzung überregionaler Kooperationsvorhaben muss sich ein nachweislicher Nutzen für die Region ergeben. Die Partner müssen über das erforderliche Know-how zur Umsetzung des Vorhabens verfügen.

Kohärenzkriterien:

- Ein Nachweis zum Nutzen überregionaler Kooperationsvorhaben für die Region und Referenzen zum Nachweis des erforderlichen Know-hows zur Vorhabenumsetzung liegen vor. JA/NEIN
- Eine Absichtserklärung der beteiligten Partner zur Zusammenarbeit liegt vor. JA/NEIN

Maßnahmenspezifische Hinweise und Voraussetzungen

(8) Maßnahme A1a: Neubauten sind nicht förderfähig.

Kohärenzkriterium:

- Das Vorhaben ist kein Neubau sondern betrifft ein Gebäude im Bestand. JA/NEIN

(9) Maßnahme A1a2 und A1c2: Im Fall einer wirtschaftlichen Nutzung von Einrichtungen sind auch Ausgaben für Maschinen und Ausrüstung die im Zusammenhang mit dem geförderten Bauvorhaben stehen, förderfähig.

Kohärenzkriterium:

- Die beantragten Kosten für Maschinen und Ausrüstung wirtschaftlich genutzter Räume stehen in direktem Zusammenhang mit einem geförderten Bauvorhaben nach A1a2 oder A1c2. JA/NEIN

(10) Maßnahme A1a3: Anbauten sind in einem Umfang von max. 25% der vorhandenen Bausubstanz möglich.

Kohärenzkriterien – sofern relevant:

- Die Anbauten betragen nicht mehr als 25% der vorhandenen Bausubstanz oder für darüber hinausgehenden Baukosten ist die Finanzierung ohne LEADER gesichert. JA/NEIN

(11) Maßnahme A1b: Eine Barriere reduzierende und generationengerechte Gestaltung ist grundsätzlich zu berücksichtigen. Eine Umsetzung von Vorhaben ist besonders dann zu unterstützen, wenn dafür Brachen oder andere Freiflächen genutzt werden und/oder die Flächen multifunktional genutzt werden (z. B. Hochwasserschutz, Grünflächen, Spielplätze). Sollte im Rahmen der Aufwertung öffentlicher Plätze ein Rückbau nicht mehr nutzbarer Bausubstanz erforderlich sein, ist dies ebenfalls förderfähig.

(12) Maßnahme A1c: Förderfähig sind sowohl Vorhaben, die komplette Gebäude(-ensembles) um- oder wiedernutzen als auch solche, die ungenutzte Teile solcher Gebäude(-ensembles) wieder in Nutzung bringen. Grundsätzlich soll eine generationenübergreifende und/oder Barriere reduzierende Umsetzung besonders unterstützt werden. Alleiniger Dachgeschossausbau ist nicht förderfähig. Unter Eigennutzung fällt auch die Schaffung von in sich abgeschlossenem Wohnraum für Verwandtschaft ersten Grades. Vorhaben, die ausschließlich der Wohnungsvermietung dienen sind ausgeschlossen.

Kohärenzkriterien:

- Das Vorhaben umfasst nicht den alleinigen Dachgeschossausbau oder die bloße Erweiterung bestehender, in Nutzung befindlicher Wohneinheiten. JA/NEIN
- Sofern das Vorhaben Maßnahme A1c1 betrifft, dient das Vorhaben zur Eigennutzung als Hauptwohnsitz (ggf. mit Schaffung einer Mietwohnung). JA/NEIN
- Das Vorhaben dient nicht ausschließlich der Wohnungsvermietung, JA/NEIN

(13) Maßnahme B1a: Eine Barriere reduzierende Ausführung ist anzustreben. Vorhaben der Sanierung von Brücken oder Durchlässen müssen im Zusammenhang mit dem Straßenbau stehen.

Kohärenzkriterien:

- Das Vorhaben wird Barriere reduzierend ausgeführt. JA/NEIN
- Sofern das Vorhaben die Sanierung von Brücken oder Durchlässen beinhaltet, steht es im Zusammenhang mit dem Straßenbau. JA/NEIN

(14) Maßnahme B1c: Eine integrierte Verbesserung des Struktureichtums durch Hecken oder Baumreihen als Begleitgrün ist bei ortsteilverbindenden Vorhaben anzustreben. Abweichungen sind zu begründen.

Kohärenzkriterien:

- Sofern das Vorhaben keine Verbesserung des Struktureichtums beinhaltet, liegt eine Begründung vor. JA/NEIN

(15) Maßnahme C1a: Voraussetzung für die Förderung eines Vorhabens über diese Maßnahme ist, dass es einen Beitrag zur sozialen Teilhabe leistet und/oder das Zusammenleben der Generation fördert und einen Beitrag zur Vernetzung und Kooperation von Vereinen/Initiativen leistet.

Kohärenzkriterien:

- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur sozialen Teilhabe und/oder fördert das Zusammenleben der Generation. Es leistet einen Beitrag zur Vernetzung und Kooperation von Vereinen/Initiativen. JA/NEIN

(16) Maßnahme D1a: Eine Förderung setzt rechtlich gesicherte Verhältnisse, Zugänglichkeit, die Verwendung einheimischer, standorttypischer Gehölze und Pflegenachweis voraus.

Kohärenzkriterien:

- Das Vorhaben ist rechtlich gesichert und zugänglich, einheimische, standorttypische Gehölze werden verwendet und ein Pflegenachweis liegt vor. JA/NEIN

4.2 Maßnahmen Erläuterungen

A ‚Demografiegerechter Ortsumbau‘						
A1 ‚Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln‘						
Erläuterung	Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
			Gebietskörper-schaften (G)	Nicht-ge-werbliche Zusammen-schlüsse/Ver-eine (V)	Natürli-che Per-sonen (P)	Träger von Unterneh-men (U)
A1a ‚Erhalt, bedarfsgerechte Weiterentwicklung, Herstellung von Multifunktionalität und Barrierereduzierung von Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote‘						
In diese Maßnahme fallen:						
1) Barriere reduzierende Vorhaben, die Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote betreffen (z. B. Rampen, Lifte, behindertengerechte Toiletten in Einrichtungen mit Bedeutung für das Gemeinwesen).	1) Barriere reduzierende Vorhaben	1) Der maximale Zuschuss beträgt 40 T€. Bei einer wirtschaftlichen Nutzung beschränkt sich der Fördersatz auf 30 %.	70	90	30/65	30
2) Vorhaben, die Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote in ihrer Multifunktionalität stärken (Zugang für medizinische sowie sonstige Dienstleistungen oder die Integration von Dorfläden in die Dorfgemeinschaftshäuser etc.).	2) Umnutzung und/oder Funktionsanreicherung bestehender, nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen im Eigentum von Kommunen, Vereinen, nichtgewerblicher Zusammenschlüsse mit Rechtsstruktur	2) Bei einer Umnutzung, Funktionsanreicherung zum Zweck der wirtschaftlichen oder gewerblichen Nutzung beschränkt sich der Fördersatz für alle Antragsteller auf 50 %. Der maximale Zuschuss beträgt 300 T€. Für wirtschaftliche Nutzung gilt Beihilferecht.	50/70	50/70	50/70	50
3) Vorhaben, die dazu beitragen, eine wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesstätten entsprechend des Bedarfs aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen. Im Einzelfall kann eine Anpassung auch eine Reduktion von Kapazitäten bedeuten, wobei der Erhalt der betreffenden Einrichtungen anzustreben ist.	3) Modernisierung und/oder Funktionsanreicherung bestehender Kindertageseinrichtungen einschließlich der Außenanlage.	3) Der maximale Zuschuss beträgt 300 T€.	70	70	30	30

Erläuterung	Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
			G	V	P	U
A1a ,Erhalt, bedarfsgerechte Weiterentwicklung, Herstellung von Multifunktionalität und Barrierereduzierung von Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote'						
4) Vorhaben, die dazu beitragen bauliche Einrichtungen (Kirchen, Schauwerkstätten und sonstige Einrichtungen - sofern diese soziale und kulturelle Angebote beherbergen) oder andere Infrastrukturen der Daseinsfürsorge, Direktvermarkter, regionale Produzenten entsprechend des Bedarfs zu erhalten bzw. zu entwickeln soweit sie zum solidarischen Zusammenleben in der Region beitragen. Besonders unterstützt werden Vorhaben, die Gebäude betreffen, die ortsbildprägenden Charakter aufweisen oder unter Denkmalschutz stehen.	4) Erhalt/Entwicklung von ortsbildprägenden Einrichtungen durch Instandsetzung, Modernisierung der Außenhülle	4) Vorhaben unter 20 T€ Zuschuss werden nicht gefördert, max. 100 T€ Zuschuss	75	75 Kirchen 90 Vereine	50	50
Erläuterung	Fördergegenstand	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				
		G	V	P	U	
A1b ,Aufwertung innerörtlicher Bereiche durch Ausstattung mit attraktiven öffentlichen Freiräumen und Plätzen'						
Diese Maßnahme umfasst:		Freiräume und Plätze	70	70	30	30
1) die Neuordnung und Gestaltung von öffentlichen Freiräumen und Plätzen. Besondere Berücksichtigung soll dabei die Ausstattung dieser Räume z. B. mit Sitzmöglichkeiten, Begrünung, Spielmöglichkeiten finden.						
2) Schaffung und Gestaltung von sicheren und attraktiven Stellplätzen der mobilen Versorgung. Besonders sind hier die Aspekte der verkehrlichen Sicherheit, des Wetterschutzes sowie die Ausstattung z. B. mit Sitzbänken zu beachten.						

Erläuterung	Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zwendungsempfänger			
			G	V	P	U
A1c ,Leerstehende dörfliche und regionaltypische Bausubstanz um- und wiedernutzen (z. B. durch Wohnen, Gewerbe insbesondere durch medizinische und sonstige grundlegende Dienstleistungen oder der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder durch soziale oder kulturelle Angebote)'						
Typisch ländliche Bauformen tragen wesentlich zum Charakter ländlichen Wohnens bei und sind fester Bestandteil eines attraktiven Ortsbildes. A1c umfasst:						
1) Vorhaben, die eine Wohnnutzung zum Ziel haben.	1) Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zum Wohnen	1) ausschließlich zur Eigennutzung als Hauptwohnsitz mit der Option, eine weitere Wohneinheit zur Vermietung zu schaffen. Vorhaben unter 20 T€ Zuschuss werden nicht gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 100 T€, bei Ausbau einer barrierefreien Mietwohnung erhöht sich der Zuschuss um weitere 50 T€ auf maximal 150 T€.	-	-	40	-
2) Vorhaben, die eine gewerbliche Nutzung einschließlich medizinischer oder pflegerischer Versorgung oder der Kinderbetreuung zum Ziel haben, Vorhaben welche allein der Wohnungsvermietung dienen, sind ausgeschlossen.	2) Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung, einschließlich Maschinen und Ausrüstung	2) Vorhaben unter 20 T€ Zuschuss werden nicht gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 200 T€.	50	50	50	50
3) Vorhaben, die das Angebot von sozialen und/oder kulturellen Angeboten zum Ziel haben	3) Um- und Wiedernutzung für nichtgewerbliche Zwecke, einschließlich Maschinen und Ausrüstung	3) wie unter 2)	70	90	-	-

B ‚Mobilität und Erreichbarkeit‘					
B1 ‚Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen‘					
Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U
B1a ‚Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur‘					
Ausbau und/oder Funktionsanreicherung von Orts- und Anliegerstraßen in Baulast der Kommunen einschließlich Sanierung von Brücken und Durchlässen sofern sie im Zusammenhang mit dem Straßenbau stehen. Diese Vorhaben sollen – wenn möglich – Teil einer Komplexmaßnahme oder von regionaler Bedeutung, Teil eines Dorfumbauplanes oder zur Erschließung von Einrichtungen oder Unternehmen erforderlich sein. Innerörtliche Beleuchtungsanlagen sind unabhängig vom Baulastträger zur Herstellung und/oder Erhaltung der öffentlichen Sicherheit förderfähig. Die Aufwertung durch Großgrün wird angestrebt.		70	-	-	-
B1b ‚Alternative Ergänzungen zum klassischen ÖPNV‘					
Bedingt durch die Siedlungsstruktur kann der klassische ÖPNV nicht allen Anforderungen an die öffentliche Mobilität gerecht werden. Die Maßnahme B1b umfasst daher Einzelvorhaben, die sich der Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte annehmen. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei Vorhaben erfahren, die eine Verbesserung der Erreichbarkeit von Freizeitangeboten insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senioren zum Ziel haben.	auch Projektmanagement, inkl. erforderlicher Nebenkosten	80	80	-	30
B1c ‚Rad- und Fußwege ausbauen‘					
Diese Maßnahme umfasst den Ausbau, die Neuanlage und Gestaltung (z. B. Begleitgrün, Beschilderung, Beleuchtung) von innerörtlichen und außerörtlichen Fuß- und Radwegen. Besonders unterstützt werden Lückenschlüsse bestehender Wege sowie die Umgestaltung von Wirtschaftswegen zu Wegen mit multifunktionaler Nutzung. Die Maßnahme bezieht sich ausdrücklich auch auf Naherholungswege. Eine integrierte Verbesserung des Struktureichtums durch Hecken oder Baumreihen als Begleitgrün ist bei ortsteilverbindenden Vorhaben anzustreben. Abweichungen sind zu begründen.		70			

C ,Netzwerke‘					
C1 ,Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten‘					
Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U
C1a ,Vernetzung und Unterstützung von Trägern kultureller, ökologischer und sozialer Angebote und Unterstützung des Ehrenamtes‘					
<p>Diese Maßnahme soll Einzelvorhaben umfassen, die dazu geeignet sind, die Träger von ökologischen, kulturellen und sozialen Angeboten dabei zu unterstützen, auch in Zukunft noch handlungsfähig zu bleiben. Vorstellbar wären beispielsweise Einzelvorhaben, die den Austausch zwischen diesen Trägern erleichtern, Aufgaben bündeln helfen oder personelle Unterstützung (z. B. bei der Antragsstellung, Nachwuchsgewinnung, Inklusion und Integration) fördern. Dabei soll besonders unterstützt werden, wenn Einzelvorhaben die Integration von Neubürgern, Bürgern mit Migrationshintergrund oder Behinderung, Senioren oder anderen in den Strukturen unterrepräsentierten Gruppen und/oder die generationsübergreifende Zusammenarbeit, Bildung oder den internationalen Austausch vorantreiben sollen. Des Weiteren soll C1a Vorhaben umfassen, die sich das Ziel gesetzt haben, die vorhandenen Ressourcen personeller, zeitlicher oder infrastruktureller Art durch Vernetzung und Kooperation besser zu nutzen. Das kann bedeuten, dass Veranstaltungen u. a. zusammengelegt werden, um so Synergieeffekte zu erzielen oder dass terminliche oder inhaltliche Überschneidungen durch funktionierende Kommunikation vermieden werden. Die gebündelte Bewerbung von Angeboten der Vereine sowie sonstigen kulturellen und sozialen Trägern ist ein weiteres Standbein dieser Maßnahme. Des Weiteren soll C1a Vorhaben umfassen die dazu beitragen, ehrenamtliches Engagement zu bewerben, neue Pools potentieller EhrenamtlerInnen zu erschließen und Ehrenämter attraktiver zu gestalten.</p> <p>Außerdem sollen besonders solche Vorhaben unterstützt werden, die einen Beitrag zur Identitätsstiftung in der Region leisten. C1a umfasst nichtinvestive Vorhaben.</p>	Förderfähig ist auch ein Projektmanagement inkl. der erforderlichen Nebenkosten.	80	90	-	-
C1b ,Netzwerke zur Stärkung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung‘					
<p>Einzelvorhaben, die sich der Kooperation schulischer Einrichtungen und sonstiger Einrichtungen (IHK, AA, LRA, Wirtschaft u. a.) widmen und das Ziel verfolgen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Region vorzustellen und die Grenzen, welche durch Landkreisstrukturen gegeben sind, aufzubrechen. Unter Wirtschaft sind dabei alle ausbildungsfähigen Betriebe aus Handwerk, Landwirtschaft, Industrie, Handel sowie Dienstleistungssektor zu verstehen. Besonders sollen Vorhaben unterstützt werden, die darauf abzielen, Mädchen und junge Frauen in den ansässigen Berufen auszubilden, um so der Bildungsabwanderung von Mädchen und jungen Frauen entgegen zu wirken. Ebenso ist die Beteiligung der ansässigen Handwerksbetriebe besonders zu unterstützen. Denkbar sind auch Vorhaben zur Unterstützung einer Willkommenskultur.</p>	Förderfähig ist auch ein Projektmanagement inkl. der erforderlichen Nebenkosten.	80	90	80 max. 50T€	80 max. 50T€
C1c ,Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Klosterbezirks durch Kräftigung regionaler Wirtschaftskreisläufe‘					
<p>Die Maßnahme deckt Vorhaben ab, die der Vernetzung regionaler Produzenten, der Entwicklung der regionalen Produktpalette und Dienstleistungen beitragen. Das umfasst neben der Ausweitung der Produktpalette und des Dienstleistungsangebots auch die Vermarktungsstrukturen und Absatzmöglichkeiten, z. B. entsprechende Veranstaltungen, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung in mobile Versorgungsstrukturen. In besonderer Weise soll die Landwirtschaft bei der Direktvermarktung unterstützt werden.</p>	Förderfähig ist auch ein Projektmanagement inkl. der erforderlichen Nebenkosten.	80	90	80 max. 50T€	80 max. 50 T€

Erläuterung	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
	G	V	P	U
C1d ,Entwicklung von Freizeit-, heimatkundlichen und touristisch nutzbaren Infrastrukturen und deren überregionale Vernetzung‘				
Die Maßnahme umfasst Vorhaben, die einer Aufwertung zu historischen, heimatkundlichen, touristisch und anderweitig nutzbaren Angeboten/Informationen und deren Vernetzung im Klosterbezirk dienen. Dazu gehören eine Ausbildung von Gästeführern, Informationsmaterialien sowie die Erstellung von Drucksachen, Infotafeln mit barrierefreien QR-Codes etc. Der Klosterbezirk hat Anteil an überregionalen touristischen Infrastrukturen und Kooperationen (Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge, Transitstrecken Fernradwege etc.). Diese Maßnahme umfasst Vorhaben, die eine Entwicklung dieser Strukturen und ihrer Begleitinfrastruktur wie z. B. Rastplätze oder Leitsysteme unterstützt. Diese Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit A1b und B1c.	80	90	80 max. 50 T€	80 max. 50 T€

D ,Landschaft und Umwelt‘					
D1 ,Landschaft als Faktor der Lebensqualität entwickeln‘					
Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U
D1a ,Harmonische Einbindung von Ortsrandlagen in die offene Landschaft sowie Schaffung und Aufwertung von Strukturelementen‘					
Diese Maßnahme umfasst Vorhaben, die eine Begrünung von Siedlungsstrukturen bzw. deren harmonische Einbindung sowie die Anreicherung der Landschaft durch Strukturelemente zum Ziel haben. Besonders zu unterstützen sind blütenreiche und klimawandelresistente Bepflanzungen. Es kann sich dabei um eine Neuanlage, Aufstockung oder erhaltende Vorhaben handeln. Sollten im Rahmen eines Vorhabens der Rückbau nicht mehr nutzbarer Bausubstanz notwendig sein, ist dies ebenfalls förderfähig.	Förderfähig ist auch ein Projektmanagement.	80	80	80	80
D2 ,Erosionsschäden zum Schutz des Bodens sowie der Siedlungen und Infrastruktur vorbeugen‘					
D2a ,Kooperationen mit Landnutzern/-eigentümern zum Erosionsmanagement und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens‘					
Die Maßnahme D2a soll Einzelvorhaben umfassen die dazu beitragen, die betroffenen Akteure (Landwirte, Kommunen, Anwohner etc.) in Kommunikation und Interaktion zum Thema Erosion und Wasserrückhaltefunktion des Bodens zu bringen und zu halten. Ziel dieser Vernetzung soll die Allokation angepasster Landnutzung in besonders erosionsgefährdeten Lagen sein, um das Risiko eines Oberbodenverlustes zu minimieren. Denkbar sind der Aufbau einer Flächenbörse, Weiterbildungsveranstaltungen, internationalen Erfahrungsaustauschen, Projektmanagements und/oder Öffentlichkeitsarbeit.		80	80	80	80

E ‚Konzepte und Management‘					
E1 ‚Sicherung eines qualitativ hochwertigen Regional- und Projektmanagements‘					
Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U
E1a ‚Projektmanagement und -begleitung für komplexe Projekte einschließlich internationaler Kooperationsvorhaben sowie Durchführung projektvorbereitender Studien und Erstellung integrativer/ übergeordneter Konzepte‘					
Das Projektmanagement/-begleitung ist als Begleitmaßnahme zu beantragten Einzelvorhaben zu verstehen. Es soll insbesondere dann zum Tragen kommen, wenn sich die bewilligten Vorhaben durch eine erhöhte Komplexität auszeichnen (umfassen mehrere Handlungsfeldziele oder involvieren mehrere Akteure). Studien und Konzepte sind ebenfalls in direktem Zusammenhang mit einem angestrebten Projekt zu sehen. Sie sollen bei Bedarf besonders förderintensiven oder komplexen Vorhaben (d. h. Vorhaben, die mehrere Handlungsfeldziele umfassen oder mehrere Akteure involvieren) vorgeschaltet werden. Förderfähig sind dabei konzeptuelle Arbeiten, Bedarfsanalysen, Machbarkeitsstudien etc. insofern sie der Absicherung eines konkreten Einzelvorhabens oder der Umsetzung der LES dienen. Dazu gehört auch die Erarbeitung übergeordneter Konzepte wie Hochwasserschutzkonzepte, Dorfumbaupläne, regionale Biotopverbundplanung etc., die eine Beurteilung und Einordnung von prinzipiell förderfähigen Einzelvorhaben erleichtert bzw. ermöglicht. Neben der Erstellung sind auch Fortschreibungen und Evaluierungen förderfähig.	Der Fördersatz in Spalte V beträgt für Vorhaben der LAG 80 %, für alle anderen Vorhabenträger 50 %.	80	80/50	50	30
E1b ‚laufender Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium‘					
Diese Maßnahme umfasst die Personalstellen (2,5) des Regionalmanagements des Klosterbezirks sowie die nötige Ausstattung der Geschäftsstelle, Betriebskosten und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit laut Leistungsbeschreibung.	Die Maßnahme schließt Kosten für KOK, LAG, u. ä. wie z. Bsp. Reisekosten für LAG-Mitglieder zur Weiterbildung, Sensibilisierung wie z. B. durch Veranstaltungen von DVS, BMUL ein. Vorhabenträger kann nur die LAG sein.		(95 nur LAG)		

4.3 Liste nicht förderfähigen Gewerbes

Einrichtungen, die nicht zu „Maßnahmen zur Grundversorgung“ zählen:

- Groß- und Zwischenhandel
- Einrichtungen im Bereich Einzelhandel mit Gesamthandelsfläche über 800m²

Darüber hinaus zählen nicht dazu:

- Bars, Diskotheken
- Appartementhotels und Ferienwohnungsanlagen
- Go-Kart-Bahnen
- Kegel- und Bowlingbahnanlagen mit wirtschaftlicher Nutzung
- Golfplätze und Tennisanlagen einschließlich deren Nebeneinrichtungen
- Tierparks, Zoologische Einrichtungen
- Anlagen der Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Stromversorgung

Ausschlüsse gelten auch für Vermietung an die genannten Einrichtungen.

4.4 Liste zu berücksichtigender Aspekte ländlicher Baukultur

Dächer	
Dachneigung	- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern
Dachüberstand	- max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe - Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren - Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/ Kunstschiefer in ortstypischer Farbe - Oberfläche matt (z. B. einfache Engobe)
Solarflächen	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Dachgauben	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm - Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m - Anordnung auf maximal 1/4 der betreffenden Dachfläche
Fassaden	
Putzfassade	- Mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederungen (z. B. Lisenen) - Erhalt von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk	- Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung) - Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	- Mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	- regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z. B. Deckleistenschalung)
Loggien und Gebäudeeinschnitte	- Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	- Vermeidung von Kunstharz-/ Buntsteinputzen
Farbgebung	- Abgetönt, kein reinweiß
Fenster	
Format	- stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen Dopplung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung der Fensterfläche	- außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	- Erhalt/ Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden - Vermeidung sichtbarer Rolladenkästen - Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Türen und Tore

Türen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz - Aufarbeitung/ Erneuerung historischer Türen - Vermeidung von Wölbglas
Tore	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen - Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von weißen Türen und Toren

Gebäudeumfeld

Pflasterarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung - Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster - Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter - Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedungen	<ul style="list-style-type: none"> - in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune - Erhaltung/ Erneuerung historischer Sockel und Pfosten - Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	<ul style="list-style-type: none"> - einheimische, standortgerechte Gehölze

4.5 Liste Richtlinien mit Vorrang für kommunale Antragsteller

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung und Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Revitalisierung von Brachflächen (VwV Brachflächenrevitalisierung)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB)
- RL Kita –Invest
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (GRW-Infra)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung des Radverkehrs aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RL Radverkehr)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die Sportförderung vom 5. Mai 2009 (Sportförderrichtlinie)

5. Vorhabenauswahl

5.1 Allgemeine Vorhabenprüfung

Antrag-Nr.:	Eingang am:
Bezeichnung:	
Zuordnung des Vorhabens ...	zur Maßnahme: ggf. zum Fördergegenstand:

Kohärenzprüfung			
Die nachfolgenden Kriterien sind Kohärenzkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚ja‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚nein‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.			
Kohärenzkriterien		nein	ja
1	Übereinstimmung mit EPLR-Zielen ist gegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Die Zuordnung des Vorhabens zu einem oder mehreren Zielen der LES ist möglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Das Vorhaben liegt im Gebiet des KBAZ oder ist ein überregionales/transnationales Kooperationsvorhaben mit Vorhabensteilen im KBAZ.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Das Vorhaben kann einem Aufruf der LAG zugeordnet werden und die darin gesetzten Bedingungen und Fristen sind eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Das Vorhaben erfüllt augenscheinlich die Förderkriterien der RL LEADER/ 2014 (ist Richtlinienkonform).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Das Vorhaben erfüllt die relevanten allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen lt. Anlage 4.1 der LES.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Die Besitzverhältnisse sind - bei Relevanz- gesichert. Ein Nachweis liegt vor (Nachweis des Eigentums oder gleichgestellter Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Die Finanzierung ist gesichert, ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept liegt vor (Finanzierungsnachweis/Kreditbereitschaftserklärung, bei Gebietskörperschaften gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde oder Einordnung in Haushaltsplan, Investplan).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Alle relevanten Stellungnahmen und Genehmigungen liegen vor (lt. KoK-Antrag).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Der Vorbereitungsstand gewährleistet eine fristgerechte Einreichung bei der Bewilligungsbehörde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mehrwertprüfung			
Prüfung des Vorhabenbeitrags zu übergreifenden Grundsätzen und Zielen der LES			
Übergreifende Kriterien		Ausprägung	Punkte
<i>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur ...</i>			
1	... Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit/ Lebensqualität	Die Standortqualitäten für Arbeiten/ Leben/ Erholen in der Region oder die Rahmenbedingungen dafür werden verbessert. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, ausgeprägt <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
2	... ökologischen Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung, Klimagerechtigkeit, Energieeffizienz)	Nachhaltiges Wirtschaften mit regionalen Ressourcen ist gegeben. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, ausgeprägt <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
3	... sozialen Nachhaltigkeit (Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Weltoffenheit, Toleranz)	Integration, Inklusion, Chancengleichheit oder andere Aspekte sozialer Nachhaltigkeit werden berücksichtigt. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, ausgeprägt <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
4	... Demografierechtigkeit (Berücksichtigung des demografischen Wandels)	Ein Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel wird geleistet. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, ausgeprägt <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
5	... Ausbau von Qualität bzw. Kompetenzen	Ein Qualitäts- oder Kompetenzzuwachs ist zu erwarten. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, ausgeprägt <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
6	... Stärkung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren	Die Kommunikation und Kooperation zwischen Akteuren wird aktiviert/ gestärkt oder am Vorhaben sind mehrere Partner beteiligt (unabhängig von der Ebene). <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, ausgeprägt <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
7	...Stärkung des Bottom-up-Ansatzes und der regionalen Identität	Lokale Akteure sind an der Vorhabenentwicklung und/oder -umsetzung beteiligt. Das Regionalbewusstsein oder die Heimatbindung wird verbessert. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, ausgeprägt <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
8	... regionalen Vernetzung (räumliche Wirkung)	Das Vorhaben hat eine räumliche Wirkung auf... <input type="checkbox"/> 3 Punkte – überregionale/transnat. Ebene <input type="checkbox"/> 2 Punkte – regionale Ebene (interkommunal) <input type="checkbox"/> 1 Punkt – lokale Ebene (kommunal) <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
Zusatzpunkte			
9	Innovation bzw. Modell-/ Impulscharakter	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Das Vorhaben ist neuartig für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.	
10	Konzeptionelle Einbettung	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Das Vorhaben ist konzeptionell eingebettet (Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsanalyse, etc.) oder stellt einen solchen Ansatz dar.	
11	Komplexer Ansatz/ Synergieeffekte	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Das Vorhaben ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens und/oder wirkt auf mehrere Handlungsfelder.	
Summe Mehrwertprüfung			

Die maximal zu erreichende Punktzahl ist 33. Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle), um die Mehrwertprüfung zu bestehen.	Das Vorhaben hat die Mehrwertprüfung bestanden	
	JA	NEIN

5.2 Fachprüfung

Fachprüfung			
Prüfung des Vorhabenbeitrags zu fachlichen Zielen			
Fachliche Rankingkriterien		Ausprägung	Punkte
1	Stärkung der Innenentwicklung	Das Vorhaben liegt im Ortskern oder Siedlungsschwerpunkt. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein/nicht relevant	
2	Erhalt ländlicher Baukultur/Aufwertung Ortsbild	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt denkmalgeschützter, ortsbildprägender oder funktionstragender Gebäude oder die Entwicklung des Wohnumfeldes unter Beachtung ortsgestalterischer Aspekte. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – sehr stark <input type="checkbox"/> 1 Punkt – normal <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein/nicht relevant	
3	Sicherung der Versorgung mit Waren oder Dienstleistungen, Unterstützung sozialer und kultureller Infrastruktur, Erschließung neuer Angebote, Produktlinien, Dienstleistungen	Das Vorhaben unterstützt die Versorgung mit Waren oder Dienstleistungen durch neue Angebote/Produkte/Funktionen und/oder trägt zum Erhalt oder zur Weiterentwicklung von Infrastrukturen kultureller und sozialer Träger bei. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – sehr stark <input type="checkbox"/> 1 Punkt – normal <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein/nicht relevant	
4	Erhöhung der Nutzungsintensität bzw. Multifunktionalität von Einrichtungen/ Infrastruktur	Eine flexible Mehrfachnutzung von Einrichtungen/Infrastruktur wird unterstützt oder deren Multifunktionalität wird verbessert. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – sehr stark <input type="checkbox"/> 1 Punkt – normal <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein/nicht relevant	
5	Barrierereduktion	Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen werden abgebaut (v.a. für Rollatoren, Kinderwagen) <input type="checkbox"/> 3 Punkte – sehr stark (Barrierefreiheit wird erreicht) <input type="checkbox"/> 1 Punkt – normal <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
6	Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement	Mit dem Vorhaben werden ehrenamtliche Strukturen/Engagement/Angebote unterstützt. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – sehr stark <input type="checkbox"/> 1 Punkt – normal <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein/nicht relevant	
7	Existenzgründung/Schaffung von Arbeitsplätzen	Mit dem Vorhaben ist eine Existenzgründung oder der Erhalt/die Schaffung von Arbeits-/Ausbildungsplätzen verbunden. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – sehr stark <input type="checkbox"/> 1 Punkt – normal <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein/nicht relevant	
8	Steigerung regionaler Wertschöpfung bzw. Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe, Stärkung touristischer Strukturen	Das Vorhaben verbessert die regionale Wertschöpfung oder aktiviert regionale Wirtschaftskreisläufe oder stärkt den Tourismus. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – sehr stark <input type="checkbox"/> 1 Punkt – normal <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein/nicht relevant	

9	Verbesserung der Mobilität/ Erreichbarkeit	Das Vorhaben dient der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung/ der Erreichbarkeit von Einrichtungen durch optimierte/neue Angebote oder der Netzwerkarbeit (Lückenschluss, Ausschilderung, etc.). <input type="checkbox"/> 3 Punkte – sehr stark <input type="checkbox"/> 1 Punkt – normal <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein/nicht relevant	
10	Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Reduzierung Emission, Hochwasserschutz	Das Vorhaben unterstützt die Anforderungen an den Klimaschutz und trägt zur Minderung des CO ₂ -Ausstoßes, zur Entlastung für Anwohner, zur Verbesserung der Energieeffizienz oder zur ökologischen Aufwertung der Kulturlandschaft bei. <input type="checkbox"/> 3 Punkte – sehr stark <input type="checkbox"/> 1 Punkt – normal <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein/nicht relevant	
11	Kulturlandschaft und biologische Vielfalt, Stärkung Erholungseignung	Mit dem Vorhaben wird die regionaltypische und strukturreiche Kulturlandschaft erhalten/weiterentwickelt oder die biologische Vielfalt verbessert (z.B. durch Pflege prägender Elemente der Kulturlandschaft). <input type="checkbox"/> 3 Punkte – sehr stark <input type="checkbox"/> 1 Punkt – normal <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein/nicht relevant	
Summe			
Summe Fachprüfung			
Summe Mehrwertprüfung			
Gesamtsumme			

6. Qualitative Indikatorenbögen

6.1 Übergeordnete Indikatoren

Indikatoren zur Zielerreichung auf strategischer Ebene			
Kriterien	Zielvorgabe 2018/2020	Anzahl Vorhaben	Anteil an der Gesamtzahl
<i>Anzahl der Vorhaben, die einen Beitrag leisten ...</i>			
zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit/ Lebensqualität	20%		
zur ökologischen Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung, Klimagerechtigkeit, Energieeffizienz)	20%		
zur sozialen Nachhaltigkeit (Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Weltoffenheit, Toleranz)	20%		
zur Demografiegerechtigkeit (Berücksichtigung des demografischen Wandels)	50%		
zum Ausbau von Qualität bzw. Kompetenzen	100%		
zur Stärkung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren	30%		
zur Stärkung des Bottom-up-Ansatzes und der regionalen Identität	20%		
<i>Anzahl der Vorhaben, die sich besonders auszeichnen durch ...</i>			
Innovation bzw. Modell-/ Impulscharakter	3%		
Anzahl aller durchgeführten Vorhaben			

6.2 Fachindikatorenbogen

Fachindikatoren – Beitrag der umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Vorhaben zu den fachlichen Zielen			
Fachspezifische Kriterien	Zielvorgabe 2018/2020	Anzahl Vorhaben	Anteil an der Gesamtzahl
<i>Anzahl der Vorhaben, die einen Beitrag leisten ...</i>			
1	zur Stärkung der Innenentwicklung	20%	
2	zum Erhalt ländlicher Baukultur/Aufwertung des Ortsbildes	40%	
3	Sicherung der Versorgung mit Waren oder Dienstleistungen, Unterstützung sozialer und kultureller Infrastruktur, Erschließung neuer Angebote, Produktlinien, Dienstleistungen	20%	
4	Erhöhung der Nutzungsintensität bzw. Multifunktionalität von Einrichtungen/ Infrastruktur	10%	
5	zur Barrierereduktion	30%	
6	Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement	20%	
7	Existenzgründung/Schaffung von Arbeitsplätzen	10%	
8	Steigerung regionaler Wertschöpfung bzw. Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe, Stärkung touristischer Strukturen	30%	
9	Verbesserung der Mobilität/ Erreichbarkeit	20%	
10	Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Reduzierung Emission, Hochwasserschutz	10%	
11	Kulturlandschaft und biologische Vielfalt, Stärkung Erholungseignung	5%	
Anzahl aller umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindlichen Vorhaben			

7. Evaluationsbögen

7.1 Für Vorhabenträger

Aufbau einer effizienten und verlässlichen Arbeitsorganisation	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zusammenarbeit mit dem RM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit des RM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kompetenzen	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beratung durch RM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit zum Bekanntheitsgrad der Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit zum Bekanntheitsgrad von LEADER-Prozessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Vernetzung mit relevanten Akteuren (Entscheidungs- und andere Projektträger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transparenz	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Vorhabenauswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.2 Für das Regionalmanagement

Schaffung effektiver und effizienter Arbeitsstrukturen	Sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
die Besetzung der LAG bezüglich der Fachkompetenz zur Abdeckung der Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angemessene Arbeitsphasen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontinuität in den Arbeitsgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Entwicklung interregionale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung interkommunaler beziehungsweise regionale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beteiligung	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Alle relevanten Gruppen der Zivilgesellschaft sind durch feste Vertreter in der LAG vertreten (Jugendliche, Senioren, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle relevanten Themenbereiche sind durch Vertreter der entsprechenden Gruppen vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Informationsfluss zwischen RM, LAG, KoK, Bevölkerung zu Arbeitsständen, Ergebnissen und nächsten Schritten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufbau einer effizienten und verlässlichen Arbeitsorganisation	Sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zusammenarbeit mit der LAG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funktionierende Strukturen zu Feedback und Reflexion des Regionalmanagements	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kompetenzen	Sehr umfangreich → keine				
	1	2	3	4	5
Weiterbildung des Regionalmanagements zu in der Region aktuellen Themen (Fachtagungen, Workshops etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kapazitäten	sehr großzügig → unzureichend				
	1	2	3	4	5
Personelle Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzielle Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation	Sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zum Bekanntheitsgrad der Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag der für die Öffentlichkeitsarbeit gewählten Medien zum Bekanntheitsgrad von Region und LEADER-Prozessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Häufigkeit des medialen Erscheinens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzungsaktivitäten des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Unterstützung der Kontinuität angestoßener interkommunaler und regionaler Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Initiierung überregionaler Projekte und Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterführung überregionaler Projekte und Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.3 Für Mitglieder der LAG

Strategie	stimme zu → stimme nicht zu				
	1	2	3	4	5
Es wurden nur Vorhaben ausgewählt, die der Umsetzung der LES-Ziele dienen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vorhaben wurden so umgesetzt, dass der erwartete Nutzen eintreten kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Nutzen der geförderten Vorhaben steht in einem guten Verhältnis zu den eingesetzten Fördermitteln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung effektiver und effizienter Arbeitsstrukturen	sehr gut → unzufrieden stellend				
die Besetzung der LAG bezüglich der Fachkompetenz zur Abdeckung der Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abgrenzung der Inhalte der Sitzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Häufigkeit der Sitzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer der Sitzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
inhaltlicher und methodischer Aufbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zielformulierung der Sitzungen, Transparenz der Arbeitsprozess zur Zielerreichung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung	sehr gut → unzufrieden stellend				
Entwicklung interkommunaler beziehungsweise regionale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung interregionale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligung	sehr gut → unzufrieden stellend				
Beteiligung der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Repräsentation der relevanten Themenbereiche durch Vertreter der entsprechenden Gruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation	sehr gut → unzufrieden stellend				
Informationsfluss zwischen RM, AGs, KoK, Bevölkerung zu Arbeitsständen, Ergebnissen und nächsten Schritten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsklima (Moderation, Möglichkeit sich einzubringen, Zulassen aller Meinungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufbau einer effizienten und verlässlichen Arbeitsorganisation des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zeitliche Erreichbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme von Hinweisen aus der LAG und ihre Weiterentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mediale und persönliche Erreichbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funktionierende Strukturen zu Feedback und Reflexion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit mit der LAG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verlässlichkeit und Pünktlichkeit gemachter Zusagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kompetenzen des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Fachkompetenz relevanter Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Kompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionalkennntnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation mit dem Regionalmanagement	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zeitpunkt der Informationsweitergabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transparenz der Informationsflüsse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag der Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit zum Image der Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag der für die Öffentlichkeitsarbeit gewählten Medien zum Bekanntheitsgrad von Region und LEADER-Prozessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Häufigkeit des medialen Erscheinens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzungsaktivitäten des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Unterstützung der Kontinuität angestoßener interkommunaler und regionaler Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung mit relevanten Akteuren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Initiierung überregionaler Projekte und Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterführung überregionaler Projekte und Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil 4: zu Kapitel 5 – Bottom-Up und Transparenz

8. LAG

8.1 Übersicht Vereinsmitglieder

Name, Vorname (Funktion)	Institution/ Verein/Beruf	Sektor			zugeordnetes Handlungsfeld				
		öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D	F
Anke, Uwe (Kassenwart)	Stadtverwaltung Nossen	x			x	x			
Anker, Romy	Steuerberatungsgesellschaft Hainichen		x		x		x		
Beger, Andreas	Gemeindeverwaltung Halsbrücke	x			x	x			
Bunke, Stefan	Werkstatt für Architektur und Baustatik		x		x		x		
Glauch, Annegret	SV 50 Traktor Mochau e.V.			x	x		x		
Gottwald, Dietmar	Gemeindeverwaltung Rossau	x			x	x			
Gottwald, Gina; Hanemann, Olaf	Mittelsächsischer Kultursommer e.V			x			x		
Greysinger, Dieter (stellvertretender Vorsitzender)	Stadtverwaltung Hainichen	x			x	x			
Grübler, Lutz	Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V.			x			x	x	
Heinrich, Mathias	Landwirt, Halsbrücke		x					x	x
Hubricht, Bernd	Gemeindeverwaltung Reinsberg	x			x	x			
Jeweiliger Vertreter	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Nossen	x			x		x		x
Kröger, Wilfried	IV. Lichtloch des Rothschönberger Stolln e.V.			x			x		x
Limbach, Sabine	Baumschule Freiberg/Großschirma		x					x	x
Lindner, Veit (Vorsitzender)	Stadtverwaltung Roßwein	x			x	x			

Name, Vorname (Funktion)	Institution/ Verein/Beruf	Sektor			zugeordnetes Handlungsfeld				
		öffentlich	privat	zivilgesell- schaftlich	A	B	C	D	F
Martin, Heinz	Schützenverein Nieder- striegis e.V.			x	x		x		
Merkel, Rainer	Initiativgruppe Striegistalradweg			x			x	x	
Ogiermann, Mandy	DRK-Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.			x			x		
Reinke, Martin	Sportverein Rossau 53 e.V.; Motorradfreunde ET-Rossau			x	x		x		
Schreiter, Volkmar (Schriftführer)	Stadtverwaltung Großschirma	x			x	x		x	
Schubert, Franz	Kirchgemeinde Pappendorf			x	x		x		
Stäude, Bernd	Landwirt im Nebenerwerb		x				x	x	
Wagner, Bernd	Gemeindeverwaltung Striegistal	x			x	x			
Weber, Gunter	Privatperson		x		x	x		x	
Weichhold, Erik	Mittelsächsischer Ju- gendverein e. V.			x			x		x
Wiesner, Mandy	Sächsische Landjugend e.V.			x	x		x		
Rüdiger, Christian	Diakoniestation Dittmannsdorf e.V.			x	x		x		
Zschörper, Ralph	Ortschaftsrat Mochau	x			x	x		x	
Summen		10	6	12	19	10	16	8	5
Mitglieder insgesamt									28

8.2 Vereinssatzung

Vereinsatzung
<i>Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.</i>
<p>§ 1 Name, Sitz, Eintragungsbegehren</p> <p>(1) Der Verein führt den Namen „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.“ und ist unter Nr. 11065 im Vereinsregister registriert.</p> <p>(2) Der Sitz des Vereins ist 04741 Roßwein, Schulweg 1 OT Niederstriegis</p>
<p>§ 2 Zweck des Vereins</p> <p>Zweck des Vereins ist die Errichtung und Organisation des Regionalmanagements für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes, des LEADER-Prozesses und der interkommunalen Zusammenarbeit im Klosterbezirk Altzella. Der Verein ergreift hierzu die erforderlichen Maßnahmen.</p> <p>Der Verein bildet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region „Klosterbezirk Altzella“. Er ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Mobilisierung, Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren der Region zur Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Er ist Motor der regionalen Entwicklung, unterstützt die Umsetzung von Vorhaben regionaler Akteure und führt selber Vorhaben zum Nutzen der Region durch.2. die Errichtung und Organisation des Regionalmanagements für die Umsetzung des -Konzeptes, des LEADER-Prozesses, der Entwicklung und Vernetzung im Klosterbezirk Altzella sowie darüber hinaus. Der Verein ergreift hierzu die erforderlichen Maßnahmen.3. die Wahl, Organisation, Betreibung des regionalen Entscheidungsgremiums, dem Koordinierungskreis entsprechend den Vorgaben der EU
<p>§ 3 Mitgliedschaft</p> <p>Die Mitglieder der LAG sollen über Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen verfügen, um den Entwicklungsprozess auf regionaler Ebene generieren und aktiv gestalten zu können.</p> <ol style="list-style-type: none">(1) Mitglied des Vereins können juristische und natürliche Personen durch Beschluss des Vorstandes werden, wenn sie die Ziele der Satzung und die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützen.(2) Der Antrag auf Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen.(3) Ein ablehnender Beschluss zur Mitgliedschaft wird begründet. Es besteht ein Widerspruchsrecht vor der Mitgliederversammlung.(4) Die Mitgliedschaft endet durch:<ul style="list-style-type: none">• Beendigung des Vereins• Auflösung der juristischen Person und Tod bei natürlichen Personen• durch schriftliche Austrittserklärung, die mit 3-monatiger Frist zum 31.12. des Jahres erfolgen muss• Ausschluss bei der Existenz eines wichtigen Grundes(5) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Das ausscheidende Mitglied bleibt jedoch zur Zahlung des Beitrages bis zum satzungsmäßigen Ende der

Mitgliedschaft und zum Tragen aller sonstigen aus der Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten verpflichtet. Die gilt insbesondere bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluss.

- (6) Die Verfolgung persönlicher oder parteipolitischer Interessen, fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten stehen im Widerspruch zu den Zielen der LAG und führen zum Ausschluss aus dem Verein.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Tätigkeit erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge. Einzelheiten werden in einer Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung zu verabschiedet ist, festgelegt.
- (2) Bei Auflösung des Vereins darf das eingezahlte Grundkapital nicht an die Vereinsmitglieder bzw. Gesellschafter zurückgezahlt werden, es sei denn, die Mitglieder verwenden es für Zwecke der Wirtschaftsförderung, Gemeinnützigkeit.

§ 5 Organe des Vereins

Der Verein installiert folgende Vereinsorgane:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Entscheidungsgremium (KOK)

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden mindestens 1-mal jährlich schriftlich mit einfachem Brief oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einberufen. Jedes Mitglied kann bis zu 7 Tagen vor der Sitzung schriftlich Anträge zur Tagesordnung stellen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sind.
- (3) Die Wirksamkeit einer Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit aller anwesenden Vereinsmitglieder, in allen anderen Fällen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.
- (4) In dringenden Fällen sind Beschlussfassungen per Umlaufverfahren möglich. Es gelten die Regelungen §6 Abs. 2 und 4.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden
 - b) dem Stellvertreter
 - c) dem Kassenverwalter
 - d) dem Schriftführer
- (2) Der Verein wird vom Vorsitzenden allein außergerichtlich und gerichtlich vertreten. Zwei Vorstandsmitglieder können den Verein außergerichtlich und gerichtlich vertreten.

§ 8 Entscheidungsgremium (KOK)

- (1) Das Entscheidungsgremium (KOK) wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 5 Jahren bzw. bis zur Durchführung der Evaluierung der lokalen Entwicklungsstrategie gewählt.

Dabei ist darauf zu achten, dass weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind.

- (2) Der KOK gibt sich eine Geschäftsordnung. In dieser werden auch die Aufgaben zur Auswahl von Vorhaben definiert.
- (3) Der KOK kann durch Beschluss des Vereins erweitert, geändert werden.

§ 9 Die Satzung wurde am 12.12.2007 beschlossen und am 26.11.2014 zuletzt geändert.

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Roßwein, den 26.11.2014

8.3 Beitragsordnung

Verein für „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.“

Beitragsordnung

Auf Grundlage der Vereinssatzung § 4 Abs. 1, zuletzt geändert mit Wirkung vom 22.10.2010 wurde in der Mitgliedsversammlung am 26.11.2014 in Großschirma die Beitragsordnung wie folgend neu beschlossen:

§ 1 Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder im Geschäftsjahr. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist nicht teilbar.

Alle Mitglieder haben dem Verein die zur Erhebung erforderlichen Angaben zu machen. Jede Änderung dieser Angaben ist dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 2 Die Jahresbeiträge werden erhoben in Höhe von

- a) 30,00 € für natürliche Personen, Vereine, Interessengruppen, wirtschaftliche Unternehmen
- b) 1,00 € pro Einwohner innerhalb der Gebietskulisse investiv bei Gebietskörperschaften, (Basis Einwohner Stand 30.06. des Vorjahres)

Der Mitgliedsbeitrag wird nach der schriftlichen Aufnahmebestätigung der Mitgliedschaft fällig und ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Beitrittserklärung auf das nachfolgend benannte Vereinskonto zu überweisen.

Sparkasse Mittelsachsen, BLZ 870 520 00 Konto 33 6000 15 40,

IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX

Die Zahlung der Jahresbeiträge hat durch Überweisung auf das Vereinskonto bis spätestens 28.02. des Kalenderjahres zu erfolgen.

§ 3 Säumige Mitglieder sind ab dem 01.04. eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig an die, dem Verein bekannten Adresse gemahnt. Mit jeder Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben. Bei unbegründeter Nichtzahlung kann der Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand erfolgen.

§ 4 KOK Mitglieder und Mitglieder in AG werden vom Beitrag befreit.

§ 5 Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Beiträge.

8.4 Geschäftsordnung Koordinierungskreis

Geschäftsordnung für den Koordinierungskreis (KOK)

des LEADER - Gebietes Klosterbezirk Altzella

mit den Mitgliedskommunen Hainichen, Halsbrücke, Großschirma, Nossen, Reinsberg, Rossau, Roßwein, Striegistal und Döbeln Ortschaft Mochau

Präambel

Auf der Basis der gemeinsam erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) hat sich der Klosterbezirk Altzella um den Status einer LEADER-Region beworben. Am 22.04.2015 erhielt der Klosterbezirk Altzella den LEADER Status zuerkannt. Die LES für den Klosterbezirk Altzella stellt somit die inhaltliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Region und die dazu erforderliche Zusammenarbeit der regionalen Akteure dar. Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) des Klosterbezirks Altzella. Der Koordinierungskreis (KOK) ist das Entscheidungsgremium der LAG „Klosterbezirk Altzella“ zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des Klosterbezirks Altzella gemäß § 8 der Satzung des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

§ 1 Zweck und Erlass der Geschäftsordnung

Der KOK ist das regionale Entscheidungsgremium bei der Auswahl und Bestätigung umzusetzender Vorhaben, die von der Region zur Förderung empfohlen werden. Aufgaben des KOK sind:

1. Transparente und nachvollziehbare Beurteilung und Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES
2. Jährliche Berichterstattung gegenüber der Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.
3. Anpassung/Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Die Geschäftsordnung regelt den allgemeinen Geschäftsablauf im Koordinierungskreis (KOK). Im Zweifelsfall entscheidet der Leiter über die Auslegung. Die Geschäftsordnung wird durch den KOK beschlossen. Sie regelt die interne Arbeitsweise des KOK.

§ 2 Rechtsgrundlage

Grundlagen der Arbeit des KOK bilden

1. die Zuerkennung des Status „LEADER-Gebiet“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 22.04.2015
2. die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) des Klosterbezirks Altzella in der jeweils gültigen Fassung
3. die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 vom 15.12.2014 in der jeweils gültigen Fassung)
4. die Satzung des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.
5. EPLR vom 16.12.2014 einschließlich der ELER Verordnung Nr. 1305/2013, 807/2014 und 808/2014.

§ 3 Zusammensetzung und Leitung des KOK

- (1) Die Mitglieder des KOK und deren ständige Vertreter werden durch die Mitgliederversammlung des Vereins „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.“ gemäß § 8(1) der Satzung gewählt.

Die Mitgliederversammlung wählt Persönlichkeiten aus der Region, die die gesellschaftlichen Gruppen repräsentieren und sich durch ihr Engagement für die Region auszeichnen. Zur Wahl stellen können sich ausschließlich Vereinsmitglieder. Mit der Wahl der stimmberechtigten KOK-Mitglieder ist zu sichern, dass mind. 51% den Wirtschafts- und Sozialpartnern angehören, keine Mehrheiten von Interessengruppen und Behörden zugelassen sind, ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern angestrebt wird und alle inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Entwicklungsstrategie von den Mitgliedern des KOK abgedeckt werden.

- (2) Der KOK besteht aus den in Anlage 1 genannten Mitgliedern. Ihm gehören an
 - mindestens 51% stimmberechtigte Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) davon mindestens ein, die Belange der Chancengleichheit (Gender - Mainstreaming) vertretendes Mitglied,
 - ein Vertreter der prozessführenden, zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landratsamt Mittelsachsen, nicht stimmberechtigt, in beratender Funktion
 - sowie ein Vertreter des Regionalmanagements, nicht stimmberechtigt, in koordinierender, beratender Funktion.
- (3) Jedes Mitglied kann einen Stellvertreter benennen, der im Fall der Verhinderung das Stimmrecht ausübt. Der Stellvertreter ist schriftlich zu benennen. Der Benannte hat die Vereinssatzung, die Geschäftsordnung des KOK anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Er bedarf der einmaligen Bestätigung durch die Mehrheit der anwesenden KOK Mitglieder.
- (4) Die beratende Mitwirkung der Bewilligungsbehörden an den Sitzungen des Koordinierungskreises dient ausschließlich der Qualifizierung der Vorhaben zur Umsetzung der LES im KOK. Die Bewilligungsbehörden üben in dieser Funktion weder eine Verwaltungskontrolle aus, noch ergibt sich aus ihrer Mitwirkung ein Vorgriff auf die spätere Verwaltungsentscheidung.
- (5) Die Mitglieder des KOK wählen aus ihrer Mitte einen Leiter.
- (6) Die Arbeit der Koordinierungskreismitglieder ist ehrenamtlich. Für Aufwendungen im Rahmen der KOK-Tätigkeit wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 20,00 € je teilgenommener Sitzung an WiSo Partner gezahlt. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich, im 1.Quartal des Folgejahres.
- (7) Der Koordinierungskreis kann zu seinen Beratungen Fachleute als Gäste heranziehen. Beratende Mitglieder werden vom Vorstand berufen, sie haben kein Stimmrecht. Neben dem zusätzlichen Fachwissen sollen sie solche Akteure und Strukturen vertreten, die nicht Mitglieder des Vereins sind.

§ 4 Sitzungen des KOK

- (1) Der Koordinierungskreis führt mindesten zwei Sitzungen jährlich durch.
- (2) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung des KOK stimmt das Regionalmanagement mit dem Leiter ab. Der Regionalmanager/in beruft im Namen des Leiters schriftlich unter Einhaltung der Ladungsfrist von 14 Tagen den KOK ein. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt per E-Mail unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung. Beschlussvorbereitende Unterlagen wie Budgetlisten, Vorhabenanträge, Beschlussvorlagen gehen den Mitgliedern bis spätestens 7 Tage vor Sitzungstermin zu.
- (3) Zur Vorbereitung der Sitzungen ist den Mitgliedern des KOK, auf Verlangen in die von ihnen gewünschten Unterlagen Einsicht zu gewähren, sofern nicht berechnete Interessen Einzelner oder das öffentliche Wohl entgegenstehen.
- (4) Die Tagesordnung mit der Nennung des Sitzungstages und –ortes, sowie der zu diskutierenden Vorhaben unter Angabe des Fördergegenstandes und der Zuordnung zu Handlungsschwerpunkten des LES werden im Vorfeld der Sitzung und unter Wahrung des Datenschutzes im öffentlichen Internetauftritt der LAG dargestellt.

- (5) Die Sitzungen des KOK sind nicht öffentlich. Mitglieder und geladene Gäste des KOK sind zur Verschwiegenheit über alle in der Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet. Ergebnisse der Beratungen des KOK werden durch das Regionalmanagement protokolliert.
- (6) Die Leitung des KOK obliegt dem KOK – Vorsitzenden, Herr Wagner. Herr Hubricht fungiert als Stellvertreter. Bei Verhinderung wählen die Mitglieder des KOK einen Versammlungsleiter.
- (7) Der Vorsitzende des KOK und die Arbeitsgruppenleiter sind berechtigt, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse, insbesondere über die Beschlüsse der von ihnen geleiteten Arbeitsgremien, zu informieren.
- (8) Von der Sitzung des KOK ist durch das Regionalmanagement ein Protokoll anzufertigen, das die Ergebnisse und Beschlüsse enthält. Gegen den Inhalt des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe Einspruch bei dessen Verfasser erhoben werden.
- (9) Die Tagesordnung kann durch Beschluss des KOK geändert werden. Damit sind auch Tischvorlagen zulässig.
- (10) Zu Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt (Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie, ggf. Fortschreibung der Strategie bzw. des Aktionsplanes) zu erweitern.

§ 5 Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfähigkeit

- (1) Jede ordentlich einberufene Sitzung ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder des KOK anwesend und stimmberechtigt sind. Die Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens 51% der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Die Einhaltung dieser Regelung ist vor **jedem, das LEADER – Budget** betreffenden Beschluss zu prüfen und im Protokoll zu dokumentieren.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmen durch eine Person ist unzulässig. Der KOK beschließt und wählt durch offene Abstimmungen mit den Stimmen der Mitglieder. Der Leiter ist stimmberechtigt.
- (3) Beschlussanträge können alle Mitglieder des Koordinierungskreises stellen. Über die Annahme von Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit.
- (4) Mitglieder des KOK sind von dem der Beratung und dem Beschluss über ein Vorhaben, bei dem dieses Mitglied ein Interesse an dem Vorhaben hat (Befangenheit) ausgeschlossen.

Die Mitglieder des KOK dürfen weder beratend noch entscheidend wirken, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

1. dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem Verlobten,
2. einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
3. einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten,
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
5. einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
6. einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 vom Hundert der Anteile gehören,

7. einer Gesellschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie einer Gebietskörperschaft, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist.

Das KOK-Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung, über diesen Gegenstand, dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der KOK-Leiter. Gleiche Grundsätze gelten für den Verhinderungsvertreter.

- (5) Bei der Entscheidungsfindung bzgl. der Förderwürdigkeit der Vorhaben sind die Antragsteller nicht anwesend. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antragsteller gleichzeitig Mitglied im KOK ist.
- (6) Der Vorsitzende oder der Versammlungsleiter erteilt den Mitgliedern des KOK das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Vorsitzende oder der Versammlungsleiter kann nach jedem Redner das Wort ergreifen oder es dem Berichtersteller erteilen.
- (7) Bei Bedarf kann eine Abstimmung im Umlaufverfahren (E-Mail, Fax, Post) erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen gehen allen stimmberechtigten KOK-Mitgliedern in geeigneter Form zu. Die Rückmeldung muss per E-Mail (gültig auch ohne Unterschrift), Fax oder Post erfolgen. Der im Umlaufverfahren erzielte Beschluss ist dann gültig, wenn kein stimmberechtigtes KOK-Mitglied bis zu der zu setzenden Frist von 5 Tagen Einwände gegen das Umlaufverfahren erhoben und eine einfache Mehrheit dem Beschluss zugestimmt hat. Ein Verzicht auf das Widerspruchsrecht kann schriftlich erklärt werden. Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht, Befangenheit und einfache Mehrheitsentscheidung bleiben unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.
- (8) Innerhalb von 4 Wochen sind maximal 5 Umlaufbeschlüsse zulässig.

§ 6 Vorhabenauswahlverfahren

- (1) Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhabenanträgen gelten die Maßnahmenplanung und die Vorhabenauswahlkriterien der LES (siehe Anlage). Es wird ein zweistufiges System der Vorhabenprüfung festgeschrieben:

Erste Prüfungsstufe: Allgemeine Vorhabenprüfung

a) Kohärenzprüfung

Ist die Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES der Region „Klosterbezirk Altzella“. Nur wenn alle Kriterien mit „Ja“ beantwortet werden können, wird das Vorhaben an die Arbeitsgruppen weitergegeben. Diese Stufe der Prüfung wird durch das Regionalmanagement vorbereitet.

b) Mehrwertprüfung

Hier wird der Beitrag des Vorhabens zu übergreifenden Grundsätzen und Zielen der LES geprüft. Dabei entsteht eine Rankingdarstellung innerhalb des entsprechenden Handlungsfelds der Maßnahmenplanung. Diese Mehrwertprüfung ist mit einer Mindestpunktzahl (10) Bestandteil der Checkliste 1 und damit ein Bestandteil der Kohärenzprüfung. Mit der Möglichkeit der Zusatzpunkte werden neuartige und modellhafte Vorhaben bzw. komplexe Ansätze besonders gewürdigt. Auch diese Stufe der Prüfung wird durch das Regionalmanagement vorbereitet.

Zweite Prüfungsstufe: Fachprüfung

Die zweite Prüfungsstufe beinhaltet die fachliche Prüfung der Vorhaben. Bei Bedarf lädt der KOK die Vorhabenträger zur persönlichen Vorstellung der Projekte ein. Ein Rechtsanspruch auf persönliche Vorstellung besteht nicht. Sollte es erforderlich sein, dass zusätzlich Experten oder AG-Mitglieder beratend hinzugezogen werden, kann dies im Rahmen der Fachprüfung geschehen.

- (2) Mit der Punktevergabe in Fach- und Mehrwertprüfung entsteht ein Vorhabenranking. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorhabenanträge werden für jedes Handlungsfeld Stichtage zur Vorhabenabgabe festgelegt und damit schon der Vorhabeneingang gesteuert.
- (3) Alle im Regionalmanagement eingereichten Vorhabenanträge werden dem Koordinierungskreis zur Entscheidung vorgelegt.
- (4) Das Prozedere, die Termine, der Aktionsplan und die Checklisten werden auf der Internetseite der LAG veröffentlicht und entsprechend erläutert.
- (5) Der Vorhabenantrag einschließlich Vorhabenauswahlkriterien wird im öffentlichen Internetauftritt der LAG dargestellt.
- (6) KOK Beschlüsse enthalten eine Frist zur Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.
- (7) Die Einreichung und Bearbeitung der Vorhabenanträge sind kosten- und gebührenfrei.

§ 7 Beschlussfassung

Abstimmung in Sitzungen des KOK:

- (1) Der KOK fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn schutzwürdige Belange eines Vorhabenträgers entgegenstehen.
- (2) Bei der Abstimmung über Vorhaben entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt das Vorhaben als abgelehnt. Der vorgeschriebene Proporz gemäß §3 ist auch bei der Beschlussfassung einzuhalten.
- (3) Die Ergebnisse der Sitzungen werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

§ 8 Regionales Umsetzungsmanagement und Arbeitsgruppen (AG)

- (1) Der KOK bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines Regionalmanagements (RM) und bei Bedarf themenspezifischer fachlicher Arbeitsgruppen (AG).
- (2) Das RM nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des KK teil.
- (3) Das RM protokolliert die Versammlungen des KOK und die Ergebnisse der Beschlussfassungen. Die Teilnehmerliste mit Angabe der Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 9 Änderungen

- (1) Über Berufung und Ausschluss von Mitgliedern des Koordinierungskreises entscheidet die LAG laut Vereinssatzung § 8.
- (2) Die Geschäftsordnung kann nur durch Beschluss der LAG in Verbindung mit der Genehmigung durch das SMUL geändert werden. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer, Salvatorische Klausel

- (1) Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung tritt mit Beschluss der LAG am 27.06.2017 in Kraft.
- (2) Die Geschäftsordnung gilt grundsätzlich für den Zeitraum des anerkannten LEADER - Status.

- (3) Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Vereins „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.“ widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

Roßwein, den 30.11.2018

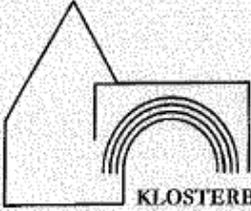

Verein für Regionalentwicklung
Klosterbezirk Altzella e. V.

.....
Vorsitzender der lokalen Aktionsgruppe
Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Veit Lindner


Entscheidungsgremium
LEADER - Region
Klosterbezirk Altzella

.....
Vorsitzender des KOK
LEADER Region Klosterbezirk Altzella
Bernd Wagner

Eingegangen 15.06.15



**KLOSTERBEZIRK
ALTZELLA**

Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.
 Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: zill@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Bunke	Vorname: Stefan
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]	

<u>Ich vertrete den</u>			
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input checked="" type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input checked="" type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> F

Roßwein, 17.6.2015
 Ort, Datum

[Handwritten Signature]
 Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX


Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: zill@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

eingegangen
24.06.15

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Grübler	Vorname: Lutz
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]	

<u>Ich vertrete den</u>			
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input checked="" type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input checked="" type="checkbox"/> C	<input checked="" type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> F

Roßwein, 22.06.2015
 Ort, Datum

[Signature]
 Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Heinitzen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX



Eingegangen: 23.06.15

Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstregis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: zil@klosterbezirk-altzella.de,
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Anke	Vorname: Uwe
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]	
<u>Ich vertrete den</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten
<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor
<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> B
<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D
<input type="checkbox"/> E	<input type="checkbox"/> F

Nossen, 22.06.15

Ort, Datum

Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Stregisla, Reinsberg, Halsbrücke, Mochau und Rosau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e. V., Sparkasse Mittelsachsen DLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WFI AD01FGX


Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: zill@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

23.06.15
 eingegangen

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Hubricht	Vorname: Bernd
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]	

<u>Ich vertrete den</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> F

Reinsberg
 Ort, Datum

18. JUNI 2015

Veit Lindner
 Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX



Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: zill@klosterbezirk-altzella.de,
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>				
Name: Heinrich	Vorname: Mathias			
<u>Adresse</u>				
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]			
Tel.: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]			
E-Mail: [REDACTED]				
<u>Ich vertrete den</u>				
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input checked="" type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor	
<u>Zugeordnetes Handlungsfeld II. Aktionsplan</u>				
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C	<input checked="" type="checkbox"/> D	<input checked="" type="checkbox"/> E

Altzella, 15.10.2015 Conradtsdorf

Ort, Datum

Heinrich

Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großsirma, Heinitzen, Striegis, Reihberg, Halsbrücke, Mochau und Rosau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0016 40, BIC WELADED1FGX


Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: zill@klosterbezirk-altzella.de,
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Lindner	Vorname: Veit
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]	

<u>Ich vertrete den</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> F

Roßwein, 16.06.15
 Ort, Datum

V. Lindner
 Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX


Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schuhweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: zilli@klosterbezirk-altzella.de,
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

eingegangen
 23.06.15

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstruktur (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

Zur Person

Name: Schreiter

Vorname: Volkmar

Adresse

Straße, Hausnummer: [REDACTED]

PLZ, Ort: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Ich vertrete den

öffentlichen

privaten

zivilgesellschaftlichen

Sektor

Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan

A

B

C

D

F

Ort, Datum

Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegis, Reinsberg, Halsbrücke, Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX


Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: zill@klosterbezirk-altzella.de,
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

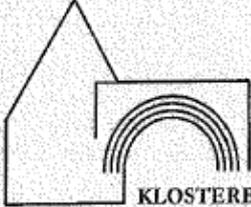
Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Schubert	Vorname: Franz
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]	
<u>Ich vertrete den</u>	
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten
<input checked="" type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor
<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B
<input checked="" type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D
<input type="checkbox"/> E	<input type="checkbox"/> F

Roßwein, 29.06.15
 Ort, Datum

F. Schubert
 Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Haisbrücke, Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3380 0015 40, BIC WELADED1FGX

 <p>KLOSTERBEZIRK ALTZELLA</p>	<p>Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19 E-Mail: zill@klosterbezirk-altzella.de Internet: www.klosterbezirk-altzella.de</p> <p>Vereinsvorsitzender Veit Lindner</p>

eingegangen ^{23.06.2015}

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Staude	Vorname: Bernd
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel. [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]	

<u>Ich vertrete den</u>			
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input checked="" type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input checked="" type="checkbox"/> C	<input checked="" type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> F

Neukirchen, 19.06.2015

Ort, Datum

[Handwritten Signature]

Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX



Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: zll@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Wagner	Vorname: Bernd
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]	

<u>Ich vertrete den</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> F

Striegistal 19.06.19

Ort, Datum

WAGNER
 Unterschrift
 Gemeindevorwaltung Striegistal
 Elsdorf, Waldheimer Str. 13
 08361 Striegistal
 Tel.: 034322 151320 Fax: / 51330

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX


Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: zill@klosterbezirk-altzella.de,
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KOK) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

Zur Person

Name: Wiesner

Vorname: Mandy

Adresse

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ich vertrete den

öffentlichen

privaten

zivilgesellschaftlichen

Sektor

Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan

A

B

C

D

F

Striegistal, 21.06.2015

Ort, Datum

Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX



Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Regionalmanagement • Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstregis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de, zill@klosterbezirk-altzella.de,
 starke@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.com

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und möchte im Koordinierungskreis bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitarbeiten und verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

Zur Person

Name: Ogiermann Vorname: Mandy

Adresse

Straße, Hausnummer: [REDACTED] PLZ, Ort: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]

Ich vertrete den

öffentlichen privaten zivilgesellschaftlichen Sektor

Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan

A B C D E

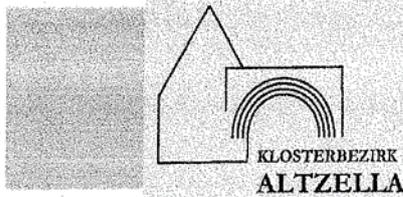
Hainichen, 17.05.2017

Ort, Datum


 Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Döbeln OT Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen
 IBAN: DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC: WELADED1FGX





Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Regionalmanagement • Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19

E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de, zill@klosterbezirk-altzella.de,
 starke@klosterbezirk-altzella.de

Internet: www.klosterbezirk-altzella.com

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und möchte im Koordinierungskreis bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitarbeiten und verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>				
Name: Gottwald	Vorname: Gina			
<u>Adresse</u>				
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]			
Tel.: [REDACTED]	E-Mail: [REDACTED]			
<u>Ich vertrete den</u>				
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input checked="" type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen Sektor		
<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input checked="" type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> E

Roßwein, 30.05.17
 Ort, Datum

Gottwald
 Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegislat, Reinsberg, Halsbrücke, Döbeln OT Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen
 IBAN: DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC: WELADED1FGX



Förderkreis 'EPLER' (Energie, Planung, Landentwicklung)
 Förderkreis 'EPLER' (Energie, Planung, Landentwicklung)
 Förderkreis 'EPLER' (Energie, Planung, Landentwicklung)



Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und möchte im Koordinierungskreis bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitarbeiten und verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

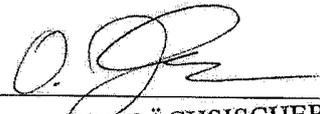
<u>Zur Person</u> Vertretung für Frau Gottwald	
Name: Hanemann	Vorname: Olaf
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	E-Mail: [REDACTED]

<u>Ich vertrete den</u>			
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input checked="" type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input checked="" type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> E

Hainichen, 29.05.17

Ort, Datum


 Olaf Hanemann
 Unit **MITTELÄCHSISCHER
KULTURSOMMER e.V.**
 Georgenstr 19 09661 Hainichen
 • 037207 65 12 40 Fax: 037207 65 12 77

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Strieglitz, Reinsberg, Halsbrücke, Döbeln OT Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Velt Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen
 IBAN: DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC: WELADED1FGX





Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Regionalmanagement • Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstieglis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de; zll@klosterbezirk-altzella.de;
 starke@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.com

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und möchte im Koordinierungskreis bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitarbeiten und verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Gottwald	Vorname: Dietmar
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	E-Mail: [REDACTED]

<u>Ich vertrete den</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

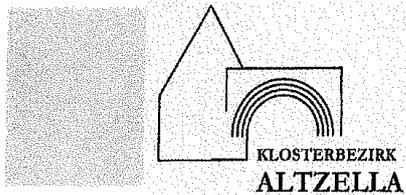
<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> E

Rosau, 18.5.2017
 Ort, Datum

Gemeindeverwaltung Rosau
 Hauptstraße 99
 09667 Rosau
 Unterschrift Tel.: 03727 / 98 41 50
 Fax: 03727 / 98 41 59

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Döbeln OT Mochau und Rosau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen
 IBAN: DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC: WELADED1FGX





Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Regionalmanagement • Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de, zill@klosterbezirk-altzella.de,
 starke@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.com

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und möchte im Koordinierungskreis bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitarbeiten und verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Greysinger	Vorname: Dieter
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	E-Mail: [REDACTED]

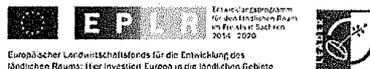
<u>Ich vertrete den</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> E

Hainichen 19.5.17
 Ort, Datum

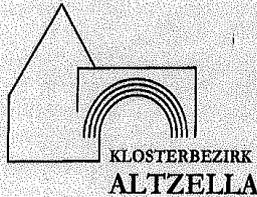
Dieter Greysinger
 Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegis, Reinsberg, Halsbrücke, Döbeln OT Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen
 IBAN: DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC: WELADED1FGX



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Eingegangen 24.05.17

**Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.**

Regionalmanagement • Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de, zill@klosterbezirk-altzella.de,
 starke@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.com

Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und möchte im Koordinierungskreis bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitarbeiten und verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: Beger	Vorname: Andreas
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	E-Mail: [REDACTED]

<u>Ich vertrete den</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> E

Halsbrücke, 14.05.2017

Ort, Datum

[Signature]

Unterschrift

Beger
Bürgermeister

Gemeindeamt Halsbrücke
Am Ernst-Thälmann-Heim 1
09633 Halsbrücke

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Döbeln OT Mochau und Rossau

Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein

Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen
 IBAN: DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC: WELADED1FGX

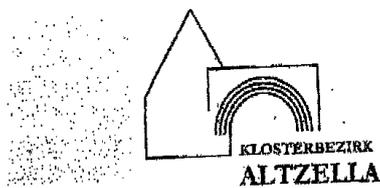


EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Regionaleentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.
 Regionalmanagement | Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstegla
 Telefon: (0 34 31) 6 78 87 20 Fax: (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de, all@klosterbezirk-altzella.de
 starke@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.com

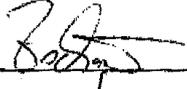
Mitarbeit im Koordinierungskreis der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der LAG Klosterbezirk Altzella und möchte im Koordinierungskreis bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitarbeiten und verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der LES zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

Zur Person				
Name: Zschörper	Vorname: Ralph			
Adresse				
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]			
Tele: [REDACTED]	E-Mail: [REDACTED]			
Ich vertrete den				
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen Sektor		
Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan				
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C	<input checked="" type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> E

Dörseln, 31.05.2017

Ort, Datum



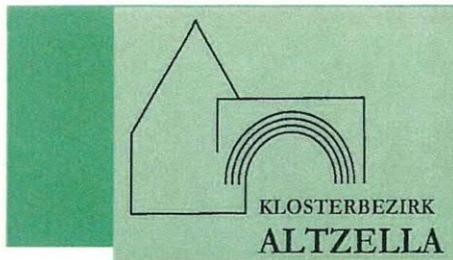
Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Strieglitz, Rußberg, Halsbrücke, Döben OT Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Volk Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionaleentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen
 IBAN: DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC: WELADED1FGX



Europäisches Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
 Ländlichen Raumes. Mit der Initiative Europa in der Entwicklung des Ländlichen Raumes.




Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis

Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19

E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de, zill@klosterbezirk-altzella.de
starke@klosterbezirk-altzella.de

Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Mitarbeit im Entscheidungsgremium der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: <i>Rüdiger</i>	Vorname: <i>Christian</i>
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]	

<u>Ich vertrete den</u>			
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input checked="" type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input checked="" type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> F

Dittmannsdorf, den 08.07.2018

Ort, Datum

Proz. Ombi

Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Döbeln OS Mochau und Rossau
Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX

verwendbar bis 08.01.2018



Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de, zill@klosterbezirk-altzella.de
 starke@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de
 Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Mitarbeit im Entscheidungsgremium der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>	
Name: <i>Glauch</i>	Vorname: <i>Annegret</i>
<u>Adresse</u>	
Straße, Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]	

<u>Ich vertrete den</u>			
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input checked="" type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor

<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>				
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input checked="" type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> F

Mochau, 6.01.18

Ort, Datum

A. Glauch

Unterschrift

SV 50 TRAKTOR
Mochau e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke, Döbeln OS Mochau und Rossau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 520 00, Konto 33 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3360 0015 40, BIC WELADED1FGX


Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstregis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de, zill@klosterbezirk-altzella.de,
 s.arko@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de
 Vereinsvorsitzender Velt Lindner

Mitarbeit im Entscheidungsgremium der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

<u>Zur Person</u>			
Name: <i>Reinke</i>	Vorname: <i>Martin</i>		
<u>Adresse</u>			
Straße Hausnummer: [REDACTED]	PLZ, Ort: [REDACTED]		
Tel.: [REDACTED]	Fax: [REDACTED]		
E-Mail: [REDACTED]			
<u>Ich vertrete den</u>			
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input checked="" type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivilgesellschaftlichen	Sektor
<u>Zugeordnetes Handlungsfeld lt. Aktionsplan</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input checked="" type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> F

Rosau 12.11.18
 Ort, Datum

Reinke
 Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Stregiswalde, Reinsberg, Helebrücke, Döben OS Mochau und Rosau
 Vorsitzender: Velt Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KRAZ e.V. Sparkasse Mittelsachsen B. / 870 520 00, Konto 25 6000 15 40,
 IBAN DE21 8705 2000 3350 3015 40, BIC WHE1 33HAN33


Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstregis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de, zill@klosterbezirk-altzella.de,
 starke@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de
 Vereinsvorsitzender Veit Lindner

Mitarbeit im Entscheidungsgremium der LAG Klosterbezirk Altzella

Ich bin Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Klosterbezirk Altzella und bereit, im Entscheidungsgremium zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aktiv mitzuarbeiten.

Ich verpflichte mich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des LES zurückzustellen und eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten.

Zur Person	
Name: <u>KRÖLER</u>	Vorname: <u>WILFRIED</u>
Adresse	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Tel.:	Fax:
E-Mail:	

Ich vertrete den			
<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> privaten	<input type="checkbox"/> zivildesellschaftlichen	Sektor

Zugeordnetes Handlungsfeld & Aktionsplan				
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input checked="" type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input checked="" type="checkbox"/> F

DEIUSTRECH 19/11/2019
 Ort, Datum

[Signature]
 Unterschrift

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen, Strieglitz, Reinsberg, Halsbrücke, Döbeln OS Mochau und Rosau
 Vorsitzender: Veit Lindner, Roßwein
 Bankverbindung: Regionalentwicklung KBAZ e.V., Sparkasse Mittelsachsen BLZ 870 570 00, Konto 33 3001 15 40
 IBAN DE21 8705 2000 3360 00 5 40, BIC WELA33HAN33

9. Beteiligung

9.1 Mitglieder der Arbeitsgruppen (Stand Dezember 2014)

Mitglieder der AG Kultur & Freizeit

Name	Vorname	Institution, Verein, Beruf	Ort
██████	██████	Freizeitverein Beicha e. V.	Mochau
██████	██████	Koordinierungskreismitglied	Hainichen
██████	██████	IG Dampfloz Nossen e. V.	Meißen
██████	██████	Gemeinderat Mochau	Mochau, Beicha
██████	██████	Freizeitverein Beicha e. V.	Mochau, Beicha
██████	██████	Vorsitzender Feuerwehrhistorik Roßwein e. V.	Roßwein
██████	██████	Kooperative Schloss Gersdorf	Gersdorf
██████	██████	Vorstandsvorsitzender Mittelsächsischer Jugendverein Rüsseina e. V.	Nossen
██████	██████		Mochau, Beicha
██████	██████	Landjugend Sachsen/Kok-Mitglied	Striegistal, Pappendorf
██████	██████	Gemeinderätin Mochau	Mochau, Choren

Mitglieder der AG Umwelt & Landschaft

Name	Vorname	Institution, Verein, Beruf	Ort
██████	██████		Striegistal, Mobendorf
██████	██████	Gemeinderätin Mochau	Mochau
██████	██████		Bockendorf
██████	██████	Bündnis 90/Die Grünen	Roßwein
██████	██████	FbNL, Fachbüro für Naturschutz und Land- schaftsökologie, Dipl.-Agraring.	Roßwein, Haßlau
██████	██████	Gemeinderat Mochau	Mochau, Maltitz

Mitglieder der AG Ortsentwicklung & Mobilität

Name	Vorname	Institution, Verein, Beruf	Ort
██████	██████	Vorstandsvorsitzender Kirchgemeinde	Beicha/Mochau
██████	██████	Amtsleiter Bau-, Ordnungsamt, Liegenschaften	Hainichen
██████	██████	Karnevalsclub	Rossau
██████	██████	Gemeinderat	Rossau
██████	██████	Dipl.-Ingenieur	Saultitz
██████	██████		Bockendorf
██████	██████	Ortschaftsrat	Falkenau/Gersdorf
██████	██████	Stadtrat und Ortsvorsteher	Roßwein/Gleisberg
██████	██████	Verein Lebensräume e. V./Kok-Mitglied	Hainichen
██████	██████	Dipl.-Ing. Architektur	Nossen/Starbach
██████	██████	Modelleisenbahnclub	Roßwein
██████	██████	Ortschaftsrat	Gleisberg
██████	██████	Vorstandsvorsitzender Mittelsächsischer Jugendverein Rüsseina e.V.	Nossen
██████	██████	Ortschaftsrat	Gleisberg
██████	██████	Sächsische Landjugend e. V./ Kok-Mitglied	Striegistal

Mitglieder der AG Strategie

Name	Vorname	Institution, Verein, Beruf	Ort
██████	██████		Striegistal, Mobendorf
██████	██████		Rossau
██████	██████	Kok-Mitglied	Hainichen
██████	██████	Kok-Mitglied	Striegistal/Marbach
██████	██████	FbNL, Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, Dipl.-Agraring.	Roßwein, Haßlau
██████	██████	Staatl. Schlösser und Burgen	
██████	██████	Bürgermeister/ Kok-Mitglied	Roßwein
██████	██████	Landratsamt Mittelsachsen/Kok-Mitglied	

Mitglieder der AG Wirtschaft

Name	Vorname	Institution, Verein, Beruf	Ort
██████	██████	Schubert Mühle	Striegistal
██████	██████	Galabau Helmich GmbH	
██████	██████	Keramikmeisterin	Roßwein
██████	██████	Straußenhof	Striegistal
██████	██████	Straußenhof	Striegistal
██████	██████		

9.2 Presseartikel

9.2_1: Sächsische Zeitung, 08.07.2014

Sächsische Zeitung

SZ-ONLINE.DE

Mit tollen Ideen zur Höchsthförderung

Die EU lässt in der neuen Förderperiode mehr Raum für den Einsatz des Geldes. Trotzdem ist eine Strategie notwendig.

08.07.2014

Der Klosterbezirk Altzella will wieder dorthin, wo er bis jetzt gewesen ist: ins Leader-Programm. Regionen, die das schaffen, bekommen die höchste Förderquote. Doch dafür müssen die Mitstreiter des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella und alle, denen am Vorwärtkommen des Gebietes gelegen ist, etwas tun.

Bis Ende Juli ist auf der Basis statistischer Daten eine Analyse über Stärken und Schwächen der Region anzufertigen. Danach beginnt die eigentliche Arbeit an einer Leader-Entwicklungsstrategie (LES). Mit diesem Handlungskonzept muss sich der Verein dann um den Leader-Förderstatus bewerben, damit ab nächstem Jahr weiterhin Geld der Europäischen Union und des Freistaates in den ländlichen Raum fließen kann.

Dabei gibt es aus Brüssel diesmal keine so strengen Reglementierungen, in welche Projekte die Unterstützung fließt. Das sollen die Macher vor Ort selbst anhand der von ihnen gesetzten Schwerpunkte entscheiden.

Die Probleme sind allen bewusst, das zeigte ein Treffen mit Vertretern der Mitgliedskommunen, also aus Großschirma, Hainichen, Halsbrücke, Mochau, Nossen, Reinsberg, Rossau, Roßwein und Striegistal. An ihnen und weiteren Engagierten ist es jetzt zu überlegen, was gegen die Abwanderung und für einen Rückzug junger Familien in die Heimat getan werden kann. Wie können Alte in ihrem Umfeld bleiben, und was zu einem familiefreundlichen Wohnumfeld gehört, sind weitere zu beantwortende Fragen. Auch Bildung, Hochwasserschutz und Arbeitskräftemangel können thematisiert und Aktionen dafür oder dagegen gestartet werden.

Um sich effektiv einem Thema zu widmen, sollen Arbeitsgruppen gegründet und ab Ende August nach den Sommerferien aktiv werden. Wer Interesse hat, mitzuplanen, Ideen und daraus mögliche Projekte zu entwickeln, der möge sich in der nächsten Zeit beim Verein für Regionalentwicklung melden. Das Vereinsbüro befindet sich im ehemaligen Gemeindeamt in Niederstriegis. Außerdem sind die Mitarbeiter zu erreichen unter Tel. 03431 67887 und per Mail zill@klosterbezirk-altzella.de. (DA/hst)

*9.2_2: Ankündigung der Bürgerbefragung auf der Homepage des Klosterbezirkes***Bürgerbefragung im Klosterbezirk Altzella - weitere Ideen für die Entwicklung des ländlichen Raums gesucht**

Unter Federführung des Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. wird bis Jahresende eine LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Klosterbezirk Altzella erarbeitet, damit der ländliche Raum auch in der jetzt beginnenden Förderperiode bis 2020 in den Genuss von EU-Fördermitteln kommt. Dazu fanden bereits eine Befragung der Gemeinden des Klosterbezirks und eine Klausurtagung statt, um erste Handlungsbedarfe der Region zu erfassen. In den kommenden Wochen werden weitere Arbeitsgespräche zu den Themen „Wirtschaft/Bildung/Nahversorgung“ (29.09.2014, Regionalmanagement Niederstriegis), „Dorfumbau/soziale Infrastruktur/Wohnen“ (25.09.2014, Gemeindeverwaltung Striegistal/Etzdorf), „Landwirtschaft/Umweltschutz/Direktvermarktung“ (Ort und Termin wird noch bekannt gegeben) und „Naherholung/Tourismus“ (30.09.2014 Regionalmanagement, Niederstriegis) stattfinden, zu denen alle interessierten regionalen Akteure eingeladen sind, ihre Erfahrungen und Ideen einzubringen.

Um ein möglichst breites Meinungsbild aus der Bevölkerung zu erhalten, wird vom 10. September bis 31. Oktober 2014 eine Bürgerbefragung durchgeführt, an der sich jeder interessierte Bürger des Klosterbezirks beteiligen kann. Der Fragebogen kann online ausgefüllt werden und ist unter https://www.soscisurvey.de/les_kbaz_buergerbefragung/ im Internet zu finden. Die Ergebnisse der Umfrage fließen direkt in die Entwicklung der LEADER-Entwicklungsstrategie ein. Ihre Beteiligung ist umso wichtiger, da im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode die Region selbst entscheiden kann, welche Maßnahmen gefördert werden sollen und wer als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel zurückgreifen kann. Die Bürgerbefragung soll sicherstellen, dass Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen an der Strategie mitarbeiten und ihre Interessen und Ideen einbringen können. Bleiben und werden Sie aktiv und beteiligen Sie sich an der Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategie.

Ansprechpartner für weitere Informationen: Steffi Möller, Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella, Schulweg 1, Niederstriegis, Tel.: 03431 67 88 720, E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de

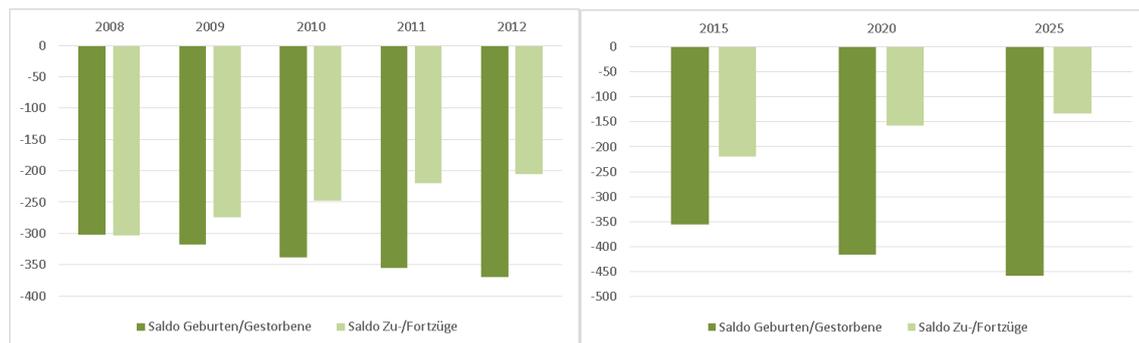
9.2_3: Pressemitteilung für die Dezemberausgabe der regionalen Amtsblätter

Klosterbezirk Altzella: LEADER-Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode kurz vor Fertigstellung

Seit Juni dieses Jahres arbeitet die Region mit Hochdruck an der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Diese ist erforderlich, damit die Region auch in der jetzt beginnenden Förderperiode bis 2020 in den Genuss von EU-Fördermitteln zur Gestaltung des ländlichen Raumes kommen kann. Mit der LES soll aufgezeigt werden, wie sich die Region Klosterbezirk Altzella ihre zukünftige Entwicklung vorstellt, welche Ziele sie gemeinsam verfolgen und mit welchen Maßnahmen sie diese Ziele erreichen will.

Dafür wurden in den letzten Monaten Potenziale und Handlungsbedarfe der Region umfassend analysiert. Neben der Auswertung statistischer Daten lieferte eine Fragebogenaktion mit Kommunen und Bürgern der Region zahlreiche Anregungen und Ideen für die weitere Entwicklung der Region.

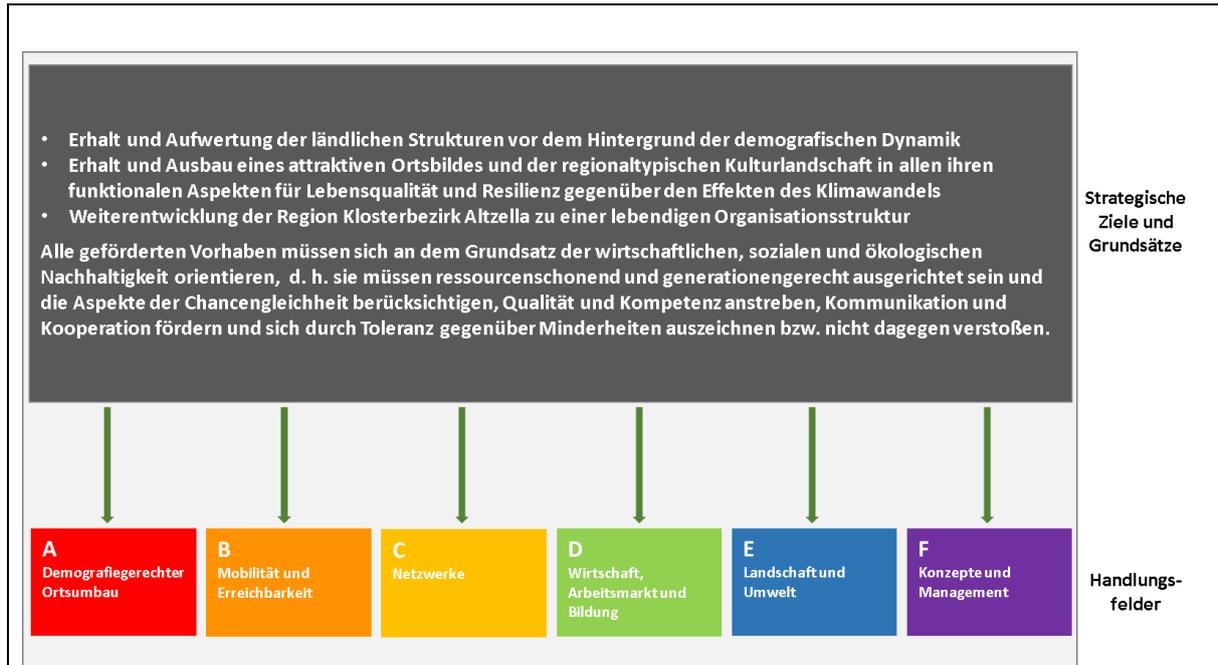
Eine zentrale Herausforderung ist demnach der Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels. Denn die Bevölkerungszahlen des Klosterbezirks sind laut Prognosen des Statistischen Landesamtes nach den Verlusten der vergangenen Jahre auch weiterhin rückläufig. Auch die Bevölkerungsstruktur ist von zunehmender Alterung gekennzeichnet. So wird bis 2025 der Anteil der Unter-15-Jährigen und der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter um 2 bzw. 7 % weiter sinken, während sich der Anteil der Senioren um etwa 9 % erhöhen wird. Viele Herausforderungen, denen sich der Klosterbezirk als ländlicher Raum gegenüber sieht, stehen mit dieser Entwicklung in Zusammenhang: Leerstand, Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, Zunahme der Nachfrage an medizinischen und pflegerischen Angeboten oder Aufrechterhaltung der Mobilität und Zugänglichkeit in allen Altersklassen, um nur einige zu nennen.



Bevölkerungsentwicklung im Klosterbezirk Altzella zwischen 2008 und 2012 nach Wanderungen und natürlicher Bevölkerungsentwicklung sowie deren Prognose bis 2025 (Quelle: Statistisches Landesamt, 2014)

Neben dem breit gefächerten Themenspektrum rund um die demografiegerechte Entwicklung spielen im Klosterbezirk aber auch Aspekte der Kulturlandschaft eine wichtige Rolle, besonders im Zusammenspiel mit den Folgen des Klimawandels. So ist die Region durch vermehrt auftretenden Starkregen immer häufiger von Hochwasserereignissen und Schlammlawinen betroffen, was zu großen Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur aber auch zum Verlust wertvollen Bodens für die Landwirte führt.

Aufbauend auf diese Erkenntnisse und unter Berücksichtigung des für die Region zur Verfügung stehenden begrenzten regionalen Budgets finden sich im Aktionsplan der Region Maßnahmen wieder, die einen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten sollen. Untersetzt mit Förderbedingungen und Förderhöhen soll der Aktionsplan als Herzstück der LES für die aktuelle Förderperiode die Grundlage bilden, nach der die Fördermittel bewilligt werden. Der Aktionsplan wurde bereits in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen diskutiert und wird momentan mit dem Regionalmanagement und Vertretern aus der Region abgestimmt.



Strategische Ziele und Handlungsfelder des LES für den Klosterbezirk Altzella (Stand November 2014)

Der EU und dem Freistaat Sachsen ist es sehr wichtig, dass die Entwicklung der LES und deren Umsetzung auf einer möglichst breiten Beteiligung von Akteuren und Bürgern verschiedener gesellschaftlicher Bereiche der Region fußt. Im Rahmen der Arbeitsgruppen oder des Fördervereins Klosterbezirk Altzella e. V. können sich daher alle interessierten Bürger des Klosterbezirks auch weiterhin einbringen.



In den Arbeitsgruppen wurden mögliche Maßnahmen diskutiert und bewertet.

Bis 16. Januar 2015 wird die LES des Klosterbezirks Altzella durch die lokale Aktionsgruppe (LAG) gebilligt und beim Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht. Nach Bestätigung der LES durch das zuständige SMUL werden das fertige Konzept und aktuelle Informationen auf der Homepage des Fördervereins Klosterbezirk Altzella e. V. veröffentlicht (www.klosterbezirk-altzella.de).

10. Datenschutzerklärung

Verpflichtungserklärung

für Mitglieder des KOK und der Arbeitsgruppen der Region „Klosterbezirk Altzella“

Ich verpflichte mich,

- alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied des KOK bzw. in der AG bekannt werden, als solche zu behandeln;
- die geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten;
- alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenskonflikte zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben als Mitglied beeinträchtigen könnten. Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potenziellen) Begünstigten beruhen.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft im KOK oder der AG einen Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich dem Vorsitz des KOK anzuzeigen und entsprechende Weisungen des Vorsitzes zu akzeptieren.

Name, Vorname

Ort, Datum

11. Beschlussfassungen

11.1 Beschlussvorlage für die Kommunen

Tagesordnungspunkt der Sitzung am _____ :

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für den Klosterbezirk Altzella im Zeitraum 2014 – 2020

Beschlussvorschlag: der Stadtrat der Stadt / der Gemeinderat der Gemeinde beschließt:

Die Stadt/Gemeinde wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Erläuterung

Der Klosterbezirk Altzella strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007–2013 auch für die neue Förderperiode 2014–2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen für die Region Klosterbezirk Altzella ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 11.269.000 €. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella, die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein "Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V." gebildet. Diese steuert und koordiniert über den Koordinierungskreis den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Klosterbezirk Altzella, dem Förderverein Klosterbezirk Altzella e. V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden. Dazu findet am 08.01.2015 eine Vereinssitzung statt.

Als LAG hat sich bereits in der Förderperiode 2007-2013 Verein "Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V." sehr bewährt. Das von ihm eingerichtete Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektive und bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten, die in der vergangenen Förderperiode im Klosterbezirk Altzella umgesetzt werden konnten, unentbehrliche Institution erwiesen.

Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielen der Förderverein Klosterbezirk Altzella e. V. wieder eine zentrale Rolle: an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, haben sich in den letzten Wochen und Monaten – Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen des Klosterbezirks beteiligt.

Alle Kommunen des Klosterbezirks Altzella sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen. Nichtinvestive Mittel, die Leistungen von Projekt-, und Regionalmanagement stehen unabhängig von der Gebietskulisse im gesamten KBAZ zur Verfügung.

Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen LEADER-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2014 beim SMUL einzureichen

Zur Information wird in Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie (Stand 21.11.2014) beigefügt.

Kostenwirksamkeit:

Die Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist daran gebunden, dass die Kommunen sich wie bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 an den Kosten der Umsetzung LES, die z. Bsp. Ausgaben für das Regionalmanagement oder gebietsübergreifende Projekte des Vereins „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.“ beteiligen.

Die Managementkosten werden zu 80% über LEADER-Fördermittel finanziert. Der verbleibende Eigenanteil soll ausschließlich durch eine einwohnerbezogene Umlage von den Kommunen aufgebracht werden.

Basierend auf den Erfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2014 und dem gegenwärtigem Stand der LES Erarbeitung werden für Managementmaßnahmen, gebietsübergreifende Projekte, Konzepte, Studien u.a. im Zeitraum 2015 bis 2023 (siehe Handlungsfelder C,D, E) geschätzte Eigenmittel in Höhe von 40.000 € jährlich im Verein benötigt.

Daraus ergibt sich bei rund 40.000 Einwohnern des Klosterbezirks Altzella in der investiv förderfähigen Gebietskulisse eine Umlage in Höhe von 1 €/Einwohner und Jahr, die durch die Kommunen des Klosterbezirks Altzella aufzubringen ist.

Diese Umlage wird für das Jahr 2015 erstmalig im 1. Quartal 2016 fällig und beträgt für:

Kommune	1€ je EW	
Großschirma, Stadt	5.823 €	
Hainichen ohne Stadt	2.849 €	
Halsbrücke	5.215 €	
Mochau	2.348 €	
Reinsberg	3.006 €	
Rossau	3.578 €	
Roßwein ohne Stadt	2.530 €	plus Wolfstal
Striegistal	5.016 €	
Nossen, Stadt ohne Leu- ben/Schleinitz	9.605 €	
KBAZ gesamt	39.970 €	

Die Differenzen bis zu 1.000 € jährlich werden durch Vereinsrücklagen ausgeglichen.

11.2 Gemeindebeschlüsse

11.2_1: Beschluss Striegistal

Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Striegistal vom 02.12.2014

Beschluss Nr. 65/09/Dez2014

Der Gemeinderat Striegistal beschließt, sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	19
	davon anwesend:	17
	davon stimmberechtigt unter Beachtung des § 20 Abs. 4 SächsGemO	17
	davon ja-Stimmen	17
	nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Der Auszug wird beglaubigt.

Striegistal, den 03.12.2014


B. Wagner
Bürgermeister



11.2_ 2: Beschluss Reinsberg

GEMEINDE REINSBERG

mit den Ortsteilen Bieberstein, Burkersdorf, Dittmannsdorf, Drehfeld,
Gotthelffriedrichsgrund, Hirschfeld, Neukirchen, Reinsberg und Steinbach im
Landkreis Mittelsachsen



Der Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates Reinsberg - öffentliche Sitzung -

vom 09.12.2014

Beschluss-Nr. VI/06/2014-47

Beschlussfassung zur Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für den Klosterbezirk Altzella im Zeitraum 2014 – 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg beschließt:

Die Gemeinde Reinsberg wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Abstimmung:

Anzahl Mitglieder Gemeinderat:	15
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0
Befangenheit:	0


Hubricht
Bürgermeister



11.2_3: Beschluss Halsbrücke

Gemeinde Halsbrücke

mit den Ortsteilen

**Conradsdorf, Erlicht, Falkenberg, Haida, Halsbrücke, Hetzdorf,
Krummenhennersdorf, Niederschöna, Oberschaar und Tuttendorf**Am Ernst-Thälmann-Heim 1 · 09633 Halsbrücke
Telefon: 0 37 31 / 30 00 - 0 · Telefax: 0 37 31 / 30 00 - 12

Beschluss des Gemeinderates
Halsbrücke vom 11.12.2014
- öffentliche Sitzung -

09633 Halsbrücke, den 12.12.2014 Be/Str.

Beschluss Nr. 69/12/14

Der Gemeinderat Halsbrücke beschließt die Beteiligung der Gemeinde Halsbrücke an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella in der EU-Förderperiode 2014 – 2020.

Abstimmungsergebnis:	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	17
	davon anwesend:	14
	stimmberechtigt:	14
	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltung:	0


 Beger
 Bürgermeister



Verfahrensvermerk: s. Aushang

11.2_ 4: Beschluss Roßwein

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
- öffentliche Sitzung -

vom 11.12.2014

Punkt 3 der Tagesordnung betr.: Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für den Klosterbezirk Altzella im Zeitraum 2014 bis 2020

Beschluss Nr. 2014/178

Die Stadt Roßwein wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmen- Enthaltung
23	20	20	-	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Der Stadtrat Roßwein war beschlussfähig. Es war kein Stadtrat wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Roßwein, den 17. Dezember 2014


.....
Bürgermeister



11.2_ 5: Beschluss Mochau

Gemeinderat Mochau		
Beschluss-Nr.:	2014-08-37	Datum: 12.12.2014
Beschlussvorlage Nr. 2014-08-03		
zur 8. öffentlichen Gemeinderatsversammlung 2014		
Einreicher:	Bürgermeister	
Beratungsgremium:	Gemeinderat	
Vorberatung:	Hauptausschuss am 02.12.2014	
Betreff:	Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für den Klosterbezirk Altzella im Zeitraum 2014 – 2020	
Kosten:	Haushaltstelle:	
Folgekosten:		
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Mochau beschließt, dass sich die Gemeinde Mochau an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligt.		
Erläuterung		
<p>Der Klosterbezirk Altzella strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007–2013 auch für die neue Förderperiode 2014–2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen für die Region Klosterbezirk Altzella ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 11.269.000 €. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella, die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein "Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V." gebildet. Diese steuert und koordiniert über den Koordinierungskreis den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Klosterbezirk Altzella, dem Förderverein Klosterbezirk Altzella e. V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden. Dazu findet am 08.01.2015 eine Vereinsitzung statt.</p> <p>Als LAG hat sich bereits in der Förderperiode 2007-2013 der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V." sehr bewährt. Das von ihm eingerichtete Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektive und bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten, die in der vergangenen Förderperiode im Klosterbezirk Altzella umgesetzt werden konnten, unentbehrliche Institution erwiesen.</p> <p>Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielen der Förderverein Klosterbezirk Altzella e. V. wieder eine zentrale Rolle: an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der</p>		
Seite 1 von 3		

Gemeinderat Mochau



Förderperiode vorgibt, haben sich in den letzten Wochen und Monaten – Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen des Klosterbezirks beteiligt.

Alle Kommunen des Klosterbezirks Altzella sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen. Nichtinvestive Mittel, die Leistungen von Projekt-, und Regionalmanagement stehen unabhängig von der Gebietskulisse im gesamten KBAZ zur Verfügung.

Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen LEADER-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2014 beim SMUL einzureichen.

Zur Information wird in der Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie (Stand 21.11.2014) beigefügt.

Kostenwirksamkeit:

Die Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist daran gebunden, dass die Kommunen sich wie bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 an den Kosten der Umsetzung LES, die z. Bsp. Ausgaben für das Regionalmanagement oder gebietsübergreifende Projekte des Vereins „Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.“ beteiligen.

Die Managementkosten werden zu 80% über LEADER-Fördermittel finanziert. Der verbleibende Eigenanteil soll ausschließlich durch eine einwohnerbezogene Umlage von den Kommunen aufgebracht werden.

Basierend auf den Erfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2014 und dem gegenwärtigen Stand der LES Erarbeitung werden für Managementmaßnahmen, gebietsübergreifende Projekte, Konzepte, Studien u.a. im Zeitraum 2015 bis 2023 (siehe Handlungsfelder C,D, E) geschätzte Eigenmittel in Höhe von 40.000 € jährlich im Verein benötigt.

Daraus ergibt sich bei rund 40.000 Einwohnern des Klosterbezirks Altzella in der investiv förderfähigen Gebietskulisse eine Umlage in Höhe von 1 €/Einwohner und Jahr, die durch die Kommunen des Klosterbezirks Altzella aufzubringen ist.

Diese Umlage wird für das Jahr 2015 erstmalig im 1. Quartal 2016 fällig und beträgt für:

Kommune	1€ je EW
Großschirma, Stadt	plus Wolfstal
Hainichen ohne Stadt	
Halsbrücke	
Mochau	
Reinsberg	
Rossau	
Roßwein ohne Stadt	
Striegistal	
Nossen, Stadt ohne Leuben/Schleinitz	
KBAZ gesamt	

Die Differenzen bis zu 1.000 € jährlich werden durch Vereinsrücklagen ausgeglichen.

Gemeinderat Mochau**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 03.03.2014 waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bürgermeister



Veröffentlicht in der "Mochauer Rundschau", Amtsblatt der Gemeinde Mochau, Nr. 10/2014, erschienen am 19.12.2014.

11.2_ 6: Beschluss Großschirma

BESCHLUSS 47/2014
der öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Großschirma

Sitzungs-Nr.: 06/2014
Sitzungstag: 15.12.2014
Sitzungsort: Bürgersaal Großschirma
Gremium: 18 Stadträte, Bürgermeister

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für den Klosterbezirk Altzella im Zeitraum 2014 - 2020

Der Stadtrat der Stadt Großschirma wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

zur Abstimmung anwesend: 15 Stadträte, Bürgermeister

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -



Schreiter
Bürgermeister



11.2_ 7: Beschluss Rossau

Gemeinde Rossau
- Gemeinderat -

öffentlich
 nicht öffentlich

**Beschluss Nr. 74 /2014
des Gemeinderates**

Betreff: Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-
Entwicklungsstrategie für den Klosterbezirk Altzella im Zeit-
raum 2014 – 2020.
Vorlage Nr. 76 / 2014

**Der Gemeinderat Rossau hat in seiner Sitzung am Montag, dem 15.12.2014 im Schu-
lungsraum der Ortsfeuerwehr Hermsdorf beschlossen:**

Der Gemeinderat Rossau beschließt, sich an der Umsetzung der LEADER-
Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella in der EU-Förderperiode
2014 – 2020 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	15
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0

Rossau, den 16.12.2014


Gottwald
Bürgermeister



11.2_ 8: Beschluss Hainichen

Beschluss Nr. 1956**Vorlage Nr. 3291**Tag der Beschlussfassung:

17.12.2014

Betreff:

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für den Klosterbezirk Altzella im Zeitraum 2014 - 2020

Inhalt des Beschlusses:

Die Stadt Hainichen wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Klosterbezirk Altzella in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

(öffentlicher Sitzungsteil)

gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:

19

davon anwesend:

19

Ja-Stimmen:

19

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Befangenheit:

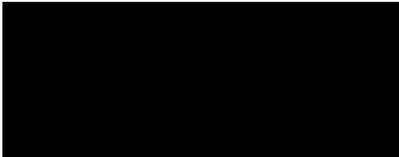
0



Dieter Greysinger
Bürgermeister

Hainichen, 18. Dezember 2014

11.2_ 9: Beschluss Nossen

Bereits gefasste Beschlüsse:				
Aufzuhebende Beschlüsse:				
Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Dezernaten/Amtsleitern:				
Finanzielle Auswirkungen:				
Haushaltsstelle:	51.10.01.4457000			
Zahlungsmittelbestandsverändernde Auswirkungen:				
Aufwendungen/Auszahlungen:				
Erträge/Einzahlungen:				
jährliche Belastungen (Folgekosten):				
Behandlung öffentlich/nichtöffentlich:	öffentlich/nichtöffentlich			
Verteiler des Beschlusses:	Stadträte/Bürgermeister/Dezernenten/Rechtsaufsicht			
Zur Veröffentlichung geeignet:	ja/nein			
Verantwortlich für die Durchführung:				
Befangenheit von Ratsmitgliedern:				
Beratungsergebnis:				
	Beschluss			
<u>anwesend</u>	<u>einstimmig</u>	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
27	x	27	-	-
Bestätigung:				
	Unterschrift Bürgermeister	Siegel		

11.3 Beschluss der LAG

11.3_1: KoK-Beschluss der Geschäftsordnung

Beschlussvorlage LEADER - KOK „Klosterbezirk Altzella“ am 27.07.2015

**Nr. 2 UB KBAZ Bestätigung der geänderten Geschäftsordnung des
KOK
KOK vom 27.07.2015 (Koordinierungskreis)**

Ausgangssituation:

Die Geschäftsordnung für die Arbeit des KOK wurde als Entwurf Bestandteil des LES. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des LES werden dem KOK geringfügige Änderungen der Geschäftsordnung vorgeschlagen. Diese ermöglichen einen vereinfachten Ablauf.

Zur Änderung werden vorgeschlagen im

§ 5 Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfähigkeit

- (7) Bei Bedarf kann ~~auf Vorschlag des Vorsitzenden~~ eine Abstimmung im Umlaufverfahren (E-Mail, Fax, Post) erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen gehen allen stimmberechtigten KOK-Mitgliedern in geeigneter Form zu. Die Rückmeldung muss per E-Mail (gültig auch ohne Unterschrift), Fax oder Post erfolgen. Der im Umlaufverfahren erzielte Beschluss ist dann gültig, wenn kein stimmberechtigtes KOK-Mitglied bis zu der ~~vom Vorsitzenden~~ zu setzenden Frist von 7 Tagen Einwände gegen das Umlaufverfahren erhoben und eine einfache Mehrheit dem Beschluss zugestimmt hat. Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht, Befangenheit und einfache Mehrheitsentscheidung bleiben unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

und im

§ 6 Vorhabenauswahlverfahren

- (8) Der KOK – Musterbeschluss ~~von~~ ist anzuwenden.

Damit ergibt sich die Geschäftsordnung laut Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Koordinierungskreis des Klosterbezirk Altzella beschließt die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises für die LEADER Region KBAZ in der Fassung vom 23.Juli 2015 laut Anlage.

Beschlussfassung durch den Koordinierungskreis der LEADER Region "Klosterbezirk Altzella"

Nr. 2 UB KBAZ Bestätigung der geänderten Geschäftsordnung per Umlaufverfahren vom 27.07.2015 bis 03.08.2015

Votum der Mitglieder

Private und zivilgesellschaftliche Akteure		2 UB KBAZ				
Name	Vorname	Funktion	Ja	Nein	Enth.	Bef.
		Vertretene Institution/Verein/Unternehmen				
Bunke	Stefan	Werkstatt für Architektur und Baustatik,	1			
Grübler	Lutz	Schutzengesellschaft Ziegenhain 1870 e. V.,	1			
Heifricht	Uwe	Verein „Lebensräume“ e. V.,	1			
Kleine	Jörg	SAXONIA Standortentwicklung und Verwaltung GmbH,	1			
Limbach	Sabine	Baumschulen und Gartenbau GmbH Freiberg,	1			
Lomtscher	Frieder	Diakonie Döbeln, Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e. V.,	1			
Schubert	Franz	Kirchgemeinde Pappendorf, Ortschronist,	1			abwesend
Slaude	Bernd	Landwirt im Nebenwerb,	1			
Waldheim	Julia	Förderverein Tuchmacherhaus Heintichen e. V.,				abwesend
Wiesner	Mandy	Sächsische Landjugend e. V.,	1			
Winkler	Monika	Diakoniestation Dittmannsdorf e. V.,	1			
Gesamt			9	0	0	0

Öffentliche Akteure		2 UB KBAZ				
Name	Vorname	Funktion	Ja	Nein	Enth.	Bef.
		Vertretene Institution/Verein/Unternehmen				
Anke	Uwe	Bürgermeister Stadtverwaltung Nossen,	1			
Hubricht	Bernd	Bürgermeister Gemeindeverwaltung Reinsberg,	1			
Lindner	Veit	Bürgermeister Stadtverwaltung Roßwein,				abwesend
Schreier	Volkmar	Bürgermeister Stadtverwaltung Großschirma,	1			
Wagner	Bernd	Bürgermeister Gemeindeverwaltung Striegistal,				abwesend
Weber	Gunter	Bürgermeister Gemeindeverwaltung Mochau,	1			
Gesamt			4	0	0	0

Abstimmungsergebnis	2 UB KBAZ				Abstimmungsverhältnis in %
	Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Abgegebene Stimmen gesamt	13	0	0	0	76,5
Davon Private und zivilgesellschaftliche Akteure	9	0	0	0	69,2
Davon Öffentliche Akteure	4	0	0	0	30,8

Laut § 5 (1) Geschäftsordnung des Koordinierungskreises müssen sich mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder im KOK an der Beschlussfassung beteiligen. Davon müssen wiederum 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft sein. Laut Abstimmungsergebnis wurden die Verhältnisse eingehalten.

Die Auswahl des Vorhabens und die Verfahrensdurchführung wurden gemäß Geschäftsordnung durchgeführt.

Die Beschlussvorlage wurde auf folgenden Internetseiten veröffentlicht: www.klosterbezirk-altzella.de, www.nossen.de, www.rosswein.de

Im Rahmen der Beschlussfassung wurden keine Bemerkungen abgegeben.

Siriegistal, 11.08.2015

Datum, Ort


Koordinierungskreisvorsitzender Bernd Wagner

11.3_ 2: KOK-Beschluss zur Wahl des Vorsitzenden

Beschlussvorlage KOK „Klosterbezirk Altzella“ am 08.01.2015 in Roßwein**Wahl KOK- Vorsitzender**

Der Koordinierungskreis der Region Klosterbezirk Altzella wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden. Diesem obliegt die Leitung der KOK-Sitzungen. Er vertritt den KOK nach außen und ist berechtigt, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Sitzungen zu informieren.

Herr Wagner hat diese Funktion in den letzten Jahren erfolgreich ausgefüllt und wurde in der letzten LAG/Vereinssitzung als KOK-Vorsitzender für die neue Förderperiode vorgeschlagen.

Der KOK des Klosterbezirks Altzella beschließt:

Herrn Wagner in seiner Funktion als KOK-Vorsitzender zu bestätigen.

Beschlussfassung durch den regionalen Koordinierungskreis am 08.01.2015

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder des KK:13.....
davon WiSo-Akteure:10....

Zustimmung für das Projekt :13..... (Bunke, Grübler, Helfricht, Hubricht, Kiehne, Limbach, Lindner, Lomtscher, Schreiter, Schubert, Staude, Wiesner, Winkler)

davon WiSo-Akteure:10..... (Bunke, Grübler, Helfricht, Kiehne, Limbach, Lomtscher, Schubert, Staude, Wiesner, Winkler)

Ablehnung für das Projekt:.....

Stimmenthaltung:.....

Bemerkungen:

.....

.....

.....

bestätigt am 08.01.2015:

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Verein für Regionalentwicklung
Klosterbezirk Altzella e. V.

11.3_3: KOK-Beschluss der LES

Beschlussvorlage LEADER - KOK „Klosterbezirk Altdzella“ am 27.07.2015**Nr. 1 UB KBAZ Bestätigung der geänderten Lokalen Entwicklungsstrategie mit Anlagen
KOK vom 27.07.2015 (Koordinierungskreis)****Ausgangssituation:**

Der Region Klosterbezirk Altdzella wurde mit Schreiben vom 22.04.2015 der Status als LEADER Region zuerkannt. Die Anerkennung erfolgte unter Auflagen, verbunden mit der Möglichkeit einer Überarbeitung. Die überarbeitete Variante wurde durch das beratende Institut ISW und das SMUL begutachtet und zur Bestätigung durch die Koordinierungskreismitglieder freigegeben.

In der Anlage finden Sie die aktuelle Fassung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) einschließlich Anlagenteil. Änderungen sind farblich markiert. Im Textteil finden sich Änderungen auf den Seiten 7, 8, 40, 46, 47 bis 54 (es gibt ein geringfügig höheres Budget 33T€, welches gleichmäßig aufgeteilt wurde), 55 bis 57 – wichtig für KOK (die **Vorhabenauswahl** war zu überarbeiten), 65, 66, 68 bis 71.

In der Anlage finden sich Änderungen auf den Seiten 27, 29 (komplett neu eingefügt um der Flur Neuordnung einen höheren Fördersatz außerhalb des LEADER Budget zu sichern), ab S. 31 (die bisher im Aktionsplan verankerten Fördervoraussetzungen waren als eindeutige Ausschlusskriterien in Frageform zu formulieren, wird eine Frage mit nein beantwortet entfällt der Antrag), damit war der Aktionsplan anzupassen, 44 (komplett neu eingefügt Konkretisierung wurde verlangt), 45 bis 48 **Auswahlverfahren**, 49 Zielvorgaben. Die fett markierten Stellen sind besonders wesentlich für Ihre zukünftige Arbeit.

Die Beschlussfassung findet im Umlaufverfahren statt. Sie haben bis einschließlich **03.08.2015 Zeit** die Anlage Beschlussfassung an das Regionalmanagement zurück zu senden. (Fax, gescannt per E-Mail oder Post). Im Anschluss erhalten Sie eine Nachricht zum Ergebnis der Abstimmung und haben erneut 7 Tage Zeit Widerspruch einzulegen. (Dazu erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.) Bei Zustimmung und ohne Widerspruch wird das LES mit Anlagen und Beschluss an das SMUL zur Bestätigung eingereicht. Nach der Bestätigung beginnt offiziell die neue Förderperiode in unserer Region.

Beschlussvorschlag:

Der Koordinierungskreis des Klosterbezirk Altdzella beschließt die Anerkennung der lokalen Entwicklungsstrategie in der Fassung vom 23.Juli 2015 einschließlich Anlagenteil LES.

Die in der Anlage LES ab Seite 62 enthaltene Geschäftsordnung des KOK wird gesondert beschlossen und ist nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Beschlussfassung durch den Koordinierungskreis der LEADER Region "Klosterbezirk Altzella"

Nr. 1 UB KBAZ Bestätigung der geänderten Lokalen Entwicklungsstrategie mit Anlagen per Umlaufverfahren vom 27.07.2015 bis 03.08.2015

Votum der Mitglieder

Private und zivilegesellschaftliche Akteure			1 UB KBAZ			
Name	Vorname	Funktion	Ja	Nein	Enth.	Bef.
Vertretene Institution/Verein/Unternehmen						
Bunke	Stefan	Werkstatt für Architekturen und Baustatik	1			
Grübler	Lutz	Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e. V.	1			
Helfricht	Uwe	Verein „Lebensräume“ e. V.	1			
Kiehne	Jörg	SAXONIA Standortentwicklung und Verwaltung GmbH	1			
Limbach	Sabine	Baumschulen und Gartenbau GmbH Freiberg	1			
Lomtscher	Frieder	Diakonie Döbeln, Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e. V.	1			
Schubert	Franz	Kirchgemeinde Pappendorf, Ortschronist		1	abwesend	
Staudte	Bernd	Landwirt im Nebenerwerb		1		
Waldheim	Julia	Förderverein Tuchmacherhaus Hainichen e. V.		1	abwesend	
Wiesner	Mandy	Sächsische Landjugend e. V.	1			
Winkler	Monika	Diakoniestation Dittmannsdorf e. V.	1			
Gesamt			9	0	0	0

Öffentliche Akteure			1 UB KBAZ			
Name	Vorname	Funktion	Ja	Nein	Enth.	Bef.
Vertretene Institution/Verein/Unternehmen						
Anke	Uwe	Bürgermeister Stadtverwaltung Nossen	1			
Hubricht	Bernd	Bürgermeister Gemeindeverwaltung Remsberg	1			
Lindner	Veit	Bürgermeister Stadtverwaltung Roßwein			abwesend	
Schreier	Volkmär	Bürgermeister Stadtverwaltung Großschirma	1			
Wagner	Bernd	Bürgermeister Gemeindeverwaltung Strieglitz			abwesend	
Weber	Gunter	Bürgermeister Gemeindeverwaltung Mochau	1			
Gesamt			4	0	0	0

Abstimmungsergebnis	1 UB KBAZ				Abstimmungsverhältnis in %
	Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Abgegebene Stimmen gesamt	13	0	0	0	0
Davon Private und zivilgesellschaftliche Akteure	9	0	0	0	0
Davon Öffentliche Akteure	4	0	0	0	0

Laut § 5 (1) Geschäftsordnung des Koordinierungskreises müssen sich mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder im KOK an der Beschlussfassung beteiligen. Davon müssen wiederum 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft sein. Laut Abstimmungsergebnis wurden die Verhältnisse eingehalten.

Die Auswahl des Vorhabens und die Verfahrensdurchführung wurden gemäß Geschäftsordnung durchgeführt.

Die Beschlussvorlage wurde auf folgenden Internetseiten veröffentlicht: www.klosterbezirk-altzella.de, www.hainichen.de, www.nossen.de, www.rosswein.de

Im Rahmen der Beschlussfassung wurden folgende Bemerkungen abgegeben: "Hoffentlich geht es nun bald mal los! 2014, 2015 vorbei, 2016 ?" Durch den Koordinierungskreisvorsitzenden wird eingeschätzt, dass sich daraus kein inhaltlicher Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf in Bezug auf den Beschluss ergibt.

Siriegatal, 11.08.2015

Datum, Ort


Koordinierungskreisvorsitzender Bernd Wagner

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Striegistal, den 02.06.2016

Beschluss zur Sitzung am 02.06.2016 in Striegistal/Böhrigen

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	Im Rahmen der Umsetzung LES haben sich einzelne Festlegungen in der Geschäftsordnung des KOK/EG als unpraktikabel erwiesen. Es wird vorgeschlagen die Geschäftsordnung laut Anlage zu ändern.	Anlage Geschäftsordnung KOK/EG mit gezeichneten Änderungsvorschlägen
Gegenstand des Beschlusses:	Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e.V. beschließen die Geschäftsordnung laut Vorschlag zu ändern <input checked="" type="checkbox"/> ohne Abweichung vom Vorschlag <input type="checkbox"/> mit folgenden Änderungen, Ergänzungen:	
Ergebnis der Beschlussfassung	Ja: 21 davon Wiso Partner: 13	
	Nein: 0	
	Stimmhaltung: 0	
	Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder: 21 Davon Wiso Partner: 13	

bestätigt am 02.06.2016:

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Striegistal, den 02.06.2016

Beschluss zur Sitzung am 02.06.2016 in Striegistal/Böhrigen

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	Im Anhang zur LES 4.1, Hinweise und Voraussetzungen, Nr.1 ist bestimmt: Im Rahmen von Baumaßnahmen an Gebäuden, Freianlagen, Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen werden bei Planungskosten nach HOAI ausschließlich Grundleistungen Lph. 1 bis 8 in Höhe bis maximal 12% der förderfähigen Kosten als Baunebenkosten zur Förderung anerkannt (Basis HOAI). Kosten der Bauvermessung sind eingeschlossen. Fachplanungen und Gutachten werden auf gesetzlicher Basis gesondert vergütet. Übersteigen die Baunebenkosten den oben festgelegten Betrag, sind diese aus Eigenmitteln zu finanzieren.	Der Begriff förderfähige Kosten ist unbestimmt. Es wird vorgeschlagen diesen durch förderfähige Baukosten zu ersetzen.
Gegenstand des Beschlusses:	Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e.V. beschließen Das Wort Kosten durch Baukosten zu ersetzen. Die LES ist dementsprechend zu ändern.	
Ergebnis der Beschlussfassung	Ja: 21 davon Wiso Partner: 13	
	Nein: 0	
	Stimmenthaltung: 0	
	Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder: 21 Davon Wiso Partner: 13	

bestätigt am 02.06.2016:

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Striegistal, den 02.06.2016

Beschluss zur Sitzung am 02.06.2016 in Striegistal/Böhrigen

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	Mit Wirkung ab 01.01.2016 wurde die Gemeinde Mochau in die Stadt Döbeln eingemeindet. Sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der LES KBAZ wurden per Eingemeindungsvertrag auf die Stadt Döbeln übertragen. Die LES ist in der Bezeichnung zu aktualisieren.	
Gegenstand des Beschlusses:	Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e.V. beschließen die Bezeichnung Mochau durch Stadt Döbeln/ OT Mochau zu ersetzen.	<i>Änderung laut Protokoll: Stadt Döbeln/ OT Mochau wird durch Döbeln Ortschaft Mochau ersetzt</i>
Ergebnis der Beschlussfassung	Ja: 21	davon Wiso Partner: 13
	Nein: 0	
	Stimmhaltung: 0	
	Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder: 21 Davon Wiso Partner: 13	

bestätigt am 02.06.2016:

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Striegistal, den 02.06.2016

Beschluss zur Sitzung am 02.06.2016 in Striegistal/Böhrigen

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	<p>„Um gesellschaftliche Strukturen zukunftsfähig zu gestalten ist es notwendig, direkte und indirekte Benachteiligungen von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen aufzuheben. Übertragen auf die Praxis politischen Handelns bedeutet das, in jedem Politikbereich auf jeder Ebene die Planung, Durchführung und Evaluierung jedes Vorhabens und jeder Maßnahme dahingehend zu prüfen, wie Geschlechterverhältnisse im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit verändert werden können.“</p> <p>Gender Mainstreaming im Freistaat Sachsen Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Bereichen S.11</p>	
Gegenstand des Beschlusses:	Zur Gewährleistung der geschlechtergerechten Auswirkung und Demokratisierung aller Entscheidungen des KOK/EG wird Frau Waldheim als langjähriges Mitglied des KOK zur Gendermainstreaming Beauftragten gewählt.	
Ergebnis der Beschlussfassung	Ja: 20	davon Wiso Partner: 12
	Nein: 0	
	Stimmenthaltung: 0	
	Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder: 21	Davon Wiso Partner: 13

bestätigt am 02.06.2016:

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Striegistal, den 02.06.2016

Beschluss zur Sitzung am 02.06.2016 in Striegistal/Böhrigen

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	Laut Satzung vom 26.11.2014 § 2 Abs. 3 und § 8 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zuständig für die Wahl und Betreibung des EG (KOK). Bei der Zusammensetzung des EG ist darauf zu achten, dass weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind. Die Bürgermeister von Hainichen – Herr Greysinger, Halsbrücke – Herr Beger und Rossau - Herr Gottwald werden als gewählte Vertreter der Mitgliedsgemeinden die Interessen der Bürger vertreten. Die Kommunen sind Vereinsmitglied. Die Bürgermeister haben ihre Zustimmung zur Mitarbeit erklärt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, erst danach ist eine Mitwirkung an Entscheidungen möglich.	
Gegenstand des Beschlusses:	Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e.V. beschließen die Aufnahme von Herrn Beger, Herr Greysinger, Herr Gottwald als Vertreter ihrer Kommunen in das Entscheidungsgremium. Der Zweck des Vereins ist bekannt und soll durch die Mitgliedschaft unterstützt werden.	
Ergebnis der Beschlussfassung	Ja: 21 davon Wiso Partner: 13	
	Nein: 0	
	Stimmenthaltung: 0	
	Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder: 21 Davon Wiso Partner: 13	

bestätigt am 02.06.2016:

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Striegistal, den 02.06.2016

Beschluss zur Sitzung am 02.06.2016 in Striegistal/Böhrigen

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	Laut Satzung vom 26.11.2014 § 2 Abs. 3 und § 8 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zuständig für die Wahl und Betreuung des EG (KOK). Bei der Zusammensetzung des EG ist darauf zu achten, dass weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind. Frau Gottwald (Vertreter: Olaf Hanemann) ist Vereinsmitglied und hat ihre Zustimmung zur Mitarbeit erklärt. Die Wahl Bedarf der Bestätigung durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, erst danach darf Frau Gina Gottwald (Vertreter: Olaf Hanemann) an Entscheidungen mitwirken.	
Gegenstand des Beschlusses:	Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e.V. beschließen die Aufnahme von Frau Gottwald (Vertreter: Olaf Hanemann) in das Entscheidungsgremium. Der Zweck des Vereins ist bekannt und soll durch die Mitgliedschaft unterstützt werden.	
Ergebnis der Beschlussfassung	Ja: 21 davon Wiso Partner: 13	
	Nein: 0	
	Stimmenthaltung: 0	
	Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder: 21 Davon Wiso Partner: 13	

bestätigt am 02.06.2016:

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Striegistal, den 02.06.2016

Beschluss zur Sitzung am 02.06.2016 in Striegistal/Böhrigen

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	Laut Satzung vom 26.11.2014 § 2 Abs. 3 und § 8 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zuständig für die Wahl und Betreuung des EG (KOK). Bei der Zusammensetzung des EG ist darauf zu achten, dass weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind. Frau Ogiermann ist Vereinsmitglied und hat ihre Zustimmung zur Mitarbeit erklärt. Die Wahl Bedarf der Bestätigung durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, erst danach darf Frau Mandy Ogiermann an Entscheidungen mitwirken.	
Gegenstand des Beschlusses:	Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e.V. beschließen die Aufnahme von Frau Ogiermann in das Entscheidungsgremium. Der Zweck des Vereins ist bekannt und soll durch die Mitgliedschaft unterstützt werden.	
Ergebnis der Beschlussfassung	Ja: 21 davon Wiso Partner: 13	
	Nein: 0	
	Stimmenthaltung: 0	
	Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder: 21 Davon Wiso Partner: 13	

bestätigt am 02.06.2016:

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Striegistal, den 02.06.2016

Beschluss zur Sitzung am 02.06.2016 in Striegistal/Böhrigen

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	Laut Satzung vom 26.11.2014 § 2 Abs. 3 und § 8 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zuständig für die Wahl und Betreibung des EG (KOK). Bei der Zusammensetzung des EG ist darauf zu achten, dass weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind. Herr Zschörper ist Vereinsmitglied und hat seine Zustimmung zur Mitarbeit erklärt. Die Wahl Bedarf der Bestätigung durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, erst danach darf Herr Ralph Zschörper an Entscheidungen mitwirken.	
Gegenstand des Beschlusses:	Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e.V. beschließen die Aufnahme von Herr Zschörper in das Entscheidungsgremium. Der Zweck des Vereins ist bekannt und soll durch die Mitgliedschaft unterstützt werden.	
Ergebnis der Beschlussfassung	Ja: 21 davon Wiso Partner: 13	
	Nein: 0	
	Stimmhaltung: 0	
	Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder: 21 Davon Wiso Partner: 13	

bestätigt am 02.06.2016:



Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

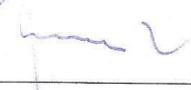
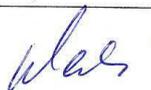

Regionale Entwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.

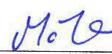
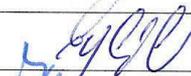
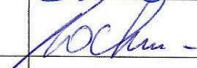
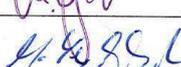
Regionalmanagement • Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
 Telefon (0 34 31) 6 78 87 20 Fax (0 34 31) 6 78 87 19
 E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de, zill@klosterbezirk-altzella.de
 Internet: www.klosterbezirk-altzella.de

**Sitzung des Vereins Regionale Entwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
 am 02.06.2016
 in Böhrigen**

Anwesenheitsliste

Mitglieder des Vereins			
Name	Vorname	Institution, Anschrift	Unterschrift
Anke	Uwe	Stadtverwaltung Nossen [Redacted]	[Signature]
Beger	Andreas	Gemeindeverwaltung Halsbrücke [Redacted]	[Signature]
Bunke	Stefan	Werkstatt für Architektur und Baustatik [Redacted]	[Signature]
Gottwald	Dietmar	Gemeindeverwaltung Rossau [Redacted]	[Signature]
Greysinger	Dieter	Stadtverwaltung Hainichen [Redacted]	[Signature]
Grübler	Lutz	Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V. [Redacted]	[Signature]
Heinrich	Mathias	Landwirt [Redacted]	[Signature]
Helfricht	Uwe	Verein „Lebensräume“ e. V. [Redacted]	[Signature]
Hubricht	Bernd	Gemeindeverwaltung Reinsberg [Redacted]	[Signature]

Name	Vorname	Institution, Anschrift	Unterschrift
Kleeberg	Franziska	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Schloss Nossen, Klosterpark Altzella	
Kröger	Wilfried	IV. Lichtloch e.V.	
Limbach	Sabine	Baumschulen und Gartenbau GmbH Freiberg	entschuldigt
Lindner	Veit	Stadtverwaltung Roßwein	
Lomtscher	Frieder	Diakonie Döbeln Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e.V.	entschuldigt
Martin	Heinz	Schützenverein Niederstregis e. V.	
Merkel	Rainer	Initiativgruppe Striegistalradweg	
Schreiter	Volkmar	Stadtverwaltung Großschirma	
Schubert	Franz	Kirchgemeinde Pappendorf, Ortschronist	entschuldigt
Staide	Bernd	Landwirt im Nebenerwerb	
Wagner	Bernd	Gemeindeverwaltung Striegistal	
Waldheim	Jutta	Förderverein Tuchmacherhaus Hainichen e.V.	

Name	Vorname	Institution, Anschrift	Unterschrift
Weber	Gunter	Gemeindeverwaltung Mochau [Redacted]	
Weichold	Erik	Mittelsächsischer Jugendverein Rüsseina e.V. [Redacted]	
Wiesner	Mandy	Sächsische Landjugend e.V. [Redacted]	
Winkler	Monika	Diakoniestation Dittmannsdorf e. V. [Redacted]	
Regionalmanagement			
Name	Vorname	Institution, Anschrift	Unterschrift
Möller	Steffi	Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella e. V.	
Heidrich Wette	Lysann Thomas	Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella e. V.	
Gäste			
Name	Vorname	Institution, Anschrift	Unterschrift
Egerer	Hans-Joachim	Oberbürgermeister der Stadt Döbeln	
Hanns	Thomas	Stadtplanungsamt Döbeln	
Zschörper	Ralph	Ortschaftsrat Mochau	
Lochmann	Ullrich	Landratsamt Döbeln	
Gottwald	Gina	MISKUS	
Ogiermann	Mandy	DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen	
Hentschel		MJV	

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Roßwein, den 08.06.2017

Beschluss im Umlaufverfahren vom 08.06.2017 bis 14.06.2017 Änderung LES, 3. Fassung

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	In der Vereinssitzung am 27.04.2017 wurden umfangreiche Änderungen der LES diskutiert. Im Ergebnis fand eine Beratung mit dem SMUL, LRA und Vereinsmitgliedern statt. Auf Grund der dort gegebenen Hinweise, auf Grundlage des Schreibens SMUL vom 09.05.2017 und der erfolgten Abfrage zur erwartenden Fördermittelansprache 17/18, erfolgte eine Anpassung von Fördersätzen.	Anlage Schreiben vom 09.05.2017 LES – Änderungsfassung, LES Anlage – Änderungsfassung
Gegenstand des Beschlusses:	Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBZ e. V. beschließen: Die Änderung der LES mit Anlageteil laut Anlagen Fassung vom 08.06.2017	
Ergebnis der Beschlussfassung	Vereinsmitglieder gesamt: 27 Anke, Beger, Gottwald, Greysinger, Hubricht, Lindner, Schreiter, Wagner, Weber, Bunke, Grübler, Heinrich, Helfricht, Kleeberg, Kröger, Limbach, Lomtscher, Martin, Merkel, Schubert, Staude, Waldheim, Weichhold, Wiesner, Winkler Teilnehmende Mitglieder: 16 (64 %) davon Wiso Partner: 10 (63 %) Bunke, Grübler, Heinrich, Helfricht, Kleeberg, Kröger, Limbach, Lomtscher, Martin, Merkel, Schubert, Staude, Waldheim, Weichhold, Wiesner, Winkler Zustimmung: 16	

bestätigt am 15.06.2017


Verein für Regionalentwicklung
Klosterbezirk Altzella e. V.
Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Beschlussfassung durch die Lokale Aktionsgruppe Klosterbezirk Altzella

Umlaufbeschluss zur Bestätigung der geänderten Lokalen Entwicklungsstrategie vom 08.06.2017 bis 14.06.2017

Votum der Mitglieder

Private und zivilgesellschaftliche Akteure		Funktion		Abstimmung		
Name	Vorname	Vertretene Institution/Verein/Unternehmen	Ja	Nein	Enth.	Bef.
Bunke	Stefan	Werkstatt für Architektur und Baustatik,	1			
Grübler	Lutz	Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e. V.,	1			
Heinrich	Mathias	Landwirt,			nicht teilgenommen	
Helfricht	Uwe	Verein „Lebensräume“ e. V.,	1			
Kleeberg	Franziska	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH,			nicht teilgenommen	
Kröger	Wilfried	IV. Lichtloch,	1			
Limbach	Sabine	Baumschulen und Gartenbau GmbH Freiberg,	1			
Lomischer	Frieder	Diakonie Döbeln, Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e. V.,			nicht teilgenommen	
Martin	Heinz	Schützenverein Niederstriegis e. V.,			nicht teilgenommen	
Merkel	Rainer	Initiativgruppe Striegsradweg,			nicht teilgenommen	
Schubert	Franz	Kirchgemeinde Pappendorf, Ortschronist,	1			
Staudte	Bernd	Landwirt im Nebenverb,	1			
Waldheim	Jutta	Förderverein Tuchmacherhaus Heinitzen e. V.,	1			
Weichhold	Erik	MJV,	1			
Wiesner	Mandy	Sächsische Landjugend e. V.,	1			
Winkler	Monika	Diakoniestation Dittmannsdorf e. V.,			nicht teilgenommen	
Gesamt			10	0	0	0

Öffentliche Akteure		Funktion	Abstimmung		
Name	Vorname	Vertretene Institution/Verein/Unternehmen	Ja	Nein	Enth. Bef.
Anke	Uwe	Bürgermeister Stadt Nossen,	1		
Beger	Andreas	Bürgermeister Gemeinde Halsbrücke,			nicht teilgenommen
Gotwald	Dietmar	Bürgermeister Gemeinde Rossau,			nicht teilgenommen
Greysinger	Dieter	Bürgermeister Stadt Hainichen,	1		
Hubricht	Bernd	Bürgermeister Gemeinde Reinsberg,	1		
Lindner	Veit	Bürgermeister Stadt Roßwein,	1		
Schreier	Volkmar	Bürgermeister Stadt Großschirma,	1		
Wagner	Bernd	Bürgermeister Gemeinde Striebsitz,	1		
Weber	Gunter	Bürgermeister Gemeinde Mochau			nicht teilgenommen
		Gesamt	6	0	0

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Verhältnis in %
Von 25 Vereinsmitgliedern haben an der Abstimmung teilgenommen	16	0	0	0	64
Davon Private und zivilgesellschaftliche Akteure	10	0	0	0	63
Davon Öffentliche Akteure	6	0	0	0	38

Laut § 5 (1) Geschäftsordnung des Koordinierungskreises müssen sich mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder im KOK an der Beschlussfassung beteiligen. Davon müssen wiederum 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft sein. Laut Abstimmungsergebnis wurden die Verhältnisse eingehalten.

Roßwein, 15.06.2017

Datum, Ort



Verein für Regionalentwicklung
Klosterbezirk Altzella e. V.

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Roßwein, den 26..06.2017

Beschluss Änderung Geschäftsordnung in LES, 3. Fassung – am 26.06.2017

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	Nach Prüfung der 3. Fassung LES vom 08.06.2017 wurden seitens SMUL, ist es erforderlich eine Änderungen der Geschäftsordnung im § 6 Abs. 6 und 7 vorzunehmen. Für diese Änderungen besteht kein Ermessensspielraum. Deshalb kann der Vorstand den Beschluss fassen.	Anlage E-Mail SMUL vom 23.06..2017 LES Anlage – Änderungs-fassung/Geschäfts-ordnung
Gegenstand des Beschlusses:	<p>Der Verein Regionalentwicklung KBAZ e. V. in Vertretung Vorstand und EG Vorsitzender beschließen: die Änderung der Geschäftsordnung EG §6 Abs. 6 und Abs. 7 wie folgend:</p> <p>(6) KOK Beschlüsse enthalten eine Frist zur Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Für verfristete Vorhaben kann einmalig ein neuer KOK Beschluss beantragt werden. ^</p> <p>(7) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens wird der Vorhabenträger schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des KOK Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der KOK hat über das Vorhaben nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.</p>	
Zustimmung erteilt:		
Verein für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. <i>26.06.2017</i> Datum, Veit Lindner, Vorsitzender	Verein für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. <i>27. JUNI 2017</i> Datum, Volkmar Schreiter, Schriftführer	
Verein für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. <i>26.06.2017</i> Datum, Uwe Anke, Kassenwart	Entscheidungsgremium LEADER - Region Klosterbezirk Altzella <i>27. JUNI 2017</i> Datum, Bernd Wagner, EG Vorsitzender	

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Roßwein, den 05.02.2018

Aufnahme neuer Vereinsmitglieder

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen																																																
Vorbemerkung	<p>Laut Antrag ist über die Aufnahme neuer Mitglieder zu entscheiden. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt gemäß § 3(1) der geänderten Satzung vom 26.11.2014.</p> <p>Von:</p> <p>Frau Annegret Glauch (SV Traktor Mochau e.V.) aus Mochau,</p> <p>Frau Romy Anker (Steuerberatungsgesellschaft Hainichen) aus Rossau</p> <p>Herrn Christian Rüdiger (Diakoniestation Dittmannsdorf e.V.) aus Kruppenhennersdorf</p> <p>wurden Anträge auf Aufnahme in den Verein gestellt. Die Antragsteller haben an der 07. EG Sitzung am 14.12.2017 teilgenommen und sich persönlich vorgestellt. Der Zweck des Vereins ist bekannt und soll durch die Mitgliedschaft unterstützt werden.</p>	<p>Zivilgesellschaftlicher Sektor</p> <p>Privater Sektor</p> <p>Zivilgesellschaftlicher Sektor</p>																																																
Gegenstand des Beschlusses/ Abstimmung	<p>Der Vorstand Regionalentwicklung KBAZ e. V. beschließt die Aufnahme</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">A. Glauch</th> <th colspan="2">R. Anker</th> <th colspan="2">Ch. Rüdiger</th> <th></th> </tr> <tr> <th><u>Vorstand</u></th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th><u>Unterschrift</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veit Lindner</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dieter Greysinger</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Uwe Anke</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Volkmar Schreiter</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Alle drei Neumitglieder haben Interesse an einer Mitarbeit im EG geäußert. Es wird dem Verein vorgeschlagen, zuzustimmen.</p>		A. Glauch		R. Anker		Ch. Rüdiger			<u>Vorstand</u>	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	<u>Unterschrift</u>	Veit Lindner	X		X		X			Dieter Greysinger	X		X		X			Uwe Anke	X		X		X			Volkmar Schreiter	X		X		X			
	A. Glauch		R. Anker		Ch. Rüdiger																																													
<u>Vorstand</u>	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	<u>Unterschrift</u>																																											
Veit Lindner	X		X		X																																													
Dieter Greysinger	X		X		X																																													
Uwe Anke	X		X		X																																													
Volkmar Schreiter	X		X		X																																													
Zustimmung durch Vorstand erteilt:																																																		
<p>12.02.2018 </p> <p>Datum, Verein für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. Veit Lindner, Vorsitzender</p>																																																		

Klosterbezirk Altzella e. V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Roßwein, den 13.02.2018

Beschluss im Umlaufverfahren vom 13.02.2018 bis 20.02.2018 Änderung LES, 4. Fassung - redaktionelle Änderungen

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	<p>Auf Grund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Wirkung vom 07.12.2017 geänderter Publikationsvorschriften, - der Änderung der Zusammensetzung im EG/KOK - der mit der 3. LES Fassung vorgenommenen Budgetumverteilung und Zusammenfassung von Teilbudgets - der Erhöhung der Fördersätze für Managementvorhaben der LAG ergeben sich redaktionelle Änderungen der LES im Text- und Anlagenteil. 	<p>Anlagen Übersicht der Änderungen im Text- und Anlagenteil, LES Änderungsfassung (Text-, Anlagenteil, Entwurf vom 12.02.2018)</p>
Gegenstand des Beschlusses:	<p>Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e. V. beschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Änderung der LES mit Anlagenteil, Entwurf vom 12.02.2018 - die redaktionelle Endfassung bedarf keiner gesonderten Beschlussfassung durch den Verein und/oder EG, - für zukünftige redaktionelle Änderungen sind keine Beschlussfassung erforderlich, die Änderungen erfolgen durch das Regionalmanagement in Abstimmung mit den Vereins- und EG – Vorsitzenden bzw. deren Stellvertreter. 	
Ergebnis der Beschlussfassung	<p>Vereinsmitglieder gesamt: 27</p> <p>Öffentlicher Sektor: Anke, Beger, Gottwald, Greysinger, Hubricht, Kleeberg, Lindner, Schreiter, Wagner, Weber, Zschörper</p> <p>Wiso-Partner: Bunke, Gottwald, Grübler, Heinrich, Helfricht, Kröger, Limbach, Martin, Merkel, Ogiermann, Schubert, Staude, Waldheim, Weichold, Wiesner, Winkler,</p> <p>Teilnehmende Mitglieder: 16 (59 %) davon Wiso-Partner: 9 (56 %)</p> <p>Zustimmung: 16</p>	

bestätigt am 27.02.2018


Verein für Regionalentwicklung
Klosterbezirk Altzella e. V.

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau

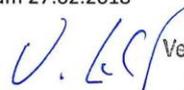


Roßwein, den 13.02.2018

Beschluss im Umlaufverfahren vom 13.02.2018 bis 20.02.2018 Wahl neuer KOK/EG Mitglieder

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen												
Vorbemerkung	<p>Laut Satzung vom 26.11.2014 § 2 Abs. 3 und § 8 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zuständig für die Wahl und Betreuung des EG (KOK). Bei der Zusammensetzung des EG ist darauf zu achten, dass weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind. Die Wahl Bedarf der Bestätigung durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, erst danach darf an Entscheidungen mitgewirkt werden.</p> <p>Frau Glauch, Frau Anker und Herr Rüdiger sind Vereinsmitglieder und haben ihre Zustimmung zur Mitarbeit im KOK/EG erklärt. Sie haben sich am 14.12.2017 dem EG vorgestellt.</p>													
Gegenstand des Beschlusses:	<p>Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e. V. beschließen die Wahl in das Entscheidungsgremium von</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Frau Glauch</td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Frau Anker</td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Herr Rüdiger</td> <td>X</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ja	Nein	Frau Glauch	X		Frau Anker	X		Herr Rüdiger	X		
	Ja	Nein												
Frau Glauch	X													
Frau Anker	X													
Herr Rüdiger	X													
Ergebnis der Beschlussfassung	<p>Vereinsmitglieder gesamt: 27</p> <p>Öffentlicher Sektor: Anke, Beger, Gottwald, Greysinger, Hubricht, Kleeberg, Lindner, Schreiter, Wagner, Weber, Zschörper</p> <p>Wiso-Partner: Bunke, Gottwald, Grübler, Heinrich, Helfricht, Kröger, Limbach, Martin, Merkel, Ogiermann, Schubert, Staude, Waldheim, Weichold, Wiesner, Winkler,</p> <p>Teilnehmende Mitglieder: 16 (59 %) davon Wiso-Partner: 9 (56 %)</p> <p>Zustimmung: 16</p>													

bestätigt am 27.02.2018

 Verein für Regionalentwicklung
Klosterbezirk Altzella e. V.

Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau

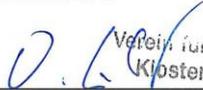


Roßwein, den 13.02.2018

Beschlussfassung im Umlaufverfahren vom 13.02.2018 bis 20.02.2018 Änderung Geschäftsordnung in LES, 4. Fassung

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	<p>Es wird vorgeschlagen die Geschäftsordnung im § 4 Abs. 9 zu ändern und zukünftig Tischvorlagen für Vorhabenauswahlentscheidungen zuzulassen. § 4 Abs. 2 bleibt davon unberührt.</p> <p>(9) Die Tagesordnung kann durch Beschluss des KOK geändert werden. Damit sind auch Tischvorlagen zulässig, außer für Vorhabenauswahlverfahren.</p>	<p>Anlage Auszug Geschäftsordnung KOK § 4 Sitzungen des KOK (2) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung des KOK stimmt das Regionalmanagement mit dem Leiter ab. Der Regionalmanager/in beruft im Namen des Leiters schriftlich unter Einhaltung der Ladungsfrist von 14 Tagen den KOK ein. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt per E-Mail unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung. Beschlussvorbereitende Unterlagen wie Budgetlisten, Vorhabenanträge, Beschlussvorlagen gehen den Mitgliedern bis spätestens 7 Tage vor Sitzungstermin zu.</p>
Gegenstand des Beschlusses:	<p>Der Verein Regionalentwicklung KBAZ e. V. beschließt die Änderung der Geschäftsordnung EG §4 Abs. 9 wie folgend:</p> <p>Die Tagesordnung kann durch Beschluss des KOK geändert werden. Damit sind auch Tischvorlagen zulässig, außer für Vorhabenauswahlverfahren.</p>	
Ergebnis der Beschlussfassung	<p>Vereinsmitglieder gesamt: 27</p> <p>Öffentlicher Sektor: Anke, Beger, Gottwald, Greysinger, Hubricht, Kleeberg, Lindner, Schreiter, Wagner, Weber, Zschörper</p> <p>Wiso-Partner: Bunke, Gottwald, Grübler, Heinrich, Helfricht, Kröger, Limbach, Martin, Merkel, Ogiermann, Schubert, Staude, Waldheim, Weichold, Wiesner, Winkler,</p> <p>Teilnehmende Mitglieder: 16 (59 %) davon Wiso-Partner: 9 (56 %)</p> <p>Zustimmung: 16</p>	

bestätigt am 27.02.2018


 Verein für regionale Entwicklung
 Klosterbezirk Altzella e. V.
 Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Großschirma, den 16.11.2018

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung in der LES, aktuell 4. Fassung dann neu 5. Fassung – am 16.11.2018

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	Es wird vorgeschlagen die Geschäftsordnung des EG/KOK im § 1 Zweck und Erlass der Geschäftsordnung zu erweitern. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums sind bisher wie folgend bestimmt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Transparente und nachvollziehbare Beurteilung und Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES 2. Jährliche Berichterstattung gegenüber der Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. mit evtl. Empfehlungen zur Anpassung/Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie 	Anlage LES Anlage – Änderungs-fassung/Geschäfts-ordnung
Gegenstand des Beschlusses:	Der Verein Regionalentwicklung KBAZ e. V. beschließt die Änderung/Erweiterung der Geschäftsordnung EG im §1 wie folgend: <ol style="list-style-type: none"> 2. Jährliche Berichterstattung gegenüber der Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. mit evtl. <u>Empfehlungen zur</u> 3. Anpassung/Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie 	
Anwesende Vereinsmitglieder: davon WiSo-Partner:	17 (81 %) 10 (59 %)	
Zustimmung:	15	davon WiSo-Partner: 9
Ablehnung:	0	davon WiSo-Partner: 0
Enthaltung:	1 (Herr Kröger)	davon WiSo-Partner: 1
<p>  Verein für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. Datum, <u>19.11.2018</u> Veit Lindner, Vorsitzender </p>		

Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Mainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Großschirma, den 16.11.2018

Beschluss Budgetumverteilung im EG am 16.11.2018

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	Auf Grund von aktuelleren Bedarfsanmeldungen für Vorhaben, die in die LES einzuordnen sind und zur Sicherstellung einer vorhabengerechten Abfinanzierung der Handlungsfelder wird vorgeschlagen, aus dem Handlungsfeld C ein Budget in Höhe von 140.680 € in das Handlungsfeld B umzuverteilen. Danach ergibt sich bei Zustimmung ein Gesamtbudget im HF C in Höhe von 1.611.130 € und im HF B in Höhe von 2.600.000 €.	Das HF B war in der Fassung der LES mit 2.995.030 € ausgestattet, es fand eine Umverteilung zu Gunsten HF A statt.
Gegenstand des Beschlusses:	Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e. V. beschließen Budget aus dem Handlungsfeld C in Höhe von 140.680 € in das Handlungsfeld B umzuverteilen.	
Anwesende Vereinsmitglieder: 17 (61 %) davon WiSo-Partner: 10 (58 %)		
Zustimmung:	17	davon WiSo-Partner: 10
Ablehnung:	0	davon WiSo-Partner: 0
Enthaltung:	0	davon WiSo-Partner: 0
<p><u>29.11.2018</u> </p> <p>Datum, Velt Lindner, Vorsitzender</p>		<p>Verein für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.</p>

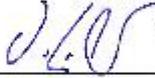
Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Großschirma, den 16.11.2018

Beschluss Wahl neues Mitglied im EG am 16.11.2018

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	<p>Laut Satzung vom 26.11.2014 § 2 Abs. 3 und § 8 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zuständig für die Wahl und Betreibung des EG (KOK). Bei der Zusammensetzung des EG ist darauf zu achten, dass weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind. Die Wahl Bedarf der Bestätigung durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, erst danach darf an Entscheidungen mitgewirkt werden.</p> <p>Herr Kröger ist Vereinsmitglied und hat seine Zustimmung zur Mitarbeit im KOK/EG erklärt.</p>	
Gegenstand des Beschlusses:	<p>Die Mitglieder des Vereins Regionalentwicklung KBAZ e. V. beschließen die Wahl in das Entscheidungsgremium von</p> <p>Herrn Wilfried Kröger</p>	
<p>Anwesende Vereinsmitglieder: 17 (81 %) davon WiSo-Partner: 10 (59 %)</p> <p>Zustimmung: 16 (57 %) davon WiSo-Partner: 9 (56 %) Ablehnung: 0 davon WiSo-Partner: 0 Enthaltung: 0 davon WiSo-Partner: 0 Befangen: 1 (Herr Kröger)</p>		
<p>29.11.2018  Verein für Regionalentwicklung Datum, Velt Lindner, Vorsitzender Klosterbezirk Altzella e. V.</p>		

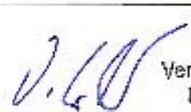
Klosterbezirk Altzella e.V.

Roßwein, Nossen, Großschirma, Hainichen,
Striegistal, Reinsberg, Halsbrücke,
Döbeln/Mochau und Rossau



Großschirma, den 16.11.2018

Beschluss Wahl neues Mitglied im EG am 16.11.2018

Teilbereiche	Inhalte	Bemerkungen
Vorbemerkung	<p>Laut Satzung vom 28.11.2014 § 2 Abs. 3 und § 8 ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zuständig für die Wahl und Betreuung des EG (KOK). Bei der Zusammensetzung des EG ist darauf zu achten, dass weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, erst danach darf an Entscheidungen mitgewirkt werden.</p> <p>Herr Reinke ist Vereinsmitglied und hat seine Zustimmung zur Mitarbeit im KOK/EG erklärt. Er hat sich am 16.11.2018 dem Verein vorgestellt.</p>	<p>Frau Waldheim hat im Oktober 2018 aus Altersgründen das EG verlassen. Um auch zukünftig eine Vertretung der Gemeinde Rossau durch Wiso Partner zu gewährleisten, wird vorgeschlagen Herrn Reinke in das EG zu wählen.</p>
Gegenstand des Beschlusses:	<p>Die Mitglieder des Vereins Regionaleentwicklung KBAZ e. V. beschließen die Wahl in das Entscheidungsgremium von</p> <p>Herrn Martin Reinke</p>	
<p>Anwesende Vereinsmitglieder: 17 (81 %) davon Wiso-Partner: 10 (59 %)</p> <p>Zustimmung: 17 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0</p>	<p>davon Wiso-Partner: 10 davon Wiso-Partner: 0 davon Wiso-Partner: 0</p>	
<p>  Datum, <u>19.11.2018</u> Veit Lindner, Vorsitzender Verein für Regionaleentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. </p>		

Öffentliche Akteure			Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung in der LES			
Name	Vorname	Funktion Vertretene Institution/Verein/Unternehmen	Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth.	Bef.
Anke	Uwe	Bürgermeister Stadt Nossen, [redacted]				nicht teilgenommen
Eger	Andreas	Bürgermeister Gemeinde Halsbrücke, [redacted]	1			
Gottwald	Dieter	Bürgermeister Gemeinde Rossau, [redacted]	1			
Greysinger	Dieter	Bürgermeister Stadt Henrichen, [redacted]	1			
Hübner	Remo	Bürgermeister Gemeinde Heinsberg, [redacted]	1			
Lindner	Veit	Bürgermeister Stadt Roßwein, [redacted]	1			
Schreier	Volkmar	Bürgermeister Stadt Großschirma, [redacted]	1			
Schumann	Ina	Städtische Schlösser, Bärten und Gärten Sachsen gGmbH, [redacted]				nicht teilgenommen
Wagner	Bernd	Bürgermeister Gemeinde Striepat, [redacted]				nicht teilgenommen
Zschörner	Ralph	Ortschaftsratsvorsitzender Ortschaft Mochau, [redacted]	1			
Gesamt			7	0	0	0

Beschluss zur Budgetumverteilung in der LES			
Abstimmung			
Ja	Nein	Enth.	Bef.
			nicht teilgenommen
1			
1			
1			
1			
1			
1			
			nicht teilgenommen
			nicht teilgenommen
1			
7	0	0	0

Beschluss Wahl Mitgliedschaft Herr Kröger im EG			
Abstimmung			
Ja	Nein	Enth.	Bef.
			nicht teilgenommen
1			
1			
1			
1			
1			
1			
			nicht teilgenommen
			nicht teilgenommen
1			
7	0	0	0

Beschluss Wahl Mitgliedschaft Herr Reinke im EG			
Abstimmung			
Ja	Nein	Enth.	Bef.
			nicht teilgenommen
1			
1			
1			
1			
1			
1			
			nicht teilgenommen
			nicht teilgenommen
1			
7	0	0	0

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Verhältnis in %	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Verhältnis in %	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Verhältnis in %
Von 28 Vereinsmitgliedern haben an der Abstimmung teilgenommen	16	0	1	0	57	17	0	0	0	81	17	0	0	0	61
Davon Private und zivilgesellschaftliche Akteure	9	0	1	0	58	10	0	0	0	59	9	0	0	1	58
Davon Öffentliche Akteure	7	0	0	0	44	7	0	0	0	41	7	0	0	0	41

Laut § 5 (1) Geschäftsordnung des Koordinierungskreises müssen sich mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder im KOK an der Beschlussfassung beteiligen. Davon müssen wiederum 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft sein. Laut Abstimmungsergebnis wurden die Verhältnisse eingehalten.

Roßwein, 29.11.2018
Datum, Ort


Veit Lindner, Vereinsvorsitzender

Verein für Regionalentwicklung
Klosterbezirk Altzella e. V.